



Plenarprotokoll

101. Sitzung

Kiel, Mittwoch, 10. Dezember 2003

Entwurfs eines Gesetzes über die Er- richtung eines Sondervermögens „Aus- gleichsabgabe nach dem Sozialgesetz- buch - Neuntes Buch“.....	7720	Anke Spoorendonk [SSW], zur Geschäftsordnung.....	7722
Dringlichkeitsvorlage gemäß § 51 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Schleswig- Holsteinischen Landtages		Stellung der Länder und Kommunen in der europäischen Verfassung	7724
Andreas Beran [SPD].....	7720	Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 15/3083	
Zur Tagesordnung gemäß § 51 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Schleswig- Holsteinischen Landtages	7720	Ulrike Rodust [SPD]	7724
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 15/3106		Thorsten Geißler [CDU]	7725
Dr. Heiner Garg [FDP], zur Geschäfts- ordnung	7720	Joachim Behm [FDP].....	7726
Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN], zur Geschäftsordnung.....	7721	Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	7727
Heinz Maurus [CDU], zur Geschäfts- ordnung	7722, 7723	Anke Spoorendonk [SSW].....	7728
		Heide Simonis, Ministerpräsidentin.....	7729
		Beschluss: Annahme.....	7731
		Zweite Lesung des Entwurfs eines Ge- setzes zur Änderung des Ausführungs- gesetzes zum Tierkörperbeseitigungs- gesetz	7731

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/2898		Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur 7756, 7758	
Bericht und Beschlussempfehlung des Sozialausschusses Drucksache 15/3071		Jost de Jager [CDU] 7759	
Andreas Beran [SPD], Berichterstatter ..	7731	Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] 7759	
Uwe Eichelberg [CDU], zur Geschäfts- ordnung.....	7731	Beschluss: Annahme des Antrages Druck- sache 15/3107	7760
Friedrich-Carl Wodarz [SPD]	7731, 7737	Zweite Lesung des Entwurfs eines Ge- setzes zum Staatsvertrag über die Er- richtung der Eichdirektion Nord	7760
Claus Ehlers [CDU]	7732	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/2872	
Günther Hildebrand [FDP].....	7734	Bericht und Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses Drucksache 15/3072	
Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	7735	Bernd Schröder [SPD], Berichterstatter .	7760
Lars Harms [SSW]	7736	Beschluss: Verabschiedung	7760
Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur	7738	Erste Lesung des Entwurfs eines Ge- setzes zur Änderung des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit.....	7761
Beschluss: Verabschiedung	7739	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/3064	
„Umweltranking“	7739	Beschluss: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss.....	7761
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 15/2968		Entwurf eines Gesetzes über die Er- richtung eines Sondervermögens „Aus- gleichsabgabe nach dem Sozialgesetz- buch - Neuntes Buch“.....	7761
Günther Hildebrand [FDP].....	7739	Dringlichkeitsvorlage gemäß § 51 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Schleswig- Holsteinischen Landtags	
Konrad Nabel [SPD]	7740, 7746	Beschluss: Dringlichkeit bejaht	7761
Herlich Marie Todsen-Reese [CDU]....	7742, 7748	Zweite Lesung eines Entwurfs eines Gesetzes über die Errichtung eines Son- dervermögens „Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch“ ...	7761
Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	7743, 7749	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/2999	
Lars Harms [SSW]	7744	Bericht und Beschlussempfehlung des Sozialausschusses Drucksache 15/3095	
Wolfgang Kubicki [FDP].....	7745	Andreas Beran [SPD], Berichterstatter ..	7761
Klaus Müller, Minister für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft.....	7746	Beschluss: Verabschiedung	7761
Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]	7749		
Dr. Heiner Garg [FDP].....	7749		
Beschluss: Ablehnung.....	7750		
Vergleichsarbeiten an schleswig-holstei- nischen Schulen.....	7750		
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 15/3058			
Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 15/3107			
Dr. Ekkehard Klug [FDP]	7750, 7758		
Dr. Henning Höppner [SPD].....	7751		
Sylvia Eisenberg [CDU]	7752, 7760		
Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	7753		
Anke Spoorendonk [SSW].....	7754		
Jürgen Weber [SPD]	7755		

Weiterentwicklung der Sucht- und Drogenpolitik	7761	Jost de Jager [CDU].....	7782
Landtagsbeschluss vom 19. Juni 2003		Dr. Henning Höppner [SPD].....	7784
Drucksache 15/2737 (neu)		Dr. Ekkehard Klug [FDP].....	7785
Bericht der Landesregierung		Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	7787
Drucksache 15/3000		Anke Spoorendonk [SSW].....	7789
Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur	7762	Holger Astrup [SPD], zur Geschäftsordnung	7790
Frauke Tengler [CDU].....	7763	Beschluss: Überweisung an den Bildungsausschuss	7790
Peter Eichstädt [SPD].....	7765		
Veronika Kolb [FDP].....	7766	Bericht der Landesregierung an den Landtag gemäß § 15 a Abs. 3 in Verbindung mit Abs. 1 Nr. 4 HSG zur Festlegung der Höhe der Landesmittel in den Zielvereinbarungen mit den Hochschulen	7790
Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	7768		
Silke Hinrichsen [SSW].....	7769	Bericht der Landesregierung	
Beschluss: Überweisung an den Sozialausschuss zur abschließenden Beratung...	7770	Drucksache 15/3084	
Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über die Studiengebühren an staatlichen Hochschulen des Landes Schleswig-Holstein (Studiengebührgesetz - StudienGebG)	7771	Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur	7791
Gesetzentwurf der Fraktion der FDP		Jost de Jager [CDU].....	7792
Drucksache 15/2991		Jürgen Weber [SPD].....	7793
Dr. Ekkehard Klug [FDP].....	7771, 7775	Dr. Ekkehard Klug [FDP].....	7794
Jürgen Weber [SPD].....	7772	Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	7795
Jost de Jager [CDU].....	7772	Anke Spoorendonk [SSW].....	7797
Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	7774	Beschluss: Zustimmung.....	7798
Anke Spoorendonk [SSW].....	7775, 7776		
Dr. Heiner Garg [FDP].....	7777		
Silke Hinrichsen [SSW].....	7777		
Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	7777		
Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur	7778		
Beschluss: Überweisung an den Bildungsausschuss	7780		
Religionsunterricht an den Schulen in Schleswig-Holstein	7780	Regierungsbank:	
Große Anfrage der Fraktion der CDU		Heide Simonis, Ministerpräsidentin	
Drucksache 15/2749		Anne Lütkes, Stellvertreterin der Ministerpräsidentin und Ministerin für Justiz, Frauen, Jugend und Familie	
Antwort der Landesregierung		Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur	
Drucksache 15/2943		Klaus Buß, Innenminister	
Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur	7780	Klaus Müller, Minister für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft	

* * * *

* * * *

Beginn: 10:03 Uhr

Präsident Heinz-Werner Arens:

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 38. Tagung des Schleswig-Holsteinischen Landtags. Das Haus ist ordnungsgemäß einberufen und beschlussfähig. Erkrankt ist der Herr Abgeordnete Puls. Ich wünsche ihm von dieser Stelle aus gute Genesung.

(Beifall)

Beurlaubt ist Herr Abgeordneter Jensen-Nissen. Wegen dienstlicher Verpflichtungen auf Bundesebene sind beurlaubt Herr Minister Dr. Stegner und Herr Minister Dr. Rohwer. Erkrankt ist Frau Ministerin Moser, der wir gute Genesung wünschen.

(Beifall)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Mitglieder des Sozialausschusses haben die Bitte geäußert, folgenden Punkt als Dringlichkeitsangelegenheit zu behandeln:

Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens „Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch“

Dringlichkeitsvorlage gemäß § 51 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtages

Ich gehe davon aus, dass zur Begründung der Dringlichkeit das Wort nicht gewünscht wird.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Bei uns liegt gar nichts vor! - Thomas Stritzl [CDU]: Das ist jetzt das zweite Mal!)

- Die Drucksache 15/3095 liegt Ihnen nicht vor. Dann bitte ich den Ausschussvorsitzenden, uns das Begehren zu verlesen.

Andreas Beran [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Ausschussvorsitzende hat die Drucksache jetzt auch nicht vorliegen. Dennoch bitte ich im Namen des Sozialausschusses, der Dringlichkeit zuzustimmen. Wir müssten das Gesetz in diesem Haushaltsjahr beschließen, um Gelder, aus denen sonst notfalls Reste gebildet werden müssten, in das Sondervermögen hineinzubekommen. Ich bitte, die Dringlichkeit feststellen zu lassen, damit wir in zweiter Lesung beraten können.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich habe eine unklare Geschäftslage. Ich empfehle, dass wir heute um 15 Uhr über den Dringlichkeitsan-

trag beschließen werden. - Ich bitte die Fraktionen, entsprechend zu verfahren.

Meine Damen und Herren, ich habe Ihnen eine Aufstellung der im Ältestenrat vereinbarten Redezeiten übermittelt. Der Ältestenrat hat sich verständigt, die Tagesordnung mit folgenden Maßgaben zu behandeln: Zu den Tagesordnungspunkten 2, 5, 11, 19 bis 21, 24, 26, 30, 32 bis 35, 39, 40 und 43 ist eine Aussprache nicht geplant. Zur gemeinsamen Beratung vorgesehen sind die Tagesordnungspunkte 6 und 14, Haushaltsplan für 2004 und 2005 und Erhöhung der Grundwasserentnahmeabgabe, sowie die Punkte 23 und 25, Benennung von weiteren NATURA-2000-Gebieten und Ausweisung von Vogelschutzgebieten auf Eiderstedt. Von der Tagesordnung abgesetzt werden sollen die Punkte 10, 29, 31, 36 und 37. Der Zeitpunkt des Aufrufs zu den Punkten 6, Haushaltsplan für 2004 und 2005, und 8, Zweiter Nachtrag zum Haushaltsplan 2003, ist im Ältestenrat nicht festgelegt worden. Wir sind übereingekommen, dass im Plenum festlegen zu lassen.

Zu Tagesordnungspunkt 6 liegt folgender Antrag vor:

Zur Tagesordnung gemäß § 51 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtages

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 15/3106

Zur Begründung erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Garg das Wort.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Die FDP-Landtagsfraktion beantragt nach § 51 Abs. 4 unserer Geschäftsordnung die Absetzung der zweiten Lesung des Doppelhaushalts 2004/2005 von der Tagesordnung, weil wir der Auffassung sind, dass es nicht sein kann, dass in der Zeit, in der der Vermittlungsausschuss - heute, morgen und vermutlich bis zum Wochenende - tagt, haushaltswirksame Beschlüsse im Vermittlungsausschuss gefasst werden, die unmittelbare Auswirkungen auf den Doppelhaushalt 2004/2005 haben werden.

(Martin Kayenburg [CDU]: So ist das! - Beifall bei FDP und CDU)

Wir wollen uns doch nicht im Ernst - das sage ich ohne Häme und ohne Böswilligkeit - am Donnerstag oder am Freitag hier in diesem Haus die Rede des Finanzministers anhören, der uns mit Inbrunst und Überzeugung darlegt, dass er dem Parlament und der Öffentlichkeit einen Haushalt nach den Grundsätzen der Haushaltswahrheit und der Haushaltsklarheit

(Dr. Heiner Garg)

vorlegt, und in Wahrheit, weil er am Verhandlungstisch saß, weiß, dass er hier mitnichten einen solchen Haushalt einbringen kann, weil dieser sich über Nacht schon erledigt haben wird.

(Beifall bei SPD und CDU)

Insofern, liebe Kolleginnen und Kollegen insbesondere von den regierungstragenden Fraktionen, bitte ich Sie, diesen Absetzungsantrag als letztes Angebot zu sehen, eine ordentliche parlamentarische Beratung über diesen Doppelhaushalt 2004/2005 zu ermöglichen, indem wir in der Januar-Tagung über eben diesen Haushalt beraten, wenn die Ergebnisse des Vermittlungsausschusses eingearbeitet sind. Es sei denn, liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie glauben, dass im Vermittlungsausschuss überhaupt nichts herauskommt. Dann - und nur dann - könnte ich verstehen, wenn Sie unseren Antrag ablehnen. Ich hoffe, dass unser Antrag Zustimmung findet. Ansonsten degradiert sich dieses Parlament selber zu einem Kasperletheater. Das halte ich für unwürdig. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei FDP und CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Abgeordneter, ich bitte, es bei der parlamentarischen Sprache zu belassen.

Zur Geschäftsordnung erteile ich der Frau Abgeordneten Heinold das Wort.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Garg, bereits vor 14 Tagen haben wir diese Vertagungsdebatte miteinander im Finanzausschuss geführt. Dort hatte die FDP beantragt, den Haushalt aufgrund der noch offenen Ergebnisse des Vermittlungsausschusses erst 2004 zu verabschieden. Für die CDU-Fraktion war das im Finanzausschuss ein Rettungsanker, denn sie hatte es wieder einmal nicht geschafft, ihre Haushaltsanträge rechtzeitig fertig zu stellen und in das parlamentarische Verfahren einzuspeisen.

(Zurufe von der CDU)

Ich freue mich, dass die CDU heute nicht Mitantragsteller ist, sondern sich an dieser Stelle endlich einmal von der FDP distanziert und einen eigenen Kurs fährt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -
Zurufe von CDU und FDP)

- Sie sind nicht Antragsteller! Es ist in meiner Pressemitteilung nachzulesen: Schon in der Finanzaus-

schusssitzung habe ich gesagt, dass meine Fraktion - gemeinsam mit der SPD - das Anliegen der FDP auf Vertagung verstehen kann und es akzeptiert, dass so ein Anliegen besteht. Dennoch sind wir aus mehreren Gründen dafür, den Doppelhaushalt wie geplant morgen zu verabschieden.

Die Landesverfassung, mit der Sie sonst auch gern argumentieren, sieht in Artikel 50 vor, dass der Haushaltsplan vor Beginn des Rechnungsjahres durch ein Gesetz festzustellen ist; für 2004 also noch in diesem Jahr. Geschieht dies nicht, so ist die Landesregierung laut Artikel 51 der Landesverfassung nur noch ermächtigt, Haushaltsmittel für gesetzlich beschlossene Maßnahmen auszugeben, rechtlich begründete Verpflichtungen des Landes zu erfüllen und Verpflichtungsermächtigungen umzusetzen.

(Unruhe)

- Das scheint Ihnen furchtbar unangenehm zu sein, sonst würden Sie ruhig sitzen bleiben!

(Lachen der Abgeordneten Frauke Tengler
[CDU])

Damit wären alle anderen Ausgaben des Landes erst einmal auf Eis gelegt. Dieses Vorgehen halten wir gerade in der jetzigen Situation, in der das Land aufgrund der hohen Verschuldung aufgefordert ist, alles zu tun, damit das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht wieder hergestellt wird, für kontraproduktiv. Dazu gehört das neue Investitionsprogramm des Landes, welches zur Belebung der Konjunktur so schnell wie möglich umgesetzt werden sollte. Das ist eine Begründung dafür.

(Martin Kayenburg [CDU]: Ist das eine Haushaltsrede?)

- Das ist ein ernstzunehmendes Thema und der Grund dafür, dass wir das Gesetz verabschieden wollen.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Aber Sie wussten doch vor zwei Wochen nicht, dass der Vermittlungsausschuss bis Sonntag tagt!)

Wir wissen von vielen Vereinen und Verbänden, dass diese sich angesichts der beschlossenen Kürzungen der Förderprogramme jetzt vor allem Planungssicherheit wünschen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und SPD - Zurufe von CDU und FDP)

Von unseren Beschlüssen hängen Personalentscheidungen und Investitionen ab. Da die Landesregierung diejenigen Teile der geplanten Berliner Reform, bei denen sie davon ausgeht, dass diese beschlossen werden, im Haushalt bereits berücksichtigt hat, halten wir

(Monika Heinold)

an der Verabschiedung des Doppelhaushalts in dieser Landtagstagung fest. Wir halten es auch für vertretbar, für richtig und für notwendig. Ich bitte Sie noch einmal herzlich, an dieser Stelle nicht allzu viel populistische Parteipolitik zu machen.

(Zurufe von CDU und FDP)

- Von wegen zum Kasperletheater degradiert! Herr Garg, schauen Sie einmal nach Niedersachsen! Jetzt kommt die große Preisfrage: Wer regiert in Niedersachsen? - CDU und FDP! Die zweite Preisfrage ist: Wann wird dort der Haushalt verabschiedet? - Der Haushalt wird dort am Freitag verabschiedet.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Frau Abgeordnete! Sie sprechen zu einem Geschäftsordnungsantrag!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Ich erteile Herrn Abgeordneten Maurus das Wort, der sich vorher gemeldet hatte. Es war mein Versehen, dass ich ihn nicht aufgerufen habe. Ich bitte um Nachsicht.

Heinz Maurus [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Heinold, das ist schon ein starker Tobak, den Sie uns hier vorführen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Es ist das vornehmste Recht des Parlaments, sich intensiv und ausgiebig mit dem Haushalt zu befassen. Mit den Haushaltsberatungen - und letztlich mit dem Haushalt - liefern wir in allen Bereichen Grundlagen und setzen Rahmenbedingungen für die Entwicklung und die Verwaltung unseres Landes. Die Haushaltsberatungen sind von daher die wichtigsten Beratungen in diesem Hause. Am Rande sage ich: Die Vereinbarung, den Haushalt an herausragender Stelle als ersten Punkt der Tagesordnung zu beraten, ist richtig und der Bedeutung angemessen.

Nun mag man sagen: Kein Grundsatz ohne Ausnahme. Wenn es von den Themen und der Terminlage so ist, dass dem Grundsatz nicht gefolgt werden kann, weil der Finanzminister des Landes im Vermittlungsausschuss das Land vertreten muss und kein anderes Mitglied der Landesregierung dazu fähig ist, mag man Verständnis dafür finden. Kein Verständnis können wir jedoch für Ihre Beratungsstrategie aufbringen. Dies gilt vor allem vor dem Hintergrund der Tatsache, dass sich der Vermittlungsausschuss heute und - ohne Hellseher sein zu müssen sage ich - auch

noch morgen mit Themen zu befassen haben wird, die sich unmittelbar auf den Haushalt des Landes Schleswig-Holstein auswirken werden.

(Beifall bei der CDU)

Beispielhaft nenne ich an dieser Stelle nur drei Themen: Mit auf der Tagesordnung stehen das Thema Subventionsabbau, das Haushaltsbegleitgesetz des Bundes in Verbindung mit der Steuerreform und die Gemeindefinanzreform. Ich frage Sie, Frau Ministerpräsidentin, und Sie, meine Damen und Herren auf der Regierungsbank: Wollen Sie hier im Lande gegenüber den Verwaltungen und den Bürgern überhaupt Planungssicherheit herstellen? Wie wollen Sie dies erreichen? Wie wollen Sie dem Grundsatz von Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit gerecht werden? So, wie Sie diese Beratungen hier angelegt haben, wird dies nicht zu erreichen sein, zumal Sie obendrein angekündigt haben, dass es im Jahr 2004 mit Ihnen keinen Nachtragshaushalt geben wird.

Zwingen Sie uns bitte nicht dazu, die Haushaltsberatungen auf der Basis dieses unzulänglichen Entwurfs, den der Oppositionsführer zu Recht zu Beginn der Haushaltsberatungen schon einmal als einen Seifenblasenhaushalt betitelt hat, weiterführen zu müssen.

Wir unterstützen den Antrag auf Vertagung des Haushaltsplanes 2004 und 2005. Ich stelle fest: Alles andere wäre nicht nur eine Missachtung des Parlaments, sondern auch eine Verdummung der schleswig-holsteinischen Bevölkerung.

(Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Zur Geschäftsordnung erteile ich Frau Abgeordneter Spoorendonk das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Richtig ist, dass wir im Finanzausschuss schon eine ausführliche inhaltliche Debatte zu diesem Thema geführt haben. Daher habe ich nur drei kurze Anmerkungen: Erstens. Was ich im Finanzausschuss zu diesem Thema gesagt habe, gilt auch im Plenum. Zweitens. Dort hatten wir dem FDP-Antrag zugestimmt. Die Begründung liegt auf der Hand. Ich will sie hier nicht wiederholen. Auch aus unserer Sicht wäre es für das Parlament richtiger, den Haushalt im Januar zu verabschieden. Drittens. Als logische Folge werden wir dem FDP-Antrag zustimmen.

(Beifall bei SSW, CDU und FDP)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich sehe keine Wortmeldung mehr zur Geschäftsordnung.

Wir haben folgende Lage: Auf der einen Seite liegt der weitergehende Antrag der FDP-Fraktion vor, die Haushaltsberatungen von dieser Tagung abzusetzen. Auf der anderen Seite liegt der Antrag von Frau Heindold vor, die Haushaltsberatungen am Donnerstag und den Nachtragshaushalt am Freitag zu lesen. Das ist der weniger weitgehende Antrag.

Zunächst lasse ich über den Antrag der FDP-Fraktion abstimmen. Wer diesem Geschäftsordnungsantrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Ich stelle fest, dass dieser Antrag mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU, FDP und SSW abgelehnt ist.

Ich lasse über den zweiten Geschäftsordnungsantrag abstimmen, nämlich die Haushaltsberatungslesung am Donnerstag und die Nachtragshaushaltslesung am Freitag durchzuführen. Wer diesem Antrag der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN seine Zustimmung geben will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dieser Antrag ist mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und FDP bei Enthaltung der Stimmen des SSW angenommen. Wir werden so verfahren.

(Wortmeldung des Abgeordneten Heinz Maurus [CDU])

Herr Maurus zur Geschäftsordnung? - In Ordnung!

Heinz Maurus [CDU]:

Herr Präsident! Die CDU-Fraktion stellt des Weiteren den Antrag, den Tagesordnungspunkt 4, Zweite Lesung zum Tierkörperbeseitigungsgesetz, von der Tagesordnung abzusetzen und zu vertagen. Ich begründe das wie folgt: Erstens. Es besteht unverändert erheblicher Klärungsbedarf, insbesondere hinsichtlich der künftigen Kosten, nämlich der Folgekosten für die Beseitigungspflichten und der künftigen Strukturen nach der Ausschreibung.

Zweitens. Landkreistag, Städteverband, Landesbauernverband sowie CDU- und FDP-Landtagsfraktionen haben zur Klärung der Fragen in den Ausschüssen um Aussetzung des Gesetzgebungsverfahrens gebeten.

Drittens. In einer umfangreichen Stellungnahme hat der Landkreistag auf juristische Schwachpunkte aufmerksam gemacht.

Viertens. Eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung des Landkreistages, des Städteverbandes und des Landesbauernverbandes befasst sich zurzeit auch noch mit Detailfragen.

Fünftens. Die Arbeitsgruppe sollte die Möglichkeit haben, ihre Arbeit zu Ende zu führen und es sollte für alle Beteiligten klar sein, welche Folgewirkungen die Verabschiedung des Gesetzentwurfs hat.

Sechstens. Wir bitten, dieses Gesetzgebungsverfahren auszusetzen, zumal die von der Landesregierung unterstellte Eilbedürftigkeit nicht besteht. Unsere Recherchen bei der EU-Kommission haben das bestätigt.

(Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Wird weiterhin das Wort zur Geschäftsordnung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Dann stelle ich diesen Geschäftsordnungsantrag, Tagesordnungspunkt 4 von der Beratung in dieser Tagung abzusetzen, zur Abstimmung. Wer diesem Geschäftsordnungsantrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann ist dieser Geschäftsordnungsantrag

(Zurufe von der CDU)

mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und FDP abgelehnt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Fraktionen von CDU und FDP haben einen Antrag zur Durchführung einer Aktuellen Stunde mit dem Thema „Neustrukturierung der Finanzämter in Schleswig-Holstein“ eingereicht. Ich schlage Ihnen vor, die Aktuelle Stunde am Freitag um 10 Uhr aufzurufen. Ich höre keinen Widerspruch. Dann werden wir so verfahren.

Die Verschiebung der Aktuellen Stunde gibt nun zeitliche Freiräume. So werde ich die heutige Sitzung mit dem Tagesordnungspunkt 22 - dieser sollte nach ursprünglichen der Liste des Ablaufes und der Beratungszeiten eigentlich am Freitag aufgerufen werden - beginnen.

Fragen zur Fragestunde liegen nicht vor. Wann die einzelnen Tagesordnungspunkte voraussichtlich aufgerufen werden, ergibt sich aus der Ihnen vorliegenden Übersicht über die Reihenfolge der Beratung der 38. Tagung. Unter Einschluss einer jeweils zweistündigen Mittagspause werden wir längstens bis jeweils

(Präsident Heinz-Werner Arens)

18 Uhr tagen. Auch hier höre ich keinen Widerspruch.

Wir haben Besucherinnen und Besucher im Haus. Auf der Tribüne darf ich Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer der König-Christian-Hauptschule in Glückstadt, Mitglieder des SPD-Ortsvereins Marne und Bürgerinnen und Bürger aus Kiel begrüßen. Sie alle heiße ich herzlich willkommen.

(Beifall)

Meine Damen und Herren! Damit steigen wir in die Beratung ein. Ich rufe den Tagesordnungspunkt 22 auf:

Stellung der Länder und Kommunen in der europäischen Verfassung

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/3083

(Unruhe)

Ich höre zwar mächtiges Gemurmel, aber nicht den Wunsch nach Begründung dieses Antrages. Dann können wir in die Aussprache einsteigen. Ich erteile der Abgeordneten Frau Rodust das Wort.

Ulrike Rodust [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine liebe Kolleginnen und Kollegen! Wieder einmal befinden wir uns in einer hoch interessanten, weil geschichtsträchtig auch äußerst spannenden Woche in der Entwicklung Europas.

Am Freitag wird die Regierungskonferenz in Brüssel beginnen und darüber entscheiden, ob wir in Europa eine Verfassung erhalten. Wir Abgeordnete haben in den vergangenen Monaten aufmerksam den Prozess beobachtet und diskutiert und waren stolz darauf, dass wir parteiübergreifend durch unsere Vertreter im Konvent unsere Wünsche, nämlich die Stellung der Länder und Kommunen zu stärken, in dem Verfassungsentwurf berücksichtigt fanden.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Die deutschen Länder, auch Schleswig-Holstein, haben sich vehement dafür eingesetzt, dass im Verfassungsentwurf die regionale und kommunale Selbstverwaltung, das von der Union zu beachtende **Subsidiaritätsprinzip**, der Dialog mit den Regierungen der Länder und den repräsentativen Verbänden der Kommunen aufgenommen wird.

Ebenso haben wir uns dafür eingesetzt, dass der **Ausschuss der Regionen** als institutionelle Vertretung

der europäischen Regionen und Kommunen in der Europäischen Union durch das **Klagerecht** vor dem EuGH bei Verstößen gegen das Subsidiaritätsprinzip in den Verfassungsentwurf aufgenommen wird.

Und nun, kurz vor dem Ziel, droht das Scheitern. Obwohl wir in der Vergangenheit erfahren haben, dass die Probleme, die sich im Vorwege von Regierungskonferenzen auftürmten, fast immer in letzter Sekunde gelöst wurden oder zumindest ein tragbarer Kompromiss gefunden wurde, hat diese Debatte, die im Moment stattfindet, eine bisher nicht da gewesene Schärfe angenommen.

Die Chancen für eine Einigung auf dem EU-Gipfel stehen schlechter denn je. Deshalb halten wir es für erforderlich, heute für uns die letzte Chance zu nutzen, unserer Bundesregierung den Rücken zu stärken und sie aufzufordern, unsere regionalen und lokalen Interessen zu vertreten.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Das heißt, wir dürfen es nicht zulassen, dass das Paket des Verfassungsentwurfs wieder aufgeschnürt wird. Denn sollte es dazu kommen, werden alle alten Forderungen aller Staaten wieder neu zu verhandeln sein. Die Mitglieder des Konvents haben mit großem Fingerspitzengefühl den größtmöglichen Konsens erarbeitet. Wird das Paket geöffnet, wird dieser Konsens wie ein Kartenhaus in sich zusammenfallen.

Wo sind nun die Probleme? - Größter Knackpunkt ist die künftige **Stimmengewichtung im Ministerrat** und die **Größe der Europäischen Kommission**. Spanien und Polen lehnen den Konventsvorschlag ab, nach dem Mehrheitsentscheidungen künftig mit einer Mehrheit der Staaten, die aber gleichzeitig 60 % der europäischen Bevölkerung vertreten, getroffen werden sollen.

Beide Länder wollen an dem komplizierten Modus im Vertrag von Nizza festhalten, der sie im Vergleich zu Deutschland bevorzugt. Laut Nizza-Vertrag haben Polen und Spanien nur zwei Stimmen weniger als das doppelt so bevölkerungsstarke Deutschland.

Sie wehren sich vehement gegen eine Umverteilung der Stimmengewichte im europäischen Ministerrat zugunsten der großen Länder. Die Polen drohen sogar mit dem Motto: „Nizza oder der Tod“.

Was mich besonders erstaunt, ist, dass nun, wo es zum Schwur kommen soll, einige Länder ein derartiges Theater veranstalten. Alle waren eingebunden. Der Konvent war hochkarätig besetzt, die neuen Beitrittsländer konnten sich rechtzeitig äußern und waren entsprechend beteiligt. Zugegeben, das **Prinzip der doppelten Mehrheit** im Verfassungsentwurf sichert,

(Ulrike Rodust)

dass die großen Länder nicht überstimmt werden können.

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, sie vertreten eben auch viel mehr Menschen. Deshalb ist es folgerichtig, dass für Deutschland bei der Stimmengewichtung das Prinzip der doppelten Mehrheit nicht verhandelbar ist.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Enttäuschend ist für uns auch, dass die geplante **Verkleinerung der Europäischen Kommission** am Widerstand der kleinen Staaten zu scheitern droht. Die kleinen Staaten wollen jeweils einen eigenen stimmberechtigten Kommissar. Das wären dann künftig 25 Kommissare. Das bedeutet nicht mehr Effizienz, sondern mehr Bürokratie. Wie das den Bürgern und Bürgerinnen erklärt werden soll, ist mir schleierhaft.

Der Konventsentwurf sieht nur 15 Kommissare in einem Rotationsprinzip vor. Das ist vernünftig. So bleibt die Kommission auch nach der Erweiterung handlungsfähig.

Verhandlungen haben natürlich nur einen Sinn, wenn es etwas zu verhandeln gibt. Die Luxemburger haben ja zu der Größe der Kommission einen interessanten Kompromiss vorgeschlagen. Dieser Punkt wäre für mich vorstellbar - doch mit der gebotenen Vorsicht. Die Kommission ist ein tragender Pfeiler in unserem europäischen Haus. Sollte dieser Pfeiler aber zu schwer sein, weil durch die Größe ein zu starkes Gewicht auf ihm lastet, dann bricht er zusammen.

(Glocke des Präsidenten)

Dann wäre Europa eine Ruine und somit zerbrochen.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Kommen Sie bitte zum Schluss, Frau Abgeordnete.

Ulrike Rodust [SPD]:

Ich bitte Sie, aufgrund dieser Diskussionen, die im Moment stattfinden, und unserer heute wirklich letzten Chance, unserem Antrag zuzustimmen. Denn nur so ist gewährleistet, dass unser Anliegen, das wir hier in den vergangenen Monaten intensiv diskutiert haben, auch berücksichtigt wird.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Geißler das Wort.

Thorsten Geißler [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Am Freitag wird die Regierungskonferenz zusammentreten, um über eine künftige europäische Verfassung zu beraten.

Frau Kollegin Rodust, Sie haben die Probleme, die sich dabei stellen, völlig richtig beschrieben. Es geht um die **Stimmengewichtung** im europäischen Gesetzgebungsverfahren. Es geht um die **Größe der Kommission** und ich kann Ihnen da fast nahtlos zustimmen.

Aber, meine Damen und Herren, was hat das eigentlich mit dem Resolutionsentwurf zu tun, den wir heute beraten wollen? - Da geht es um ganz andere Dinge. Die Dinge, die Sie beschreiben, sind überhaupt nicht streitig. Ich frage mich, welchen Sinn diese Resolution entfalten soll. Vielleicht schaffen wir es noch, sie rechtzeitig zuzuleiten. Der Parlamentsdienst arbeitet schnell und E-Mails sind auch schon erfunden worden. Aber es ist ein Stückweit eine Farce, in letzter Minute den Eindruck zu erwecken, als könne eine solche Resolution noch irgendeinen Einfluss auf die Verhandlungen auf europäischer Ebene haben.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bezüglich des Inhalts des Antrages wird es in diesem Haus wenig Differenzen geben. Wir haben darüber seit Monaten beraten und sehr schnell einen Konsens erzielt. Deshalb werden wir Ihrem Antrag auch zustimmen. Aber die Debatte wird folgenlos verlaufen.

Zur Sache selbst: Artikel 5 des Entwurfs der europäischen Verfassung streicht die Bedeutung der regionalen kommunalen Selbstverwaltung heraus. Wir haben die **kommunale Selbstverwaltung als tragenden Pfeiler im Grundgesetz** verankert. Es ist gut, dass dieser Verfassungsgrundsatz, der in Deutschland entwickelt worden ist, nun auch Bestandteil der europäischen Verfassungsordnung wird. Das ist für uns unverzichtbar. Ich kenne aber auch keinen Mitgliedsstaat, der ernsthaft den Versuch unternehmen würde, diese Bestimmung wieder aus dem europäischen Vertragswerk herauszubekommen.

Föderalismus ist jedoch mehr als regionale Selbstverwaltung. Die Bundesländer sind Staaten im Sinne des Völkerrechtes. Einen föderativen Staatsaufbau hat innerhalb der Europäischen Union neben Deutschland nur Österreich; die belgische Verfassung hat föderative Züge. Alles andere sind regionalisierte Staaten, aber keine föderativen Staaten. Die Verankerung des Subsidiaritätsprinzips in der europäischen Verfassung

(Thorsten Geißler)

hat daher für die Bundesländer eine besondere Bedeutung. Es ist vorprogrammiert, dass es in der Praxis immer wieder zu Streitigkeiten darüber kommen wird, ob Angelegenheiten durch die Europäische Union geregelt werden müssen oder ob es das **Subsidiaritätsprinzip** gebietet, die Regelungshoheit den Mitgliedstaaten, den lokalen Gebietskörperschaften oder im Fall der Bundesrepublik Deutschland den Bundesländern zu überlassen. Es ist nicht akzeptabel, dass die erforderliche **nationale Subsidiaritätsprüfung** allein von Organen des Bundes durchgeführt wird, wenn Rechte der Länder und Kommunen betroffen sind. Insofern unterstützen wir die Forderung nach einer Beteiligung der Länder und Kommunen an der nationalen Subsidiaritätsprüfung.

In der Vergangenheit haben sich die nationalen Parlamente erst dann mit EU-Richtlinien beschäftigt, wenn diese längst auf europäischer Ebene verabschiedet worden waren und es nur noch um die Transformation in nationales Recht ging. Da hat es manche böse Überraschung auch in den Ländern gegeben. Darüber haben wir ja vor kurzem im Zusammenhang mit der FFH-Richtlinie Debatten geführt, da wir die Konsequenzen erst zu einem Zeitpunkt gesehen haben, zu dem nichts mehr zu beeinflussen war. Dafür gibt es auch andere Beispiele.

In Zukunft wird es einen **Frühwarnmechanismus** geben, um den nationalen Parlamenten die Möglichkeit zu geben, das Gesetzgebungsverfahren auf europäischer Ebene zu einem Zeitpunkt zu beeinflussen, wo Entscheidungen noch nicht definitiv gefallen sind. Es ist für uns auch eine Selbstverständlichkeit, Bundesrat und Bundesregierung aufzufordern, bei der Umsetzung und Anwendung dieses Frühwarnmechanismus die Länder und Kommunen regelmäßig und rechtzeitig einzubeziehen, damit wir als Landesparlamente nicht vor vollendete Tatsachen gestellt werden, sondern Kompetenzen erhalten können, wo auf europäischer Ebene darüber verhandelt wird.

Meine Damen und Herren, ich rege an, dass wir das in die Föderalismusdebatte einbeziehen und beispielsweise darüber nachdenken, eine ähnliche Norm ins Grundgesetz aufzunehmen wie Artikel 32 Abs. 2, der normiert, dass vor dem Abschluss eines Vertrages, der die besonderen Verhältnisse eines Landes berührt, das Land durch den Bund rechtzeitig zu hören ist. Eine solche Norm würde sicherstellen, dass wir auch im einfachen Gesetzgebungsverfahren ein institutionelles Recht auf Beteiligung hätten und wir dieses Recht geltend machen können.

(Vereinzelter Beifall)

Ich begrüße auch, dass dem **Ausschuss der Regionen**, dem die Aufgabe des Wächters über das Subsidiaritätsprinzip zukommt, in Zukunft ein **Klagerecht** vor dem Europäischen Gerichtshof eröffnet wird. Noch wichtiger ist es natürlich, Rechtsstreitigkeiten durch Konfliktlösung im Gesetzgebungsverfahren zu vermeiden. Daher wollen wir die Einbeziehung in eine nationale Subsidiaritätsprüfung und wir wollen eine rechtzeitige Anhörung der Länder im Gesetzgebungsverfahren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in der Sache gibt es hier einen breiten Konsens. Wir können diese Resolution einstimmig verabschieden. Dann ist der Parlamentsdienst gefordert, sie sehr schnell der deutschen Delegation zuzuleiten. Wir rennen offene Türen ein. Das ist aber nicht weiter schlimm, denn nichts ist angenehmer, als wenn man weiß, dass sich die Regierung unseren Forderungen anschließen wird. Insofern kann ich nur sagen: Unschädlich ist die Debatte heute Morgen in jedem Fall. Darum haben wir auch überhaupt keine Probleme, Ihrem Antrag zuzustimmen.

(Martin Kayenburg [CDU]: Das ist das Niveau der SPD!)

- Zum Niveau will ich mich nicht äußern; das bleibt den einzelnen Mitgliedern des hohen Hauses überlassen. - Verabschieden wir den Antrag einstimmig und seien wir uns gleichzeitig bewusst, dass diese Debatte folgenlos sein wird!

(Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Behm das Wort.

(Manfred Ritzek [CDU]: Eine Minute reicht! - Zurufe)

Joachim Behm [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Im Prinzip stimme ich mit meinem Vorredner, Herrn Geißler, überein, dass auf der Regierungskonferenz über die EU-Verfassung die Sache auf des Messers Schneide steht. Es ist praktisch die letzte Möglichkeit, dass wir uns noch einmal mit dieser Sache befassen, Wir werden damit sicherlich nicht viel bewegen, aber schaden kann es insgesamt nicht.

Die Europäische Union ist ein Raum mit einer Vielzahl von Kulturen und Traditionen. Sie ist und soll eine Union der Bürgerinnen und Bürger sein, die über Nationalitätsgrenzen hinweg europäische Fragen demokratisch entscheiden wollen. Genau diese müssen im Sinne der europäischen Identität beantwortet

(Joachim Behm)

werden. Deshalb erwarten die Bürgerinnen und Bürger von einer gemeinsamen europäischen Verfassung, dass sie die Aufgabenverteilung in der Union klarer und in einer für den Bürger verständlichen Art regelt. Ob dies aber der Fall ist, zeigt sich leider erst dann, wenn sich Entscheidungen auf europäischer Ebene in nationales Recht umgesetzt insbesondere auf kommunaler oder Landesebene auswirken.

In dem vom Konvent vorgelegten Verfassungsentwurf wird festgehalten, dass die Union die nationale Identität ihrer Mitgliedstaaten achtet, die in deren grundlegender politischer und verfassungsrechtlicher Struktur einschließlich der regionalen und kommunalen Selbstverwaltung zum Ausdruck kommt. Demnach ist zu hoffen, dass die damit verbundenen Erwartungen tatsächlich erfüllt werden.

Wenn ich den hier vorgelegten Antrag aber genauer betrachte, dann stelle ich mir doch die Frage, ob die Verfasser dieses Antrages nicht selber daran zweifeln. Ansonsten sehe ich keinen Grund, warum das Land Schleswig-Holstein, das selber im Bundesrat vertreten ist, an den Bundesrat und die Bundesregierung appellieren sollte, dass die Länder und Kommunen im Rahmen einer **nationalen Subsidiaritätsprüfung** rechtzeitig beteiligt werden sollten. Wer, wenn nicht der Bundesrat, ist dazu aufgefordert, als „Frühwarnmechanismus“ zu agieren?

(Beifall bei der FDP)

Es ist deshalb schon etwas verwunderlich, Frau Rodust und Herr Matthiessen - Sie beide haben ja den Antrag gestellt -, wenn Sie an die eigene rot-grüne Bundesregierung appellieren müssen, regionale und kommunale Bestandteile der Verfassung als Bausteine für eine europäische Integration zu verstehen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Ich finde, das in dem vom Konvent erarbeiteten Verfassungsentwurf die sehr wichtige Institution des **Ausschusses der Regionen** immer noch zu wenig Gewicht hat. Wollten Sie dies mit Ihrem Antrag ausdrücken, Frau Rodust und Herr Matthiessen?

Kam dem Ausschuss der Regionen eine beratende Funktion bereits im EG-Vertrag zu, so hat sich dieser Status in der Verfassung nicht wesentlich verändert. Denn eine Aufwertung des Ausschusses der Regionen fand nicht in der Verfassung selber, sondern nur im so genannten Protokoll über die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit statt. Allein der Verweis auf dieses Protokoll, das als Anhang der Verfassung beigelegt ist, gibt dem Ausschuss der Regionen eine **Klagemöglichkeit**, und diese auch nur für die Gesetzgebungsakte, für deren

Annahme die Anhörung des Ausschusses der Regionen nach der Verfassung vorgeschrieben ist.

Meine Damen, meine Herren, der Konvent ist unter anderem mit dem Ziel angetreten, mehr Transparenz zu schaffen und die europäischen Entscheidungsprozesse verständlich und effizient zu machen. Aber genau dieses Ziel ist nicht überall vollständig erreicht worden. Gerade was den Ausschuss der Regionen betrifft, hätte dessen Klagebefugnis nicht in einem Zusatzprotokoll versteckt werden dürfen. Deshalb hat der Ausschuss der Regionen auch zu Recht gefordert, dass seine beratende Funktion gerade in den Bereichen der geteilten Zuständigkeit mehr Gewicht haben sollte. Dabei ist auch darüber nachzudenken, inwieweit ein **Recht der Vorabkontrolle** über die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit dem Ausschuss der Regionen zukommen sollte.

Meine Damen, meine Herren, der vorliegende Antrag enthält leider sehr viele Selbstverständlichkeiten, die teilweise sogar noch im sprachlichen Widerspruch zueinander stehen. Hierzu bräuchte man keinen Beschluss zu fassen. Dennoch stimmt die FDP-Fraktion Punkt 1 uneingeschränkt zu. Die Punkte 2, 3 und 4, zu denen Frau Rodust nicht viel gesagt hat, sind eigentlich überflüssig. Aber wenn wir auch dem zustimmen, wird es nicht schaden.

(Beifall bei FDP und CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Matthiessen das Wort.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Antrag wollen wir die Rolle der Regionen, der Länder und Kommunen und die Rolle der Verbände beziehungsweise Nichtregierungs-Organisationen im europäischen Prozess unterstreichen. Mit der neuen europäischen Verfassung werden auch deren Wichtigkeit und deren Beteiligungsmöglichkeiten gesehen und berücksichtigt.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir appellieren an die Verantwortlichen, das komplexe Paket nicht wieder aufzuschnüren. Einer der Hauptkonflikte ist die Entscheidungsbildung in der Union, also die innere Demokratie Europas, zum Beispiel die Zusammensetzung der Kommission oder

(Detlef Matthiessen)

Abstimmungen im Ministerrat. Wir haben Verständnis,

(Es gibt ein lautes, anhaltendes Geräusch)

zum Beispiel für die Geräusche hier.

(Zurufe)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Abgeordneter, Sie haben immer noch das Wort.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich fühle mich durch die Geräuschkulisse etwas irritiert, Herr Präsident. Machen wir jedoch tapfer weiter.

Wir haben einerseits für die kleinen Länder Verständnis, die befürchten, mit ihren Interessen im großen Europa unterzugehen. Wir können andererseits nicht akzeptieren, dass jeder Staat insbesondere nach der Erweiterung mit eigenen Kommissaren vertreten ist. Europa setzt sich aus Staaten zusammen und aus Menschen. Daher sollte bei Entscheidungen gelten, dass sie von einer Mehrheit der Staaten getragen werden, aber gleichzeitig die Mehrheit der Bevölkerung Europas widerspiegeln.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Sagen Sie etwas Aufregendes!)

Mit dem von uns vorgelegten Antrag machen wir deutlich, dass in Europa neben einem staatlich geprägten Verständnis ein Denken in regionalen Bezügen angemessen ist. Nach meiner Meinung wird das im europäischen Prozess immer mehr an Bedeutung gewinnen.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Als Beispiel seien hier die gemeinsamen Interessen der Ostsee-Anrainerstaaten genannt oder die Interessen der baltischen Staaten oder die gemeinsamen Interessen von Schleswig-Holstein und Dänemark in der Grenzregion. In der letzten Sitzung des Agrarausschusses haben wir uns zum Beispiel mit der Schwierigkeit der Vermarktung von in Schleswig-Holstein erzeugten Schweinen in Dänemark befasst. Auch wäre ein Regime zur Vorbeugung gegen Tierseuchen sinnvoller an der Nord-Ostsee-Kanal-Grenze zu ziehen als an der Grenze zwischen Dänemark und Deutschland.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch einen Punkt erwähnen: Euratom. Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat mit Beschluss vom 13. Dezember 2002, also vor ziemlich genau einem Jahr, dazu aufgefordert, den **Euratom-Vertrag** mit dem

Ziel der Beendigung der Nutzung der Atomenergie aufzuheben.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Der Minister für Finanzen und Energie, Claus Möller, hat für die Landesregierung mit Schreiben vom 27. Januar 2003 diesen Beschluss der Bundesregierung mitgeteilt. Der deutsche Außenminister hat sich gegenüber dem Konventspräsidium hinsichtlich der Euratom-Regelung sehr kritisch geäußert. Im Ergebnis ist der Euratom-Vertrag nicht integraler Bestandteil der europäischen Verfassung geworden, sondern wurde dieser nur angehängt. Der Euratom-Vertrag hat damit eine bedeutend geringere Stellung erhalten als ursprünglich geplant und ist damit einer weiteren Überarbeitung zugänglicher. Dies ist ein schöner Erfolg unserer Politik im Prozess der Entwicklung der europäischen Verfassung.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Zuletzt noch ein wichtiger Punkt. Der Schritt zu einer ersten europäischen Verfassung ist historisch einmalig. Mit der **Entäußerung nationalstaatlicher Rechte** und der Einordnung in die Europäische Union ist weltweit ein vorbildlicher Weg beschritten worden, der ein Weg des Friedens und der Kooperation in Gleichberechtigung ist. Es ist ein Europa der Staaten, es ist ein Europa der Menschen. Wir Grüne wollen, dass dieser Schritt durch eine **Volksabstimmung** über die europäische Verfassung von den Menschen in unserem Land demokratisch legitimiert wird. Dafür sollte der Weg frei gemacht werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Spoorendonk das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben es bereits gehört: Am Wochenende wird die Regierungskonferenz über die Vorschläge des europäischen Konvents zur europäischen Verfassung entscheiden. Dazu liegt uns heute ein Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Stellung der Länder und Kommunen in dieser kommenden europäischen Verfassung vor.

Natürlich braucht die EU eine solche Reform. Das ist schon lange klar. Zum einen müssen die Mängel der alten EU der 15 ausgeräumt werden. Zum anderen

(Anke Spoorendonk)

muss sich der Rahmen der neuen EU der 25 anpassen. Schon der erste Punkt stellt - angesichts der sich über Jahrzehnte verfestigten Strukturen in Brüssel - eine Herkulesaufgabe dar. Den meisten Bürgerinnen und Bürgern bleibt immer noch verborgen, was in der europäischen Politik geschieht. Kaum jemand kann sehen, wie die Entscheidungen gefällt und wovon sie beeinflusst werden. Wer heute Morgen Zeitung gelesen hat, weiß, dass jetzt in Schleswig-Holstein ein von der EU gefordertes Seilbahngesetz beschlossen werden soll.

Leider hat der Konvent in Bezug auf mehr Transparenz nur bedingt Erfolge vorzuweisen. Der Konvent war für die Normalbürgerin oder den Normalbürger nicht durchschaubar. Sein öffentliches Bild wurde von einer Präsidentschaft geprägt, die die Diskussion, die Inhalte und die Empfehlungen offensichtlich stark dominiert hat. Das Ziel der **Transparenz europäischer Politik** wurde sowohl bei der Entscheidungsfindung als auch bei den Beschlussvorschlägen des Konvents verfehlt.

Deshalb ist die jetzige Diskussion, die insbesondere die großen Länder wie Deutschland und Frankreich nach dem Motto führen: Kein Komma darf am Konventsergebnis geändert werden, ansonsten gibt es überhaupt keine europäische Verfassung!, nach der Osterweiterung äußerst schädlich für die Akzeptanz der EU bei den Bürgerinnen und Bürgern.

Natürlich überreizen aus unserer Sicht Länder wie Spanien und Polen ihre Karten, wenn sie radikale Änderungen an dem Konventsergebnis fordern. Dennoch hat sich bei vielen Menschen der Eindruck verfestigt, dass die großen EU-Staaten den Ton angeben und die kleineren immer weniger zu melden haben. Auch wenn das nicht stimmt, so bleibt doch dieser Eindruck. Im Interesse der gesamten EU ist der Eindruck, der mit dieser Vorgehensweise geweckt wird, mit Sicherheit nicht.

Es ist doch aus demokratischen Erwägungen heraus nicht einzusehen, warum es nicht möglich sein soll, vernünftige Änderungen an einem Entwurf zur europäischen Verfassung einzubringen. Beispielsweise - ich habe das schon mehrfach gesagt - hätten wir uns gewünscht, dass die **Rechte der nationalen Minderheiten** in Europa in der künftigen Verfassung festgeschrieben werden. Auch ist die Frage der **EU-Kommissare für kleine Länder** schon eine äußerst wichtige Angelegenheit. Auch ist es aus der Sicht des SSW ein grundlegender Fehler, dass die europäische Verfassung nicht durch **Volksabstimmung** demokratisch legitimiert wird.

(Beifall bei der FDP)

Daher können wir den ersten Punkt des vorliegenden Antrages nicht unterstützen. Wir - ich glaube, auch viele andere Bürgerinnen und Bürger Europas - sind nicht restlos von dem vorliegenden Vorschlag des Konvents überzeugt. Wir meinen deshalb auch, dass es weiterhin möglich sein muss, Änderungen am Entwurf vorzunehmen. Nun wissen wir, dass diese Forderung nicht realistisch ist. Denn - wie der Kollege Geißler schon ausgeführt hat - die Entscheidung wird am kommenden Wochenende getroffen.

Daher ist es aus unserer Sicht richtig, dass in dem Antrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gefordert wird, ein **Frühwarnsystem** für die Länder und Kommunen bei Entscheidungen der EU einzuführen und umzusetzen. Allerdings warne ich davor zu glauben, dass die Umsetzung des **Subsidiaritätsprinzips** mit der neuen europäischen Verfassung leichter wird. Mein Eindruck ist, dass der Entscheidungsprozess auf EU-Ebene eher noch undurchschaubarer wird und dass wir es als Entscheidungsträger in den Ländern und Kommunen auch in Zukunft schwer haben werden, wenn wir unseren Einfluss in Brüssel geltend machen wollen. Richtig ist natürlich auch, dass sich die Föderalismusdebatte mit diesem Aspekt auseinander setzen muss.

Ich fasse zusammen. Wir werden dem Antrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht zustimmen - wir werden uns der Stimme enthalten -, weil wir uns grundsätzlich nicht einem Antrag anschließen können, in dem gesagt wird: Wir wollen alles so belassen, wie es ist. Das heißt, wir können nicht einer Entmündigung des Parlaments zustimmen.

Nochmals, damit es deutlich wird: Die anderen Punkte finden durchaus unsere Zustimmung.

(Beifall beim SSW)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile der Frau Ministerpräsidentin das Wort.

Heide Simonis, Ministerpräsidentin:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In den kommenden beiden Tagen findet in Brüssel die entscheidende Regierungskonferenz zur europäischen Verfassung statt. Ich finde, dass es darauf ankommt, die Vorschläge des Konvents so geschlossen wie möglich durch die Verhandlungen zu bringen, damit das Ergebnis nicht infrage gestellt und die Entwicklungsfähigkeit der Union gesichert wird. Das wird noch ein Stück harte Arbeit für die Staats- und Regierungschefs werden. Es kommt für alle darauf an, genügend Kooperationsgeist zu beweisen, um zu zeigen, dass es uns wirklich um ein geeintes Euro-

(Ministerpräsidentin Heide Simonis)

pa geht. Ich freue mich, dass der Schleswig-Holsteinische Landtag so aktuell über dieses Thema diskutiert.

(Lachen bei CDU und FDP - Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Bei Europafragen laufen wir häufig ein halbes Jahr hinterher. Da haben sich die Leute schon darüber geärgert. Jetzt sind wir so schnell, dass wir auch sprechfähig sind, wenn uns jemand danach fragen möchte.

(Lachen und demonstrativer Beifall bei CDU und FDP)

Es mag Sie überraschen, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass ich der Auffassung bin, dass es Ziel der Regierungskonferenz sein muss, den Verfassungsvorschlag abschließend zu beraten, damit er in den Ratifikationsprozess gehen kann und nicht zerredet wird. Ich hoffe sehr, dass die Diskussionen, die in den vergangenen Wochen in mehreren Staaten geführt worden sind, eher gedacht sind, ein bisschen mit den Muskeln zu spielen, und nicht gedacht sind, Skepsis zu verbreiten. Natürlich werden einige Regierungen versuchen, noch im letzten Moment eine Reihe von Einzelwünschen durchzusetzen. Ich weiß zum Beispiel - ich hatte gestern die Ehre, mit dem Botschafter von Lettland zu reden -, dass die neu Hinzukommenden mit einer gewissen Skepsis betrachten, welche Spielchen die Staaten spielen, die schon Mitglieder sind, und dass sie glauben, dass sie in dem größer werdenden Europa keinen vernünftigen Standpunkt mehr finden können.

Allen Beteiligten muss klar sein: Wer das Konventsergebnis nicht wenigstens als Basis akzeptiert, gefährdet leider das gesamte Projekt. Es geht nämlich nicht nur um die Machtbalance innerhalb der Union; auch in einer Reihe von Politikbereichen gibt es deutliche Unterschiede zwischen den Mitgliedern. Jeder will dass Seine bewahren und seine Vorteile schützen. Das ist zwar einerseits verständlich, aber andererseits innerhalb einer Gemeinschaft eher kontraproduktiv. Wer jetzt nicht in der Lage ist zu beweisen, dass er auf Argumente eingehen kann und einen Kompromiss zustande bringt, macht allerdings den neu Hinzukommenden das Leben schwer.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Die Gefahr, dass die Union als Ganzes im Hinblick auf ihre internationale Handlungsfähigkeit verliert, dass die Mitgliedstaaten insgesamt nicht profitieren können, ist ziemlich groß.

Ich persönlich glaube, dass das Ergebnis, das der Konvent im Herbst dieses Jahres vorgelegt hat, ein

mutiger Schritt nach vorn war. Man kann mit Sicherheit über einzelne Punkte streiten, als Gesamtpaket allerdings stärkt dieser Vorschlag die Union. Die Bundesregierung vertritt deshalb zu Recht in allen Debatten und Verhandlungen den Standpunkt, dass das Paket möglichst nicht mehr geöffnet werden sollte, im Übrigen nicht immer mit Zustimmung aller Länder und Kommunen, obgleich eine Reihe von deren Vorstellungen im Konventsergebnis untergebracht worden ist.

Wir müssen also über den Schatten nationalstaatlicher Interessen springen, wenn wir Europa ein Stück nach vorn bringen wollen. In der Aussage des belgischen Premiers Verhofstadt, in Europa gebe es nur kleine Länder, steckt natürlich viel Wahres. Sie relativiert die derzeit innerhalb der Gemeinschaft stattfindende Auseinandersetzung zwischen Großen und Kleinen, Alten und Neuen, und sie ergänzt die nationale Sicht durch die notwendige Gesamtschau. Es muss also zu einem **Gleichgewicht aller Beteiligten** innerhalb der Gemeinschaft kommen, alle Organisationsformen dürfen in den Mitgliedstaaten nicht ausgehöhlt werden, es muss sichergestellt werden, dass das **Subsidiaritätsprinzip** so ausgelegt wird, dass Spielräume für Gestaltung dort angesiedelt werden, wo sie national ausgefüllt werden können, und die finanzielle Leistungsfähigkeit der Mitgliedstaaten darf nicht überfordert werden. An diesen Punkten sind nationale Interessen durchaus zu Recht vorgetragen worden und auch zu berücksichtigen. Wer allerdings nur auf die eigene Durchsetzungsmacht achtet, auf die Sicherung des eigenen Vorteils bedacht ist, marschiert nicht nur in eine falsche Richtung, sondern zwingt auch die anderen, den richtigen Tritt zu verlieren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Verfassungsschutz des Konvents nützt der EU insgesamt und er nützt Deutschland. Die Achtung der regionalen und kommunalen Selbstverwaltung und die Bedeutung des Subsidiaritätsprinzips sind fest verankert. Das hätten wir am Anfang nie geglaubt. Wir sollten hier noch einmal festhalten: Das verdanken wir zum Teil dem sturen Nachhaken des Kollegen Teufel aus Baden-Württemberg, der an dieser Stelle unseren ausdrücklichen Dank verdient hat.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Ganze lebt aber nur davon, dass wir die Chancen und Möglichkeiten der neuen Verfassung für uns eröffnen und auch ausfüllen. Die Zeiten, in denen man mit dem Verweis auf Brüssel von der eigenen Verantwortung ablenken konnte, sind vorbei. Dies bedeutet, dass wir alle ein Stück beizutragen haben. Ich denke, dass wir

(Ministerpräsidentin Heide Simonis)

in Schleswig-Holstein zwischenzeitlich auf einem guten Weg sind. Zusammen mit den kommunalen Verbänden diskutiert die Landesregierung gerade pragmatische Lösungen zu der Frage, wie die Europafähigkeit unserer Kommunen weiter verbessert werden kann.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Kommen Sie bitte zum Schluss!

Heide Simonis, Ministerpräsidentin:

Ja, ich komme zum Schluss, Herr Präsident. - Man kann darüber spekulieren, meine sehr verehrten Damen und Herren, ob für die Union gilt, was früher von Deutschland gesagt wurde: Es sei ein wirtschaftlicher Riese, aber ein politischer Zwerg.

(Thorsten Geißler [CDU]: Wir sind nicht einmal mehr ein wirtschaftlicher Riese!)

Manche behaupten sogar, als Europäer wären wir in der Zwischenzeit zum schlafenden Riesen geworden und seien noch nicht einmal ein Zwerg. Lassen wir das Zwergendasein hinter uns und versuchen wir, das zu sein, was wir sind: kein überheblicher Riese, aber doch eine interessante Macht zwischen den USA und sonstigen großen Machtblöcken in der Welt.

(Lebhafter Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Damit schließe ich die Beratung. Man war sich einig, dass wir in der Sache zu entscheiden haben. Wer also dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Ich stelle fest, dass der Antrag mit den Stimmen von SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie Teilen der FDP bei Stimmenthaltung des SSW und teilweise der FDP angenommen ist.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 4 auf:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Tierkörperbeseitigungsgesetz

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/2898

Bericht und Beschlussempfehlung des Sozialausschusses

Drucksache 15/3071

Ich erteile dem Berichterstatter des Sozialausschusses, Herrn Abgeordneten Beran, das Wort.

Andreas Beran [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann in diesem Fall auf die Vorlage verweisen.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Der Herr Berichterstatter hat auf die Vorlage verwiesen. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall. Dann danke ich dem Herrn Berichterstatter.

Ich eröffne die Aussprache und erteile zunächst dem Herrn Abgeordneten Wodarz das Wort.

(Uwe Eichelberg [CDU] meldet sich zur Geschäftsordnung)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Der Kollege Eichelberg hat sich zur Geschäftsordnung gemeldet.

Uwe Eichelberg [CDU]:

Herr Präsident, trotz mehrerer Versuche, das zu beheben, weht es immer noch so stark. Das ist unzumutbar.

(Beifall)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Endlich einmal ein Beitrag zur Geschäftsordnung! - Sie haben Recht. Aber es wird an der Klimaautomatik gearbeitet.

(Heiterkeit)

- Ich hoffe, auch erfolgreich. Wir warten noch ein wenig ab. Wir versuchen es zu beseitigen. Ansonsten müssten wir die Sitzung unterbrechen. Das kann ich aber jetzt noch nicht sagen. - Herr Abgeordneter Wodarz!

Friedrich-Carl Wodarz [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vielleicht ist ein bisschen frischer Wind hier auch nicht so verkehrt.

(Beifall bei SPD, CDU und FDP)

Die erste Lesung zur Änderung des Tierkörperbeseitigungsgesetzes im September dieses Jahres zeugte von einem hohen Maß an parteiübergreifender Übereinstimmung. Ich erinnere an die damalige Debatte.

(Friedrich-Carl Wodarz)

Wir waren uns einig über die Notwendigkeit einer Novellierung. Wir waren zufrieden mit den pragmatischen Lösungen der Einzelabrechnung. Die Opposition - das muss ich fairerweise sagen - forderte bereits damals, wenn auch noch relativ zaghaft, die **Aufgabenverlagerung** der Tierkörperbeseitigung vom Kreis auf das Land. Dann hörte man lange nichts.

Im Sozialausschuss besann man sich dann recht spät, noch einmal eine schriftliche Anhörung durchzuführen, obwohl - das betone ich ausdrücklich - schon die wesentlichen Punkte in den Stellungnahmen des Bauernverbandes und des Landkreistages vorlagen, und zwar teilweise seit Frühjahr 2003.

(Zuruf des Abgeordneten Claus Ehlers
[CDU])

Dann zeigte sich eine hektische Betriebsamkeit. Der Landkreistag verschickte eine zusätzliche geharnischte Stellungnahme und die Vertreter des Bauernverbandes drängten auf eine Verschiebung der Novellierung. - Mein lieber Kollege Ehlers, ich betone: Diese Abordnung gab Versprechen ab, die im Augenblick der Abgabe gar nicht eingehalten werden konnten. Man wollte einen Vorschlag präsentieren, der einen zentralen Träger vorsieht, das Land aber von einer Kostenübernahme freihält. Dieser Vorschlag liegt bis heute nicht auf dem Tisch. Wenn die Kreise und der Bauernverband ein echtes Interesse gehabt haben, das Problem der **Trägerschaft** der Tierkörperbeseitigung kostenneutral zu lösen, so frage ich mich, warum erst jetzt, kurz vor Toresschluss, dieser Druck aufgebaut wird.

Kollege Maurus, es ist nicht die Frage, ob wir das Gesetz zum 1. Januar 2004 verabschieden. Die Kernfrage bezieht sich auf die **Finanzierung der Beihilfe**. - Der Kollege ist gar nicht mehr anwesend. Vielleicht hören die anderen zu, die sich so sehr aufgeregt haben. - Diese Beihilfe muss definitiv ab dem 1. Januar 2004 EU-konform sein.

(Beifall des Abgeordneten Holger Astrup
[SPD])

Ansonsten droht dem Land aufgrund fehlender Rechtslage ein Schadensrisiko für das Jahr 2002 von bis zu 5 Millionen €. Das wollen wir schlicht und ergreifend nicht auf uns nehmen.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU)

Meine Damen und Herren, die Novelle zur Tierkörperbeseitigung - ich erspare Ihnen jetzt den vollständigen Text - regelt in erster Linie den Ersatz der derzeitigen Defizitfinanzierung durch das so genannte Verursacherprinzip. Die **Kosten** der Tierkörperbeseitigung wurden und werden zu 100 % von den Tierhal-

tern getragen. Das Verfahren - zumindest die Rechtsgrundlage - wird sich ändern, im Ergebnis ändert sich bei der Finanzierung für die Beseitigungspflichtigen, also die Kreise und die kreisfreien Städte, nichts. Um erhöhte Kosten bei den Tierhaltern und den Landwirten zu verhindern - da sollten eigentlich auch die Vertreter des Bauernverbandes zustimmen können - und um eine für die Landwirtschaft sinnvolle Förderung zu erhalten, wurde dieser Gesetzentwurf vorbereitet. Das **Verursacherprinzip** gilt EU-weit - ich habe darauf hingewiesen - ab dem 1. Januar 2004 und muss bis dahin gesetzlich geregelt sein. Alles andere ist Nebelkerzenwerfen. Das Begehren des Landkreistages hat also mit der eigentlichen Problematik überhaupt nichts zu tun.

(Zuruf des Abgeordneten Claus Ehlers
[CDU])

Wenn die Arbeitsgruppe, die zur Frage der Trägerschaft gebildet worden ist, uns eine praktikable Lösung präsentiert, können wir unverzüglich und ohne großen Aufwand eine mögliche Gesetzesänderung vollziehen - wenn das denn nötig ist.

(Zuruf des Abgeordneten Claus Ehlers
[CDU])

Im Augenblick ist aber eine solche Lösung auch nicht in Ansätzen zu erkennen. Ich sage ganz deutlich für die SPD-Fraktion: Unter den derzeitigen Bedingungen sind wir nicht bereit, die Beseitigungspflicht von den Kreisen und kreisfreien Städten auf das Land zu übertragen.

(Beifall der Abgeordneten Holger Astrup
[SPD] und Andreas Beran [SPD])

Und ich sage genauso deutlich: Wir stehen vernünftigen und praktikablen Vorschlägen weiterhin offen gegenüber. Und im Gegensatz zur CDU setzen wir nicht auf Blockade, sondern auf Dialog und Problemlösung.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Claus Ehlers das Wort.

Claus Ehlers [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die rot-grüne Parlamentsmehrheit will hier heute ein Gesetz durchpauken, ohne dass die eingesetzte

(Claus Ehlers)

Arbeitsgruppe überhaupt angehört worden ist, ohne das Ergebnis ihrer Beratungen abzuwarten.

(Beifall bei CDU und FDP)

Das geschieht auf der Grundlage von Falschinformationen, Fehlinterpretationen und juristisch unhaltbaren Behauptungen.

(Beifall bei CDU und FDP - Widerspruch bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuerufe)

- Da sitzen gute Juristen, mein Lieber. Viele offene Fragen bedürfen der Abklärung. Aus diesen Gründen haben der Landkreistag, der Städteverband, der Bauernverband und die CDU-Landtagsfraktion sowie die FDP-Landtagsfraktion die zeitweise **Aussetzung des Gesetzgebungsverfahrens** erreichen wollen. Die Landesregierung und die Mehrheitsfraktionen haben sich dieser Forderung völlig verschlossen. Die Behauptung der Landesregierung, sie sei aufgrund europarechtlicher Vorgaben verpflichtet, das Gesetz zum 1. Januar 2004 in Kraft treten zu lassen, ist schlichtweg falsch.

(Holger Astrup [SPD]: Sagt der Bauernverband!)

Das Land ist keineswegs verpflichtet, in dieser Eile das Gesetz in Kraft treten zu lassen. Dies haben andere Bundesländer richtig erkannt und lassen sich die Zeit, die für ein vernünftiges Verfahren notwendig ist. Ich kann mir nicht vorstellen, dass für andere Bundesländer ein anderes EU-Recht gültig ist.

(Friedrich-Carl Wodarz [SPD]: Hast du nicht zugehört, Claus?)

Selten zuvor wurde ein Gesetz auf einer juristisch so dürftigen Grundlage beschlossen.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Ich unterstelle den Verantwortlichen nicht, dass sie das nicht selbst erkannt haben. Schleswig-Holstein ist wieder einmal Vorreiter bei einer Maßnahme, die sich klar und eindeutig gegen die Interessen der Betroffenen stellt.

(Vereinzelter Beifall bei CDU und FDP)

Selbst wenn die Landesregierung mit ihrer Auffassung auf der juristisch sicheren Seite wäre, könnte das Land lediglich von der EU-Kommission zu einer Änderung der Beihilfepraxis aufgefordert werden. Ein Anlastungsverfahren mit Kostenfolgen ist hier jedoch keineswegs zu erwarten. Die Aussetzung des Gesetzgebungsverfahrens wäre folgenlos. Deshalb macht es keinen Sinn, starrsinnig auf dem Termin 1. Januar 2004 zu beharren und alle Beteiligten, die sich

bisher damit befasst haben, zu verprellen. Es ist an der Zeit, auf die Bremse zu treten und wenigstens auf die Beseitigungspflichtigen zu hören, denn die haben letztendlich auch die Kosten zu tragen.

(Beifall des Abgeordneten Jürgen Feddersen [CDU])

Es sind noch viele offene Fragen zu klären und es ist eine Folgeabschätzung vorzunehmen. Auch die Landkreise müssen wissen, was mit einer Änderung möglicherweise auf sie zukommt, insbesondere in finanzieller Hinsicht. Es ist geradezu leichtfertig, sich diesen Wünschen zu verschließen und ohne jede weitere Diskussion über die Interessen der Beteiligten hinwegzugehen. Einmal mehr haben die Mehrheitsfraktionen gezeigt, dass sie nicht zuhören wollen - jedenfalls nicht in dieser Frage.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

In einer Stellungnahme des Schleswig-Holsteinischen Landkreistages sind die Gründe für eine Aussetzung des Gesetzgebungsverfahrens ausführlich dargelegt worden. Es ist schon erstaunlich, wenn die Mehrheitsfraktionen keine einzige Begründung ernst nehmen und völlig unbeeindruckt das Verfahren mit brachialer Gewalt durchziehen wollen.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU - Widerspruch bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

So viel Arroganz nenne ich Ignoranz und politische Arroganz.

(Widerspruch bei der SPD)

Bisher gibt es keine einzige juristisch haltbare Rechtsauffassung, die das Vorgehen der Landesregierung und der Mehrheitsfraktionen stützt. Das ist ein bedauerlicher Vorgang, der seine Spuren beim Städteverband, dem Landkreistag, der Landwirtschaft und bei uns hinterlassen wird. Sie stehen allein, meine sehr geehrten Damen und Herren, und könnten heute noch die Kurve kriegen, aber sie wollen das nicht. Sie haben die Chance auf eine vernünftige Zusammenarbeit verspielt und damit erneut bewiesen, dass Ihnen die Meinung der Betroffenen, die das letztendlich bezahlen müssen, keineswegs am Herzen liegt.

Wir beantragen die Aussetzung des Verfahrens und lehnen den Gesetzentwurf der Landesregierung hiermit ab.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Hildebrand das Wort.

Günther Hildebrand [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Kollege Maurus hat mit dem Geschäftsordnungsantrag zu Beginn des heutigen Tages ausgeführt, warum wir uns heute mit dem Gesetzentwurf nicht befassen sollten. Mit Bedauern muss ich feststellen, dass sich die Mehrheit des Hauses diesen einleuchtenden Begründungen nicht angeschlossen hat und wir bereits heute hier die zweite Lesung zum Gesetzentwurf über das Tierkörperbeseitigungsgesetz abhalten.

Der Gesetzentwurf schreibt die Zuständigkeit bei den Kreisen fest, obwohl viele Punkte dafür sprechen, die **Zuständigkeit** beim Land anzusiedeln. So gab es durchaus bis zum heutigen Tag noch die Möglichkeit, die zweite Lesung zu verschieben und Anfang nächsten Jahres durchzuführen. Eine Arbeitsgruppe - sie wurde schon mehrmals angesprochen -, bestehend aus der Landesregierung, den Entsorgern, dem Bauernverband und den kommunalen Landesverbänden, war installiert worden. Sie tagt - so glaube ich - heute zum ersten Mal, um eine bessere Organisationsform zu erarbeiten. Leider hat sich die Mehrheit seinerzeit im Agarausschuss, am 20. November 2003, und heute im Plenum für die Verabschiedung des vorliegenden Gesetzentwurfs entschieden. Damit sollen wir heute über eine Gesetzesänderung beschließen, die nicht ausdiskutiert ist und eben nicht die Ergebnisse der Arbeitsgruppenberatungen berücksichtigen kann.

(Beifall des Abgeordneten Uwe Eichelberg [CDU])

Was wir jetzt erleben ist das Schwarze-Peter-Spiel: Wer hat zu verantworten, dass die hinter uns liegende Zeit nicht für eine intensive Beratung genutzt wurde? Aber nur aus Prinzipienreiterei sollten wir jetzt auf keinen Fall einen unausgegorenen Gesetzentwurf beschließen. Was ist das für ein Verständnis von Gesetzgebung, schon einmal ein Gesetz zu verabschieden, weil angeblich eine Rechtspflicht zur Umsetzung des Gemeinschaftsrahmens der EU zum 1. Januar 2004 besteht, obwohl die Regierung, die zuständigen Ministerien noch mitten in den Verhandlungen stecken? Erklären Sie doch einmal, wo geschrieben steht, dass die Länder durch einen EU-Gemeinschaftsrahmen zeitlich verpflichtet werden. Dieser Gemeinschaftsrahmen ist keine EU-Verordnung oder -Richtlinie, die die Mitgliedsstaaten sofort verpflichtet, sie unmittelbar umzusetzen. Es ist vielmehr Ermessensrecht. Dieser Gemeinschaftsrahmen zwingt tatsächlich in keiner Weise zu einer Novellierung des Ausführungsgesetzes zum Tierkörperbeseitigungsgesetz noch innerhalb des Jahres 2003,

(Beifall bei der FDP)

auch wenn eine Änderung dieses Gesetzes letztendlich notwendig ist. Darin sind wir uns alle einig. Es ist in der Tat so, dass die derzeitige **Finanzierung** der Entsorgung gefallener Tiere mit dem Gemeinschaftsrahmen für staatliche Beihilfen im Rahmen von TSE-Tests, Falltieren und Schlachtabfällen nicht im Einklang steht. Fraglich ist aber, ob die in diesem Gesetz vorgeschlagene Lösung die einzig richtige ist.

Es ist schon verdächtig, wenn sich nach Auskunft des Landkreistages der zuständige Abteilungsleiter des Sozialministeriums auf der Sitzung des Beirates des Tierseuchenfonds am 10. Oktober dieses Jahres hinstellt und ankündigt, das Land werde die Aufgabe der Tierkörperbeseitigung nicht übernehmen, weil es angesichts der bestehenden Verträge zu große finanzielle Risiken für sich sehe. Auch wir sind nicht der Ansicht, dass wir dem Land hohe finanzielle Risiken aufbürden dürfen,

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber!)

wir wollen lediglich eine optimale Struktur erreichen, die zu einem bestmöglichen Ergebnis führt. Das bedeutet, dass die **Zuständigkeit** der Tierkörperbeseitigung **beim Land** angesiedelt sein sollte. Die Erledigung dieser Aufgabe ist immer bei der Gebietskörperschaft am sinnvollsten angesiedelt, von der sie am effizientesten erledigt werden kann.

Die Landesregierung könnte für das gesamte Land eine entsprechende **Ausschreibung** durchführen, um damit aufgrund des größeren Volumens zu besseren Ausschreibungsergebnissen zu kommen. Damit entstände weniger Verwaltungsaufwand und Kosten würden reduziert.

Die Funktionalreform bedeutet eben nicht zwangsläufig eine Kommunalisierung von Zuständigkeiten. Die Effizienz muss berücksichtigt werden. Das kann bedeuten, dass Aufgaben auch sinnvoller beim Land angesiedelt sind.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das wollen wir gut protokollieren!)

Es gelten immer Effizienz - das ist der Punkt - und letztlich auch Bürgernähe. Aber hier werden die Interessen der Bauern nicht tangiert.

Meine Damen und Herren, die FDP wird diesen Gesetzentwurf ablehnen. Ich bin davon überzeugt, dass wir in kürzester Zeit erneut über eine Änderung des Gesetzes diskutieren werden. Wir sollten nicht voreilig einen unausgegorenen Gesetzentwurf beschließen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Matthiessen das Wort.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Wir befassen uns heute in zweiter Lesung mit dem Ausführungsgesetz zum Tierkörperbeseitigungsgesetz. Viele finden das Thema komisch oder befremdlich, viele haben mich gefragt, was das denn sei und warum deshalb so viele Briefe geschrieben, Stellungnahmen abgegeben wurden, warum das denn so hoch kochen müsse.

Wir haben dazu hier im hohen Haus bereits in der ersten Lesung eine Debatte geführt. Ich will es deshalb kurz machen und mich auf die Stellungnahmen insbesondere des Landkreistages beziehen.

Wir wollen das Gesetz heute verabschieden, insbesondere um uns gegenüber der EU den Rücken freizuhalten und eventuelle beihilferechtliche Beanstandungen abzuwenden. Die Frage lautet ja: Ist es zwingend notwendig, das Gesetz zum 1. Januar 2004 zu erlassen? Das ist eine Sache, die der Landkreistag umfänglich in einem Schreiben bestreitet. Ich bin der Empfehlung des Landkreistages gefolgt, dies auch mit dem Wissenschaftlichen Dienst des Landtages zu erörtern. Ich habe mich auch mit der Abteilung im Ministerium und mit der Hausspitze in Verbindung gesetzt, um die Frage zu klären. Es ist so, dass die Rahmengesetzgebung die EU-Kommission tatsächlich erst einmal intern bindet. Es ist aber auch richtig, dass die Nationalstaaten dann, wenn dem zugestimmt wird - das ist hier der Fall -, dieser Rahmensetzung der Kommission durch die Zustimmung Rechtsverbindlichkeit verleihen.

Ich will mich um die Frage nicht streiten, Herr Hildebrand, ob wir wirklich rechtsförmlich gezwungen sind, das zum 1. Januar 2004 umzusetzen.

(Günther Hildebrand [FDP]: Das ist der Punkt!)

Ich will aber darauf hinweisen, dass wir es faktisch sind, weil uns diese Rahmenrichtlinienselbstfestlegungen der EU erstmalig in einen Zertifizierungsprozess zwingen werden. Dem möchten wir standhalten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist der Grund, warum wir dies heute regeln wollen. Ich werde auf die zweite Frage des **Beihilferechts** noch zurückkommen, ob das überhaupt tangiert ist oder ob wir dort eventuell Befürchtungen

haben, die substanzlos sind. Es handelt sich dabei ja um reines Bauerngeld.

Der Landkreistag hat auch auf die Nummer 30 hingewiesen, in der die EU in ihrer Rahmensetzung eine 100-prozentige Beihilfefinanzierung durch den Staat eröffnet. Dort steht aber - das hat der Landkreistag vergessen zu erwähnen -, dass sich das ausdrücklich nur auf die Gebühren bezieht, die bei der Fleischwirtschaft erhoben werden. Die Fleischwirtschaft ist aber etwas ganz anderes als es die landwirtschaftlichen Erzeuger sind. Bei uns wird die Fleischwirtschaft zurzeit nicht durch Gebühren bewirtschaftet, sondern die Fleischwirtschaft bezahlt für ihre Schlachtabfälle direkt bei der TKV.

Ich kann im Ergebnis nur feststellen, dass in dem Schreiben des Landkreistages aus meiner Sicht einige Dinge sehr fragwürdig dargestellt sind. Ich finde es richtig, dass wir heute im Ergebnis - unabhängig von der Frage, ob es rechtsförmlich erforderlich ist - eine gesetzliche Festlegung treffen, die uns den Rücken freihält und die uns bei beihilferechtlichen Beanstandungen der Kommission hinsichtlich der Regelungen hier in Schleswig-Holstein den Rücken freihält, so dass wir dort keine finanziellen Risiken eingehen.

Ich komme nun zu dem zweiten Punkt - der scheint mir natürlich berechtigt zu sein -, dass wir uns auch über weitere Regelungen unterhalten müssen und wollen. Dazu hat das Ministerium eine Arbeitsgruppe eingerichtet. Es ist bedauerlich, dass bisher in der Debatte, die ja nun schon über Monate geführt wird, von den Akteuren keine konkreten Vorschläge für Gesetzesänderungen auf den Tisch gelegt worden sind; die beschwerten sich jetzt, dass zu wenig Zeit gewesen sei. Das sehe ich nicht.

Ich denke aber, dass von dieser Arbeitsgruppe vielleicht noch produktive Ergebnisse auf den Tisch kommen, die wir in einem weiteren Gesetzgebungsverfahren selbstverständlich gern diskutieren wollen.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich sehe auch, dass die **Kommunen** durchaus die Gekniffenen sind; sie haben im Einzelnen sehr unterschiedliche Verträge mit den Tierkörperbeseitigungsanstalten abgeschlossen. Insofern denke ich, dass wir dort wahrscheinlich nur herauskommen, indem wir das vielleicht tatsächlich als Landesaufgabe definieren. Ich sage einmal: Die Kommunen sind im Moment in einer misslichen Lage.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Schluss.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja, Herr Präsident, ich komme zu Schluss.

Ich bin bereit für eine weitere Änderung des Gesetzes, die vielleicht für die Kommunen in ihrer zugegebenermaßen schwierigen Lage Lösungswege eröffnet. Ich halte aber die Debatte so, wie sie um dieses randständige Gesetz geführt wurde,

(Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU] - Glocke des Präsidenten)

für einen Sturm im Wasserglas, den die CDU und die FDP hier gewaltig „gerührt“ haben.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir werden zu einer Lösung, die alle Seiten befriedigt, kommen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die inhaltliche Diskussion zu diesem Thema wurde schon ausgiebig im Rahmen der ersten Lesung dieses Gesetzes geführt. Damals sind alle Redner darauf eingegangen, dass das deutsche System des Tierseuchenfonds, der zu 100 % aus Mitteln der Tierhalter gespeist wird, im Grunde nicht so recht zur EU-Rahmengesetzgebung passt. Zumindest kennt man dort unser System nicht so eingehend, wie wir es uns wünschen. Dadurch müssen wir uns nun mit den möglicherweise so nicht geplanten Auswirkungen des so genannten Gemeinschaftsrahmens herumschlagen.

Ein bestehendes System, mit dem wir bisher alle gut leben konnten, passt nicht mehr und muss den neuen Bedingungen angepasst werden. In der Debatte in der ersten Lesung des Gesetzes waren sich alle Redner einig, dass neue gesetzliche Regelungen geschaffen werden müssen. Seinerzeit wurde das uns heute vorliegende Gesetz als eine vernünftige und diskutabile Grundlage gesehen, um den EU-Vorgaben entsprechen zu können. Ich sage das deshalb, weil es mir wichtig ist, festzustellen, dass wir uns damals im Grundsatz einig waren. An uns ist nun der Wunsch herangetragen worden, das Gesetzgebungsverfahren auszusetzen, weil es speziell im Verhältnis zwischen

den Kreisen und kreisfreien Städten auf der einen Seite und den Entsorgungsbetrieben auf der anderen Seite zu Problemen kommen könnte. Diese Probleme hängen mit der zukünftigen Pflicht zur Ausschreibung der Entsorgungsleistungen zusammen, auf die ich gleich noch eingehen werde.

Gleichzeitig wird geltend gemacht, dass die EU-Vorgaben nicht zwingend eine schnelle Gesetzesänderung zum 1. Januar 2004 notwendig machen. Das Problem, das sich hier stellt, ist, dass man sicherlich verschiedene rechtliche Bewertungen vornehmen kann und man immer einer gewissen Unsicherheit unterliegt. Wir haben es hier fast mit einer Glaubensfrage zu tun. Man kann sowohl der einen als auch der anderen Rechtsauffassung folgen. Die Frage, die sich mir in diesem Zusammenhang stellt, ist: Welchen Schritt müssen wir tun, um auf jeden Fall Sicherheit zu haben? Nur wenn wir eine gewisse Sicherheit haben, lassen sich ohne Zeitdruck möglicherweise weitere Schritte zur weiteren Verbesserung der Gesetzeslage beschreiben.

(Beifall der Abgeordneten Anke Spooren-donk [SSW])

Würden wir das Gesetzgebungsverfahren aussetzen, hätten wir weiterhin den derzeitigen unsicheren Zustand. Beschlossen wir erst einmal über das Gesetz, hätten wir auf jeden Fall erst einmal Rechtssicherheit. Wir waren uns in der ersten Lesung des Gesetzes einig darüber, dass dieser Gesetzesvorschlag die Probleme in Bezug auf den so genannten Gemeinschaftsrahmen der EU beseitigen kann. Wir sollten uns erst einmal für Rechtssicherheit entscheiden, damit wir kein Risiko eingehen, rechtlich in die Breddouille zu kommen.

(Beifall bei SSW und SPD)

Trotzdem bleiben dann die Probleme mit der öffentlichen **Ausschreibungspflicht** für die Tierkörperbeseitigung. Da sind die Altverträge der Kreise und kreisfreien Städte. Dass diese Verträge keine **Kündigungsklauseln** enthalten, ist sicherlich ein Problem, aber nicht dem Land anzulasten. Dieses Problem möchten die Kreise und kreisfreien Städte dadurch lösen, dass die Aufgabe der Tierkörperbeseitigung von nun an auf das Land übergeht. Das ist auch verständlich, aber aus Kostengründen nicht leicht zu machen. Das kann man in einem Ausschuss nicht einfach mal so aus der Lamäng locker weg verhandeln.

(Thomas Stritzl [CDU]: Holger kriegt das hin!)

(Lars Harms)

Dann hätte nämlich das Land die Probleme mit den Rechten, die sich möglicherweise aus den Altverträgen ergeben. Das käme zu den Kosten noch hinzu.

Ich glaube allerdings, dass die Chancen der Kreise und kreisfreien Städte, sich mit den beiden Entsorgern vor einer öffentlichen Ausschreibung über eine **Vertragsauflösung** zu einigen, gar nicht so schlecht sind. Schließlich haben beide Entsorger das Interesse, weiterhin als zuverlässiger Partner der Zusammenarbeit zu gelten.

Das Grundsatzproblem ist die öffentliche Ausschreibung selbst. Hier kann es tatsächlich zu einem Verdrängungswettbewerb kommen, der vernünftige, gewachsene Strukturen zerstört.

(Thomas Stritzl [CDU]: So ist es!)

Das ist bei öffentlichen Ausschreibungen aber immer der Fall. Ich wünschte mir, dass gerade FDP und CDU das in diesem hohen Hause als ein Problem ansähen und sich politisch entsprechend verhielten.

(Holger Astrup [SPD]: Nur, wenn der Bauernverband das schreibt!)

In diesem Zusammenhang müsste man prüfen, ob überhaupt bei der Forderung der EU nach einem **transparenten Vergabeverfahren** eine öffentliche Ausschreibung zwingend vorgeschrieben ist. Diese Frage sollte geklärt werden, möglicherweise in einen Gesetzentwurf eingehen. Wir sollten uns als Landtag vorbehalten - wie das im Sozialausschuss schon angedacht wurde -, im nächsten Jahr das Gesetz entsprechend anzupassen. Unsere Offenheit hierfür besteht in jedem Fall. Das haben wir im Sozialausschuss auch schon angekündigt.

(Beifall bei SSW und SPD)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Meine Damen und Herren, die Beschwerden über die Klimabelastung lassen nicht nach. Ich unterbreche die Sitzung bis auf weiteres.

(Unterbrechung: 11:22 Uhr bis 11:37 Uhr)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Wir befinden uns wieder in der Sitzung. Zu einem Kurzbeitrag erteile ich Herrn Abgeordneten Wodarz das Wort.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zurufe)

Friedrich-Carl Wodarz [SPD]:

Herr Präsident! Meine verbliebenen Damen und Herren! Ich habe das an anderer Stelle schon angemahnt: Manchmal sollten wir uns überlegen, ob wir hier nicht Kasperletheater spielen. Das Wort wurde gerügt, aber die Situation erinnert mich nun doch etwas daran. Jetzt die Sitzung zu eröffnen; nun, das ist nicht meine Aufgabe, aber gut.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Nein, aber Sie haben das Wort!

Friedrich-Carl Wodarz [SPD]:

Ja, ich habe das Wort. Wem soll ich hier etwas erzählen?

(Zuruf der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir beide können uns unterhalten, das ist in Ordnung. Aber ich möchte eigentlich gern den Kollegen Ehlers ansprechen. Er ist leider nicht da. Da aber der Kollege Maurus da ist, kann er es ihm übermitteln: Ich finde es erschreckend, mit welcher Leichtfertigkeit das Risiko der Schadenersatzansprüche weggeredet wird. Es sind immerhin 4 bis 5 Millionen €! Die derzeitige Praxis der Defizitbeseitigung hat ab dem 1. Januar keine EU-kompatible Rechtsgrundlage.

(Abgeordneter Claus Ehlers [CDU] betritt den Saal)

- Da kommt der Kollege Ehlers! Lieber Claus Ehlers, die Schadenersatzforderungen würden nicht von den Kreisen, sondern vom Bauernverband kommen. Das ist reine Heuchelei, was hier abläuft! Das sind Nebelkerzen!

(Beifall bei SPD und SSW)

Um diese Nebelkerzen etwas zu lichten, sage ich: Du hast wahnsinnig viel Staub aufgewirbelt. Ich habe das Gefühl, du wolltest den Steensen nachmachen. Lieber Claus, du bist der kleine Vize, da kommst du dreimal nicht heran!

Wir haben alle ganz deutlich gesagt: Wenn die Arbeitsgruppe praktikable Ergebnisse vorlegt, dann werden wir diese Ergebnisse aufnehmen. Diese Arbeitsgruppe wurde nicht umsonst gegründet!

(Beifall bei SPD und SSW)

Warten wir doch erst einmal ab. Ich kann mich an ein Gespräch erinnern, in dem zugesichert wurde: Wir haben das vor Januar erledigt. - Es ist aber noch überhaupt nichts auf dem Tisch. Zwei Tage, nachdem wir da zusammen gesessen haben, hat man im Sozialmi-

(Friedrich-Carl Wodarz)

nisterium klipp und klar gesagt: Wir haben bislang keine praktikable Lösung. Wir werden sie kurzfristig auch nicht bringen können.

Daher sollte man ehrlich sein und mit offenen Karten spielen. Ich betone: Wir sind für alle guten Vorschläge weiterhin offen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Frau Ministerin Erdsiek-Rave in Vertretung von Frau Ministerin Moser das Wort.

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das ist eine komplexe Materie, um die es geht. Aber der Sachstand ist eigentlich leicht zu begreifen. Deshalb hier noch einmal in aller Kürze die wesentlichen Argumente:

Die Novelle, die wir vor uns haben, regelt allein den Ersatz der derzeitigen Defizitfinanzierung durch das **Verursacherprinzip**. Die Kosten werden bislang von den Tierhaltern zu 100 % getragen und das bleibt so und wird nur auf eine **neue gesetzliche Grundlage** gestellt. So weit gehen Sie doch sicherlich konform.

(Claus Ehlers [CDU]: Aber nur in Schleswig-Holstein!)

- Lieber Herr Ehlers, das liegt aber daran, dass in den anderen Ländern höchst unterschiedliche Rechtslagen bestehen, von denen man ausgeht.

(Claus Ehlers [CDU]: Und andere politische Mehrheiten!)

- Ja gut, aber das müssen Sie akzeptieren. Ich dachte eigentlich, Sie seien ein Demokrat und akzeptierten Mehrheiten.

Was ich eben gesagt habe, gilt natürlich auch für die Umsetzung bei der Anpassung an die EU-Forderungen. Die Länder haben schließlich unterschiedliche Ausgangsvoraussetzungen und gehen mit ihren Anpassungen unterschiedlich um.

Erstens. An der **Finanzierung für die Beseitigungspflichtigen**, für die Kreise und kreisfreien Städte, ändert sich nichts. Sie bleiben von den Kosten freigestellt.

Zweitens. Dieses **Verursacherprinzip** gilt EU-weit verbindlich ab dem 1. Januar 2004. Das können Sie nicht wegreden. Es muss bis dahin gesetzlich geregelt sein und die von der Kommission eingeräumte Über-

gangsfrist läuft somit am 31. Dezember dieses Jahres aus.

Wenn Sie hier die Landesregierung auffordern wollen, sich an solche Regelungen nicht zu halten, sondern billigend in Kauf zu nehmen, dass man dafür eine Strafe einkassiert, dann ist das Ihre Position. Wir teilen diese nicht.

(Beifall bei der SPD)

Drittens. Was will nun der **Landkreistag**? - Er will etwas erreichen, was sozusagen mit der eigentlichen Novellierung nichts zu tun hat. Er will im Zuge dieses Gesetzesvorhabens erreichen, dass die **Beseitigungspflicht**, die den Kreisen natürlich lästig ist, **auf das Land übertragen** wird und damit die alten und zum Teil sehr problematischen und schwierigen Entsorgungsverträge einer für die Kreise vorteilhafteren Regelung, nämlich die Beseitigung durch das Land, zugeführt werden. Das ist der Kern dessen, über was wir heute reden.

Die Novelle selbst löst dieses Problem gar nicht, weil es kein Finanzierungsproblem der Tierkörperbeseitigung ist. Nun wurde die kommunale Seite auf diese Frage sehr frühzeitig aufmerksam gemacht. Das bestreitet hoffentlich niemand. Schon im Frühjahr wurde klar gesagt: Es besteht ein Regelungsproblem für die Kreise, an dessen Lösung allerdings auch das Land ein Interesse hat. Das Land hat frühzeitig signalisiert, dass es sich an der Lösung des Problems beteiligen und daran mitwirken will.

Dieses Angebot wurde ignoriert und stattdessen wurde kompromisslos darauf beharrt, dass die Beseitigungspflicht auf das Land verlagert wird.

Im November noch wurde vom Landkreistag signalisiert, man habe Lösungsvorschläge für dieses Problem. Das hat sich leider nicht bewahrheitet. Es wurde lediglich die Einsetzung einer Arbeitsgruppe vorgeschlagen und wiederum die Aussetzung der Gesetzesnovelle gefordert.

Das Land, meine Damen und Herren, hat entschieden, an der vorgelegten Novelle festzuhalten, weil sie unverzichtbar ist, aber mit der kommunalen Seite vereinbart, zeitnah - dies betone ich - in einer **Arbeitsgruppe** eine Lösung für die landesweite Vergabe der Beseitigung gefallener Tiere zu erarbeiten.

Fazit: Die Neuregelung der Finanzierung der Tierkörperbeseitigung ist unverzichtbar. Ausgang auf der Grundlage von EU-Vorgaben ist das nationale Tierkörperbeseitigungsgesetz in der Novelle. Das wird in der Folge auch die Länder zur Anpassung veranlassen und im Zuge dieser Anpassung könnte - falls es dann erforderlich ist - das Ergebnis dieser Arbeitsgruppe in

(Ministerin Ute Erdsiek-Rave)

diese Anpassung aufgenommen werden, meine Damen und Herren.

Aus all diesen Gründen bitte ich um Zustimmung zu dem vorliegenden Gesetz.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Meine Damen und Herren! Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit schließe ich die Beratung.

Wir stimmen selbstverständlich in der Sache ab. Wer dem Gesetzentwurf in der unveränderten Fassung zustimmen will - und so empfiehlt es der federführende Sozialausschuss -, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieses Gesetz mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und FDP angenommen.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, möchte ich zwei geschäftsleitende Bemerkungen machen.

Erstens. Frau Abgeordnete Aschmoneit-Lücke ist erkrankt. Sie kann daher nicht an der Sitzung teilnehmen. Wir wünschen ihr gute Genesung.

(Beifall)

Zweitens möchte ich Besucherinnen und Besucher begrüßen. Auf der Tribüne haben Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte der Hanse-Schule Lübeck Platz genommen. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 13 auf.

„Umweltranking“

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 15/2968

Das Wort zur Begründung wird offensichtlich nicht gewünscht. Daher kann ich die Aussprache eröffnen und erteile Herrn Abgeordneten Hildebrand das Wort.

Günther Hildebrand [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Am 1. Dezember flatterte eine Presseankündigung des Umweltministeriums in mein Büro. Am 5. Dezember sollte die diesjährige Preisverleihung des Umweltministers zum weithin bekannten, aber immer weniger akzeptierten „Umweltranking“ stattfinden.

Zunächst dachte ich, dass diese Preisverleihung dramatische Folgen für unseren Antrag haben könnte. Bei oberflächlicher Betrachtung hätte man der Auf-

fassung sein können, unser Antrag hätte sich durch die Preisverleihung des diesjährigen Umweltrankings erledigt. Dem ist aber nicht so.

Erstens hat nämlich der Umweltminister diesen Termin wieder abgesagt und um zwei Wochen verschoben und zweitens bezieht sich unser Antrag nicht nur auf das diesjährige Umweltranking, sondern auch auf die Vorbereitungen zum nächsten.

Ich gehe nämlich nicht davon aus, dass die GRÜNEN ihr umweltpolitisches Gesellschaftsspiel, das effektiv null für den Umweltschutz bringt, aber bei 1,2 Milliarden € Schulden des Landes in 2003 trotzdem das Geld der Steuerzahler kostet, von selbst aufgeben wollen.

Mein Vorwurf, dass dieses von den meisten Kreisen und kreisfreien Städten abgelehnte Ranking überhaupt noch weiter betrieben wird, richtet sich dabei auch nicht im Wesentlichen an die GRÜNEN. Er richtet sich an die Sozialdemokraten, die den grünen Koalitionspartner in dieser Frage wie beispielsweise auch bei der Ausweisung von FFH- und Vogelschutzgebieten einfach zügellos gewähren lassen.

Wir wollen dieses Ranking nicht und die „Begünstigten“ wollen dieses Ranking erst recht nicht.

(Zurufe von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
So ein Quatsch!)

- Dann tun Sie doch etwas dagegen und stellen Sie in der Koalition ein gewisses Korrektiv dar.

(Beifall bei CDU und FDP)

Der Umweltminister hat es ja in einem Schreiben an die Landtagsfraktionen treffend ausgedrückt. Dort schreibt er selbst, dass keine Indikatoren in das diesjährige Ranking integriert werden sollten, die von der Datenbereitstellung seitens der kommunalen Gebietskörperschaften abhängig sind, weil sich eine Reihe von Kreisen und kreisfreien Städten gegen eine aktive Beteiligung am Umweltranking ausgesprochen hätten. Das ist eine Bankrotterklärung für dieses Verfahren.

(Beifall bei CDU und FDP)

Welchen Wert hat denn ein solches Ranking, wenn wesentliche Fakten in eine solche Bewertung nicht einfließen?

Noch treffender formuliert es der oberste Planer im Rathaus der kreisfreien Stadt Flensburg, Dr. Peter Schroeders, in einem Artikel des „Flensburger Avis“ vom 24. November des Jahres. Dr. Schroeders spricht dort von einem „Zwangsrating“ durch das Umweltministerium.

(Günther Hildebrand)

Und weiter heißt es in dem Artikel:

„Die Stadt Flensburg will dem Umweltranking keinerlei Bedeutung mehr beimessen.“

Dabei waren die Flensburger anscheinend ursprünglich gar nicht so abgeneigt. Weil aber der Umweltminister auch in 2003 praktisch wieder mit seinem alten Konzept aus 2001 und 2002 - bis auf wenige marginale Änderungen - das diesjährige Ranking veranstaltet und die vorgetragenen Kritikpunkte praktisch überhaupt nicht aufgenommen hat, blieb es bei den unfairen Spielregeln des Rankings der letzten Jahre. So sehen es auch die übrigen Kreise, aber der Minister wollte keine Änderungen mehr zulassen.

Wir haben unsere **Kritik an den Indikatoren** in den Debatten der letzten Jahre schon vorgetragen. Es ist daher müßig, sie in toto zu wiederholen. Ich nenne dafür beispielhaft nur die Drei- und Fünfliterautos. Es liegt auf der Hand, dass nur dann die Bewertung eines Zustands Sinn macht, wenn dieser Zustand durch aktives Handeln des zu Bewertenden beeinflussbar ist. Deshalb macht es auch keinen Sinn, die Anzahl der zugelassenen Drei- und Fünfliterautos in einem Kreis oder einer kreisfreien Stadt als Kriterium im Umweltranking aufzunehmen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Wie soll ein Flächenkreis darauf Einfluss nehmen, welches PKW-Modell die Bürgerinnen und Bürger nutzen sollen? Sollen etwa Parkplätze nur für Drei- oder Fünfliterautos zur Verfügung gestellt werden? - Das ist Humbug.

Der größte Humbug aber bleibt es, dass wirklich nichts, aber auch gar nichts für den Umweltschutz durch das Umweltranking erreicht wird.

(Beifall bei FDP und CDU)

Diejenigen Kreise und kreisfreie Städte, die auf den hinteren Plätzen landen, können hierdurch aber im Gegenzug unberechtigt einen **Imageschaden** insbesondere im Fremdenverkehrsbereich erleiden.

Abschließend weise ich noch auf eines hin: Das Land Schleswig-Holstein macht im Jahr 2003 durch rot-grüne Unvernunft 1,2 Milliarden € Schulden - eine kaum noch vorstellbare Summe!

(Glocke des Präsidenten)

Umweltminister Müller aber setzt sich über alle Sparzwänge hinweg und beschäftigt diverse Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit der Durchführung eines unsinnigen Rankings. Dies ist Beweis dafür, dass der Umweltminister immer noch zu viel Mittel und zu

viel Personal in seinem Ministerium zur Verfügung hat.

(Beifall bei FDP und CDU)

Hier hat der Finanzminister noch beste Möglichkeiten, Einsparungen vorzunehmen.

(Beifall bei FDP und CDU - Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist die Partei des Wettbewerbs! - Veronika Kolb [FDP]: Den verhindert ihr ja!)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Nabel das Wort.

Konrad Nabel [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir müssen heute erneut über das Umweltranking diskutieren, weil die heutigen so genannten Fachleute der FDP immer noch nicht verstanden haben, um was es beim Umweltranking eigentlich geht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

In Ihrer Pressemitteilung vom 24. Oktober versuchen Sie, Ihren heutigen Antrag zu begründen, und schreiben, das **Umweltranking** bringe nichts für den Naturschutz - was Sie aber nicht belegen, auch in Ihrer Rede eben nicht - und es würden ja keine **Indikatoren** in das diesjährige Ranking integriert werden, die von der **Datenbereitstellung** seitens der **kommunalen Gebietskörperschaften** abhängig seien, und das sei die Bankrotterklärung an das Umweltranking - was Sie aber ebenfalls nicht belegen.

Nein, meine Damen und Herren, es ist dies die Bankrotterklärung von Teilen der FDP, jemals ein grundsätzliches Verständnis vom Umweltranking zu erlangen, geschweige denn die Zusammenhänge von Umweltbewusstsein und Verbesserungen in der Umweltsituation jemals wirklich zu verstehen.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist es, was uns treibt, nicht der Nasenring, an dem wir nach Ihrer Meinung als SPD von den Grünen durch die Gegend gezogen würden, sondern angesichts der globalen Klimaveränderungen die **Einsicht** in die Notwendigkeit von **Veränderungen**, vor allem **im Umweltbewusstsein**. Bei Ihnen, Herr Kubicki, wird das sicherlich zu spät sein. Bei der FDP heißt es nicht: global denken und lokal handeln. Bei Ihnen werden die globalen Bedrohungen verharmlost, bestenfalls verdrängt, um dann umso besser lokal popu-

(Konrad Nabel)

listisch agieren zu können. Das ist Ihre Sache, Herr Kubicki.

Ihr Antrag, das Umweltranking einzustellen, ist eigentlich völlig unverständlich, verlangt doch die FDP an allen möglichen Stellen Rankings zu verschiedenen Sachverhalten.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Wo denn?)

Auf Ihrer Bundes-Homepage laden Sie Leserinnen und Leser ein, am Themen-Ranking teilzunehmen, Frau Pieper fordert ein bundesweites Uni-Ranking und Sie haben hier unlängst ein Schul-Ranking für das Land verlangt. Was wollen Sie eigentlich?

Etwas Bildung hätte Ihnen gut getan. Dann hätten Sie die verfügbaren Unterlagen - zum Beispiel den vorliegenden Abschlussbericht über den Workshop im Frühjahr oder die Fortschreibung der Konzeption durch das Ökologie-Zentrum der CAU oder die umfangreiche Internet-Präsentation unter „www.umweltranking.de“ - gelesen und verstanden. Dann würde diese Debatte völlig anders verlaufen.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Ich erinnere mich noch sehr gut an die Debatten der vergangenen Jahre zum Thema Umweltranking und weiß, dass die damalige Kollegin Dr. Happach-Kasan zwar immer etwas an der Landesregierung auszusetzen hatte, aber dank ihres Sachverständs dem Umweltranking selbst eher positiv gegenüberstand.

(Günther Hildebrand [FDP]: Das ist ein Trugschluss!)

- Hören Sie erst einmal zu! - Sie hat hier und im Ausschuss durch ihre kritischen Anmerkungen durchaus konstruktiv an der Weiterentwicklung des Umweltrankings mitgearbeitet.

(Widerspruch bei der FDP)

Dazu gibt es genügend Zitate aus ihren Landtagsreden und Pressemitteilungen. Besonders erhellend - Herr Kubicki, das sollten Sie einmal lesen - ist der Auszug aus einer Eintragung von Frau Dr. Happach-Kasan im Diskussionsforum zum Thema Umweltranking auf der Homepage des Info-Net-Umwelt („www.umwelt.schleswig-holstein.de“), in dem sich Frau Dr. Happach-Kasan zu einem Fehler in der naturräumlichen Zuordnung des Kreises Herzogtum Lauenburg äußert. Sie schrieb dazu:

„Es ist bemerkenswert, dass dieser Fehler bis jetzt noch nicht aufgefallen ist, ein Indiz für das doch recht geringe Interesse an den Er-

gebnissen des Umweltrankings. Dies ist wiederum schade - zum einen wegen des geringen Interesses für die Umwelt, zum anderen, weil Fehler der Regierung der Opposition Gestaltungsmöglichkeiten eröffnen.“

Ich bin sicher, dass Frau Dr. Happach-Kasan den Gestaltungsspielraum der FDP über das bloße Einstampfen des Umweltrankings hinaus zu nutzen wüsste und sich - wie in früheren Jahren - kritisch-konstruktiv an der Weiterentwicklung des Umweltrankings beteiligen würde.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zurufe von der FDP)

- Wie gut, dass ich Sie nicht verstehe, weil ich darüber hinwegrede, Herr Kubicki.

Ich möchte noch einmal an die Debatte erinnern, die vor fast genau zwei Jahren in diesem hohen Hause stattfand. Es lag damals ein ähnlicher Antrag der FDP vor, auch die CDU hatte ihren Senf dazu gegeben. Trotzdem war die Debatte gut, denn sie hat im Umweltministerium zum konstruktiven Weiterdenken in Sachen Umweltranking geführt. Die von mir in der damaligen Debatte geforderte **Transparenz** des Verfahrens ist heute gegeben und die Einbindung aller Akteure hat stattgefunden. Es gab zahlreiche Gespräche mit den Beteiligten, es gab einen umfangreichen Workshop im April 2003. Der Umweltausschuss wurde mehrfach informiert. All das floss in die Weiterentwicklung der Konzeption ein, die von den Fachleuten des Ökologiezentrums der CAU geleistet wurde. Dabei wurden die in den vergangenen Umweltrankings gemachten Erfahrungen ausgewertet, es gab Veränderungen in Umweltzielen und den dazugehörigen Indikatoren.

Das ist alles nachzulesen in den von mir bereits erwähnten Dokumenten und dort finden sich auch Begründungen für die Auswahl der Indikatoren. Natürlich können diese Indikatoren nur dann zum Vergleich und zum Ranking herangezogen werden, wenn Daten für die gesamte Fläche des Landes zur Verfügung stehen. Wenn sich dann einzelne Kreise verweigern, kann nicht nur über diese keine vergleichende Aussage getroffen werden. Also müssen aussagekräftige Indikatoren her, die von überregionalen Stellen erhoben werden. So einfach ist das.

(Glocke des Präsidenten)

- Ich komme zum Schluss, Herr Präsident. - Wenn Sie daraus den Schluss ziehen, dies wäre der Bankrott des Umweltrankings, so ist das Ihre Sache. Sie werden aber sehen, dass es auf der Basis der überregional erhobenen Daten für das Jahr 2003 sehr wohl ein

(Konrad Nabel)

aussagekräftiges Umweltranking mit Gewinnern und Verlierern gibt. Es wäre schön, wenn Sie sich auf die weitere Verbesserung der Umweltsituation in unserem Land konzentrierten und nicht weiter auf Ihre eigenen Befindlichkeiten. Wir lehnen Ihren Antrag ab.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Todsens-Reese das Wort.

Herlich Marie Todsens-Reese [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Jedes Jahr dank Umweltminister Müller dieselbe Bescherung: das Umweltranking.

(Vereinzelter Beifall)

Seit 2001 kein Jahr, ohne dass wir uns über dieses Thema hier mehr oder weniger gestritten haben. Man könnte auf den Gedanken kommen, der Mann hätte nichts Wichtigeres zu tun.

Bereits in der Landtagssitzung am 13. Dezember 2001 habe ich es gewagt, das Umweltranking zu kritisieren. Meine damalige Kritik galt der Art und Weise, wie Sie, Herr Minister, quasi in einer Nacht- und Nebelaktion die Kreise und kreisfreien Städte mit Ihrer neuesten persönlichen Errungenschaft überraschten. Meine Kritik bezog sich aber auch auf die inhaltliche Ausrichtung des Umweltrankings, insbesondere auf die ausgewählten Umweltindikatoren und die Systematik. Es lohnt wirklich nicht mehr, die Details zu wiederholen. Das Umweltranking war von vornherein zum Scheitern verurteilt.

(Beifall bei CDU und FDP)

Deshalb hat die CDU-Fraktion schon damals mit einem Antrag die Beendigung gefordert. Daran hat sich aufgrund erfolgloser Bemühungen um eine Weiterentwicklung des Umweltrankings nichts geändert. Insofern kann ich zum jetzigen Antrag der FDP - zwei Jahre später - nur sagen: Herzlich willkommen im Club, Herr Hildebrand! Natürlich stimmen wir heute wie damals für die sofortige Beendigung dieses Unsinn.

(Beifall bei der CDU)

Von Beginn an haben massive Proteste aus der betroffenen kommunalen Familie wie auch vonseiten der Opposition das Umweltranking begleitet. Damals, 2001, Herr Nabel, war sogar die SPD-Fraktion relativ ungehalten. Trotzdem, Herr Minister, haben Sie bis

heute stur an Ihrem Lieblingsspielzeug festgehalten, immer nach der Devise: aus gemachten Fehlern nichts gelernt. Dabei hat es immer wieder, sogar bei der Preisverleihung 2002, offene, sachlich begründete Kritik gegeben. Noch deutlicher wurde diese bei dem heute schon so viel zitierten Umweltranking-Workshop am 16. April 2003. Von Ihnen allen war keiner da. Nur wir aus der CDU-Fraktion haben zeitweise daran teilgenommen. Ich kann mich gut erinnern, Herr Minister, dass zwar Vertreter der kreisfreien Städte, aber nur Vertreter von zwei Landkreisen anwesend waren. Auch von denen gab es kritische Wortbeiträge.

Danach gab es im Laufe des Jahres 2003 in mehreren Kreistagen und Stadtparlamenten zum Teil fraktionsübergreifende Beschlüsse mit der Aufforderung an Sie, das Umweltranking nicht weiter fortzusetzen. Beispielhaft nenne ich die Stadt Neumünster sowie die Kreise Nordfriesland und Schleswig-Flensburg. Ich verstehe nicht, Herr Minister, dass Sie auch in diesem Fall die Unzufriedenheit der Beteiligten mit Ihrer Art der Amtsführung und Aufgabenwahrnehmung nicht sehen oder - schlimmer noch - einfach übersehen. Sie nehmen die Verantwortlichen in der kommunalen Familie offensichtlich nicht ernst.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Herr Nabel, Ihrem Wortbeitrag von soeben war deutlich zu entnehmen: Sie auch nicht. Das kann sich in der Regel kein Minister dauerhaft ungestraft erlauben. Warum sollten Sie eine Ausnahme darstellen?

Noch in Ihrem Schreiben vom 9. Oktober 2003 haben Sie formuliert: „Abschließend möchte ich Sie noch darüber informieren, dass wir beabsichtigen, am Freitag, dem 5. Dezember 2003, die Ergebnisse zu präsentieren.“ Jetzt scheint es plötzlich einen Bruch zu geben. Dieser Termin hat bisher nicht stattgefunden. Ich frage mich natürlich, warum. So viel Schweigsamkeit und Verzicht auf einen medienwirksamen Auftritt sind wir von Ihnen gar nicht gewohnt, Herr Minister.

(Vereinzelter Beifall bei der FDP)

Oder dürfen wir hoffen, dass Sie endlich Ihre Selbstverwirklichungsphase überwunden haben? Oder hat Ihnen gar die Ministerpräsidentin einen Maulkorb verpasst, damit zu den unangenehmen Berichten über Ihre ungeschickte Umsetzung von NATURA 2000 nicht noch weitere negative Schlagzeilen hinzukommen? Ich bin gespannt, welche Erklärung Sie uns heute dafür geben werden.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, was hat das Umweltranking bisher für Schleswig-Holstein wirk-

(Herlich Marie Todsens-Reese)

lich gebracht? Unter dem Strich bleibt festzuhalten: Das **Umweltranking** ist eine unglückliche Erfindung des rot-grünen Umweltministers Klaus Müller, das den Natur- und Umweltschutz in Schleswig-Holstein nicht voran, sondern einmal mehr in negative Schlagzeilen gebracht hat. Das Umweltranking à la Klaus Müller ist ein ungeeignetes Instrument, um die Umwelt- und Naturschutzsituation in den Kreisen und kreisfreien Städten zu vergleichen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Das Umweltranking à la Klaus Müller wird von den kommunalen Landesverbänden abgelehnt. Sie sehen darin einmal mehr einen **Konfrontationskurs** und keine Kooperation, schon gar nicht die Bereitschaft zur Partnerschaft.

Ich fasse zusammen, Herr Minister. Ihr Umweltranking ist nicht topp, sondern ein Flop. Es ist auf der ganzen Linie gescheitert. Das ist gut so. Ziehen Sie endlich einen Schlussstrich, je schneller, desto besser, und kümmern Sie sich um die wirklich wichtigen Aufgaben in unserem Lande, so lange Sie dazu noch Gelegenheit haben.

(Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Matthiessen das Wort.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es gibt das Sprichwort: Es ist zwar schon alles gesagt worden, aber noch nicht von jedem.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Wenn man das auf Ihren Antrag übertragen will, könnte man sagen: Es ist schon alles beantragt, aber noch nicht von der FDP. Insofern werden wir uns ein weiteres Mal mit diesem Thema auseinander setzen müssen.

Sie werden mir zustimmen, wenn ich feststelle, dass eine moderne Dienstleistungsgesellschaft zunehmend Wert auf **Transparenz** legt. Bürgerinnen und Bürger wollen wissen, was in ihrem Umfeld geschieht. Sie sind nicht nur daran interessiert, wie sich ihre Umwelt verändert, sondern auch warum.

Der Gesetzgeber trägt dem **erwachenden kritischen Umweltbewusstsein der Öffentlichkeit** Rechnung, indem zum Beispiel EU-weit der Öffentlichkeit der Zugang zu Umweltinformationen per Gesetz erleichtert wird. Unser Land ist den anderen Bundesländern mit dem **Umweltranking** - auch mit dem Umweltin-

formationsgesetz - als einem **freiwilligen Beitrag zu mehr Transparenz** und Diskurs im Umweltschutz voraus.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Wer sagt denn das?)

Gewiss verfolgt das Umweltranking etwas andere Ziele als die Novelle des Umweltinformationsgesetzes der EU. Übrigens: An der Umsetzung der entsprechenden Richtlinie arbeitet der Bund bereits. Die Umweltinformations-Richtlinie wird auch diejenigen Kommunen und Kreise unseres Landes betreffen, die die Teilnahme am Umweltranking ablehnen, die es ablehnen, Daten zum Umweltschutz in das Licht der Öffentlichkeit zu stellen und sich damit möglicher Kritik auszusetzen, aber auch Lob und Bestätigung zu erlangen.

Das Umweltministerium hat sich seit Einführung des Rankings in einen intensiven Dialog mit den Kreisen und kreisfreien Städten begeben. Mit ihrer Beteiligung und durch wissenschaftliche Begleitung wurden die Indikatoren optimiert und angepasst.

Herr Hildebrand, dass Unternehmen mit Transparenz in Sachen Umweltschutz Wettbewerbsvorteile haben, dürfte sich herumgesprochen haben. Warum sollten nicht auch Gebietskörperschaften ihre Fortentwicklung in Sachen Umweltschutz anhand von Indikatoren darstellen und in einen landesweiten Kontext stellen? Letztlich kann das im Zusammenhang mit der Diskussion um die so genannten weichen Standortfaktoren zu einem wirtschaftlichen Vorteil werden. Insgesamt ist Schleswig-Holstein hierin stark; weiche Standortfaktoren spielen zunehmend eine wichtige Rolle.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Andere habt ihr nicht mehr!)

Denn Menschen wollen nicht nur hier arbeiten, sondern auch wohnen und leben. Vom schulischen Angebot über Segeln und Golfplatz bis hin zu einer schönen Natur und intakten Umwelt werden solche Faktoren zunehmend nachgefragt.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Aber Arbeit haben wir keine mehr! Dann müssen wir Golf spielen!)

Nicht umsonst sind wir bei der Ansiedlungspolitik und bei der Neugründung von Unternehmen im bundesweiten Vergleich sehr weit vorne. Ich sage Ihnen: Diese **weichen Standortvorteile** spielen eine große Rolle dabei. Ich nenne ein anderes Beispiel. Dass zunehmend Senioren hier in Schleswig-Holstein ihren Wohnsitz suchen, ist auch ein Erfolg unserer weichen Standortvorteile.

(Detlef Matthiessen)

Rankings werden seit einigen Jahren in den unterschiedlichsten Bereichen durchgeführt. Gewiss ist Ihnen der DAX bekannt, vielleicht auch der DUX, der **Deutsche Umweltindex**, der vom Umweltbundesamt in Zusammenarbeit mit dem ZDF für Deutschland kreiert wurde. Ähnlich wie das Umweltranking ist der DUX nicht als wissenschaftliches Modell zu interpretieren, sondern er dient in erster Linie zur - teils plakativen - Veranschaulichung von komplexen Sachverhalten.

In diesem Sinne erfüllt das Umweltranking seinen Zweck und sollte als Instrument beibehalten und weiterentwickelt werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Hildebrand, Sie haben sich zu den Indikatoren geäußert. Das kennen wir natürlich auch. Lassen Sie mich eine Gegenäußerung machen. Sie haben das Beispiel mit dem Dreiliterauto beziehungsweise dem Fünfliterauto gebracht. Das haben nicht die Kommunen zu vertreten, weil es die freie Entscheidung ihrer Bürger betrifft. Trotzdem ist das natürlich ein Umweltfaktor in einem Kreis. In meinem Kreis gibt es die Hüttener Berge. Wir haben den Wittensee, wir haben das Windebyer Noor und den Naturpark Westensee. Das hat die Kreisverwaltung zwar in der Bewirtschaftung, aber nicht in der natürlichen Existenz zu verantworten. Aber wir wären mit dem Klammerbeutel gepudert, würden wir als Kreis das nicht im Rahmen unserer Ansiedlungsofferten darstellen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und vereinzelt bei der SPD)

Umweltfaktoren sind also zum allergrößten Teil unabhängig vom Verwaltungshandeln der Kommunen. Nichtsdestoweniger wollen wir sie als Faktoren in einem Ranking darstellen.

Sowohl aus der Sicht eines fortschrittlichen bürgerorientierten Landes als auch mit Blick auf die zunehmend geforderte und erforderliche Transparenz im Umweltschutz hält meine Fraktion die Fortsetzung des Umweltrankings daher für wichtig und zukunftsweisend. Herr Hildebrand, ich habe den Eindruck, die FDP braucht das Wort Umwelt nur zu hören und schon geht irgendeine Form von Krawall los. Der Inhalt ist fast egal.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Harms.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ziel des Umweltrankings war es, eine **Vergleichsmöglichkeit** zwischen den Kreisen und kreisfreien Städten zu schaffen. Dadurch sollte eine Rangfolge aufgestellt und dann sollten die Besten ausgezeichnet werden. Was als **Kampagne für mehr Umweltbewusstsein** und zur Motivation der kommunalen Ebene gedacht war, hat nach und nach in Frust und Unverständnis geendet. Ich will festhalten, dass die Motive für das Umweltranking durchaus ehrenwert waren, aber zwischen dem gewünschten Effekt und dem, was wir nun an Frust erleben, doch Welten liegen.

Wir haben die Debatte zum Umweltranking schon einmal nach der ersten Auswertung des Umweltrankings geführt. Und schon damals gab es berechtigte **Kritik am Verfahren**. Da wurde der Beitrag der Kreise und Kommunen zu den regenerativen Energien bewertet, obwohl man wusste, dass beispielsweise der Kreis Nordfriesland aufgrund seiner Fläche und der guten Standorteigenschaften für Windenergie automatisch mehr tun kann als beispielsweise die Stadt Kiel oder die Stadt Neumünster. Die Städte konnten an dieser Tatsache auch nichts ändern und sich somit auch nicht entsprechend verbessern. Die Stadt Flensburg wiederum hätte seinerzeit eigentlich erwartet, dass man das dort bestehende Fernwärmenetz berücksichtigt,

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Richtig!)

was aber auch nicht erfolgte, weil es anscheinend nicht in den Kriterienkatalog passte.

(Beifall der Abgeordneten Ingrid Franzen
[SPD])

So etwas ist frustrierend.

Seinerzeit wurde von uns, aber auch von anderen hier im Hause angemahnt, dass man doch den Kriterienkatalog überarbeiten und vor allem auch Äpfel nicht mit Birnen vergleichen solle. Was im Volksmund gilt, muss auch für das Umweltranking des Umweltministeriums gelten. Wir haben seinerzeit gesagt, dass wir von einer Rangfolge Abstand nehmen und stattdessen gemeinsam mit den Kreisen und kreisfreien Städten Daten erheben und dann in einen konkreten Dialog eintreten sollten, um abzuklären, ob es Verbesserungsmöglichkeiten gibt. Die Verbesserungen, die sich hieraus ergeben hätten, sollten dann entsprechend positiv gewürdigt werden.

Zu einer solchen Vorgehensweise würden wir heute noch Ja sagen. So würden wir konkrete Beratung leisten, Fortschritte erzielen und die kommunale Ebene

(Lars Harms)

ne motivieren. Wir würden also alles das erreichen, was wir wirklich erreichen wollen.

Stattdessen hat das Umweltministerium zwar versucht, den Kriterienkatalog für das Umweltranking zu überarbeiten, aber es hat gleichzeitig eben nicht das Grundproblem beseitigen wollen. Es sollte weiterhin bei einem Vergleich der Kreise und kreisfreien Städte bleiben, obwohl klar war, dass dies so nicht okay und von den Betroffenen auch nicht gewünscht ist. Es sollten weiterhin Äpfel mit Birnen verglichen werden, obwohl jeder wusste, dass dies nicht sachgerecht ist. Das ist schade, denn dies schadet unserer gemeinsamen Sache - nämlich der Schaffung einer breiten Akzeptanz für umweltbewusstes Handeln.

(Beifall bei der FDP)

Die Kreise und kreisfreien Städte und die dortige Kommunalpolitik jeder Couleur haben entsprechend reagiert und ihre Zusammenarbeit teilweise aufgekündigt. Sie wollen nun nicht mehr die Daten liefern, die für das Umweltranking notwendig sind. Wer liefert auch schon gerne Daten über Sachverhalte, die man oft nicht beeinflussen kann und die dann trotzdem gegen einen verwandt werden? So ist zumindest die - in meinen Augen auch verständliche - Sicht der Dinge auf der kommunalen Ebene. Spätestens hier hätte eigentlich das Umweltministerium einlenken und ein neues Konzept aufstellen müssen. Man macht aber jetzt mit Rumpfdaten weiter, um das seinerzeit groß angekündigte Umweltranking weiterführen zu können. Damit werden die Aussagen des Umweltrankings noch weniger aussagekräftig, als sie ohnehin schon waren, und das bringt die kommunale Ebene noch mehr in Rage als zuvor.

(Beifall des Abgeordneten Günther Hildebrand [FDP])

Sogar eher zurückhaltende und wohlwollende Kommunalpolitiker äußern sich inzwischen mehr und mehr kritisch zum Umweltranking. Das sollte dem Umweltministerium Alarmsignal genug sein.

Wir würden uns immer noch freuen, wenn man unserem Ursprungsvorschlag folgen würde und auf eine **gemeinsame Datenerhebung** mit den Kreisen und kreisfreien Städten zurückkehrte, diese dann gemeinsam auswertete und dann einen gemeinsamen Handlungsplan anhand der spezifischen Probleme vor Ort aufstellte. Dann könnte man wirklich über alle einzelnen Erfolge im Rahmen dieser Handlungspläne in allen Kreisen und kreisfreien Städten öffentlich berichten und so die kommunale Ebene wirklich motivieren. Ich glaube, dann hätten Sie, Herr Umweltminister, viele Freunde in ganz Schleswig-Holstein gewonnen, und da würden wir uns sicherlich alle mit

Ihnen freuen. So wie jetzt kann es allerdings nicht weitergehen, und deshalb werden wir dem FDP-Antrag zustimmen.

(Beifall bei SSW und FDP sowie der Abgeordneten Jutta Schümann [SPD])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich dem Herrn Abgeordneten Kubicki das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In diesem Hause hat es sich offenkundig eingebürgert, dass die Regierung und die regierungstragenden Fraktionen gelegentlich mit Halb- oder Unwahrheiten arbeiten. Das muss man zu Protokoll richtig stellen.

Meinem Freund Konrad Nabel gestehe ich die Feststellung zu, dass Frau Dr. Happach-Kasan einen ausgeprägten Sachverstand in Umweltfragen hat, jedenfalls einen eindeutig größeren Sachverstand als der Kollege Nabel, der sie jetzt andauernd lobt, während er, als sie diesem Hause angehörte, einer ihrer schärfsten Kritiker war.

(Beifall bei der FDP)

Um mit der Legendenbildung aufzuhören, Herr Kollege Nabel, empfehle ich die Lektüre des Antrages der FDP-Fraktion vom 6. November 2001 - übrigens unterschrieben von Frau Dr. Happach-Kasan - in der Drucksache 15/1353, der wie folgt beginnt:

„Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag lehnt das vom Umweltministerium durchgeführte Umweltranking der Kreise und kreisfreien Städte ab und fordert die Landesregierung auf, das Konzept zurückzuziehen.“

Dies zu Ihrer Bemerkung bezüglich der Position von Frau Dr. Happach-Kasan zum Umweltranking. - Es ist von ihr unterschrieben. Ich habe das hier. Ich empfehle auch, die Redebeiträge, die sie dazu geleistet hat, noch einmal nachzulesen.

Frau Todsens-Reese, auch zu Ihnen: Der FDP-Antrag war vor Ihrem Antrag da. Sie können zu uns nicht sagen: Willkommen im Club! Vielmehr können wir zurückgeben: Willkommen im Club der FDP!

(Beifall bei der FDP - Zuruf der Abgeordneten Herlich Marie Todsens-Reese [CDU])

(Wolfgang Kubicki)

- Frau Todsens-Reese, Ihr Antrag trägt die Drucksachennummer 15/1440 und stammt vom 11. Dezember 2001.

Zur Sache selbst muss man sich fragen - da gebe ich den Ausführungen seitens des SSW ausdrücklich Recht -, ob es Sinn machen kann, ein Umweltranking durchzuführen, bei dem die Mehrzahl der Kreise und kreisfreien Städte weder den Sinn erkennt noch mitmachen will, weil damit überhaupt keine Vergleichbarkeit hergestellt werden kann. Ich verweise noch einmal auf unsere Ausführungen, die bereits aus dem Jahre 2001 stammen. Seinerzeit ist das Ministerium inständig aufgefordert worden, mit den Kreisen und kreisfreien Städten Kriterien zu entwickeln, die eine wirkliche Wettbewerbsgerechtigkeit und -gleichheit herstellen können, auf die Kreise und kreisfreie Städte auch Einfluss nehmen können. Nur dann macht es Sinn, und nur dann kann man doch auch Fortschritte im Verhalten der jeweiligen Gebietskörperschaft darstellen und damit mehr Wettbewerb in diesem Bereich erzeugen. So lange das nicht der Fall ist, ist das, was praktiziert wird, eher kontraproduktiv, als dass es der Umwelt dient. Deshalb bitte ich, unserem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Zu einem weiteren Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich dem Herrn Abgeordneten Nabel das Wort.

Konrad Nabel [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kubicki, Sie sind wie immer an der Oberfläche und auf Effekthascherei aus.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Besser an der Oberfläche als abgesoffen! - Heiterkeit bei der FDP - Zuruf: Nun ja, das sagen die Leute, denen das Wasser bis zum Hals steht!)

- Machen Sie nur so weiter! Sie hätten im Umweltausschuss dabei sein müssen, als die Kollegin Hap-pach-Kasan durch wirklich kritisch-konstruktive Beiträge dafür gesorgt hat, dass das Umweltranking besser wurde.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Heiraten Sie sie doch!)

Das ist Fakt und das lässt sich nachlesen.

(Vereinzelter Beifall bei der SDP)

Da Sie schon im Archiv gewählt haben, können Sie vielleicht auch noch einmal im Internet nachsehen.

Die von mir zitierte Forum-Eintragung ist da. Die können Sie nicht wegdiskutieren. Wenn Sie wie Herr Hildebrand in diesem hohen Hause in Ihrer Pressekonferenz versuchen, die Politik mit Leerformeln mitzugestalten, so zeigt das, dass Sie unfähig sind zu regieren.

(Beifall bei der SPD - Lachen bei der FDP - Veronika Kolb [FDP]: Er geht davon aus, dass wir es bald machen! Wunderbar!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile Herrn Minister Müller das Wort.

Klaus Müller, Minister für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich könnte mir die Diskussion einfach machen, weil wir das alles vor zwei Jahren schon einmal diskutiert haben. Wir haben damals alle bekannten Argumente der FDP und der CDU gehört. Es ist nicht ein neues dazugekommen.

(Ursula Sassen [CDU]: Das ist ja das Schlimme!)

Sie haben lediglich erneut bewiesen, dass Sie das Wesen des Umweltrankings in Schleswig-Holstein nicht begriffen haben und dass Sie auch all die Unterlagen - Herr Nabel hat mehrfach aus den Berichten zitiert - nicht gelesen oder nicht verstanden haben. Lassen Sie mich Ihnen also, bei allem Respekt, dabei helfen.

Das **Umweltranking** bewertet nicht das Handeln der Landräte oder der Kreise, sondern es stellt das Handeln von Einzelpersonen, Verbänden, Wirtschaftsunternehmen und unter anderem auch der Politik und der Verwaltung dar. Herr Hildebrand, als **Datengrundlage** wählt es diejenige Gebietsabgrenzung, die wir dazu im Sinne von verfügbaren Daten nutzen können. Das sind in der Bundesrepublik die Kreise und kreisfreien Städte. Die Menschen identifizieren sich auch hierüber. Sie verstehen sich als Nordfrie-se, als Kieler, als Lübecker oder als Steinburger. Darum ist das der bürgernächste, vernünftigste Ansatz für eine Datengrundlage.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das Umweltranking ist ein neues, innovatives Instrument zwischen dem Ordnungsrecht mit all seinen Rechtfertigungen und Problemen und den finanziellen Möglichkeiten, von denen wir immer weniger haben, was wir, denke ich, alle bedauern, mit Ausnahme der FDP. Es ist also ein innovatives Instrument.

(Minister Klaus Müller)

Ich meine, es ist schon entscheidend, wie sich die Menschen verhalten, ob sie zum Beispiel ein Drei- oder ein Fünfliterauto kaufen. Das ist ein unbestrittener Fortschritt, wenn jemand das tut. Deshalb ist es richtig, wenn das in einem Ranking auch gewürdigt wird. Sie mögen darüber lächeln,

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

ich weiß, dass Klimaschutz für Sie kein Problem ist, Sie ignorieren die Konsequenzen einfach. Das ist das umweltpolitische Gewissen der FDP.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD - Zurufe von CDU und FDP)

Lieber Lars Harms, ich kann Dir versichern, die Fernwärme ist auf Anregung der Stadt Flensburg in das Ranking 2003 aufgenommen worden. Das war ein unmittelbares Ergebnis des Workshops, dafür danken wir der Stadt Flensburg.

Noch etwas: Gerade in dieser Woche haben wir von der Stadt Flensburg einen umfangreichen Beitrag zum Thema Umweltranking bekommen. Wir haben nämlich dazu eingeladen - übrigens auf Vorschlag der Kreise und kreisfreien Städte -, Best-Practice-Beispiele in das Umweltranking einzuführen. Die Stadt Flensburg hat sich daran umfangreich beteiligt. Deshalb geht mein herzlicher Dank an die Stadt Flensburg.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Beifall der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

Das beweist doch, dass es in Schleswig-Holstein Kreise und kreisfreie Städte gibt, denen ein umweltpolitisches Engagement wichtig ist.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gab mehrere Zehntausend Zugriffe von interessierten Personen auf die Internetseiten nach der Veröffentlichung des Umweltrankings - das Ganze bei einem Mitteleinsatz, liebe FDP, der gerade einmal knapp im fünfstelligen Bereich liegt. Das ist ein sehr effizienter Einsatz von 15.000 € für das Umweltranking, was wir übrigens outgesourct haben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist nicht so, dass bei uns mehrere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter damit beschäftigt wären. Das stimmt einfach nicht, und das könnten Sie auch wissen, wenn Sie das bei Frau Happach-Kasan nachgefragt hätten. Wir haben das an die Uni Kiel, an das ÖZK, outgesourct, haben das wissenschaftlich ausarbeiten lassen

und uns beraten lassen. Das ist vernünftiges Management in Sachen Umweltpolitik.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir setzen hier auf Kontinuität. Im Gegensatz zum Wechsel von 2001 auf 2002 musste das Umweltranking 2003 nur noch leicht weiterentwickelt werden. Wir werden es am 19. Dezember 2003 veröffentlichen, Frau Todsens-Reese. Es freut mich sehr, dass Sie schon Sehnsucht danach haben. Und Herr Nabel hat bereits die Internetseite zitiert, www.umweltranking.de, wo alle Informationen aufgelistet werden. Das ist übrigens eine sehr ressourcensparende und sehr preisgünstige Art, dieses voranzutreiben.

Lassen Sie mich noch zwei Sätze zum perfiden Spiel der CDU sagen. Sie haben es in der Tat geschafft, nach der Kommunalwahl in einer ganzen Reihe von Kreistagen Beschlüsse herbeizuführen, uns keine Daten zu liefern. Daran war die Verwaltung dann gebunden. Das heißt, Sie spielen Hase und Igel. Hier im hohen Haus beklagen Sie nun etwas, was Sie selbst in den Kreisen hervorgerufen haben. Sie beklagen eine Blockadepolitik mancher Landräte, die Sie selber mit organisiert haben. Das ist weder redlich noch fair, noch dient es der Sache.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zurufe)

Darum erinnere ich an die Aussagen des Landrates Plöger und des Landrates Gebel bei der Verleihung des Umweltpreises 2001. Beide haben dieses Instrument ausdrücklich begrüßt, beide haben sich zum Wettbewerb bekannt und hatten den Mut und die Courage, das zu sagen - Herr Gebel übrigens damals schon in Abgrenzung zur übrigen CDU.

(Zuruf des Abgeordneten Hans-Jörn Arp [CDU])

In der Tat gab es auch andere Landräte, die insgesamt nicht so gut abgeschnitten haben. Zum Beispiel hat Steinburg das kritisiert. Das ist legitim. Mein Wunsch und meine Hoffnung waren, mehr Engagement in der Sache zu erreichen.

Insofern sage ich Ihnen deutlich: Das Umweltranking hat bei weitem nicht die Relevanz oder den Aufwand, den Sie ihm immer unterstellen. Es ist ein schlankes Instrument der Umweltkommunikation, es ist ein modernes Instrument zur Umweltkommunikation. Wir haben es mit den Kreisen weiterentwickelt, wir haben viele Anregungen übernommen. Dafür sind wir dankbar. Herr Kayenburg, den wir aufgrund anderer Bemerkungen zum Thema Lohnnebenkostensenkung durch Mehrwertsteuer, durch eine höhere Kreditfinanzierung bei der Steuersenkung, sehr schätzen, hat

(Minister Klaus Müller)

sich jüngst für ein Effizienzranking der Kreise ausgesprochen.

Ich kann Ihre Kritik nicht verstehen, Sie ist hohl und unglaubwürdig.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Zu einem Kurzbeitrag nach § 58 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung erteile ich Frau Abgeordneter Todsens-Reese das Wort.

Herlich Marie Todsens-Reese [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Also, Herr Minister, ich fange einmal mit Ihnen an.

(Beifall des Abgeordneten Jürgen Feddersen [CDU])

Sie können schon davon ausgehen, dass wir das Wesen Ihres Umweltrankings sehr wohl verstanden haben. Dazu habe ich in meinem Beitrag 2001 auch deutliche Worte gesagt. Es ist einfach nicht in Ordnung, dass Sie ein solches Instrument rein zur persönlichen Profilschärfung nutzen. Es schadet unserem Land und es dient ihm nicht. Die Menschen haben dieses auch begriffen, Sie offensichtlich leider immer noch nicht.

(Beifall bei CDU und FDP)

Ich will Ihnen auch sehr deutlich sagen: Wenn Sie mit Ihren Unterlagen und Ihrem letzten Schreiben den Bogen mit verschickt haben, auf dem Beispiele zum Thema best Practice genannt werden sollen, machen Sie erneut den gleichen Fehler. Der Städtebund fordert von Ihnen eine partnerschaftliche Kooperation auf gleicher Augenhöhe ein. Dazu gehört, dass ein solches Ranking dann auch gemeinsam entwickelt wird. Was machen Sie? - Sie geben es wieder vor. Das ist Politik nach Gutsherrenart. Das beherrschen Sie perfekt, das kann man nicht anders sagen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Ich möchte Ihnen jetzt - weil ich noch die Zeit dazu habe - noch einmal den Beschluss des Städtebundes und Städtetages zitieren:

„Die Vorstände sehen in dem vorgelegten Konzept für das Umweltranking 2003 keine tragfähige Grundlage für ein partnerschaftliches Handeln zwischen Umweltministerium und Gebietskörperschaften. Der Umweltminister des Landes Schleswig-Holstein wird

aufgefordert, das Umweltranking zu beenden.“

Deutlicher kann man Ihnen doch wohl nicht ins Stammbuch schreiben, wie unzufrieden man mit Ihrer Vorgehensweise ist.

(Beifall bei CDU und FDP)

Es wäre schön, wenn Sie endlich einmal aufhören würden, immer mit dem Kopf durch die Wand zu wollen. Dafür von Rot-Grün auch noch die Unterstützung zu bekommen, das wird Ihnen nichts nützen, sondern nur schaden.

Wenn Sie hier sagen, wir hätten die Mehrheiten bei der Kommunalwahl errungen, kann ich nur sagen: Zum Glück, darüber freuen wir uns und darauf sind wir stolz.

(Vereinzelter Beifall bei CDU und FDP)

Wir wissen auch, dass das mit viel Verantwortung verbunden ist. In Neumünster hat man darüber abgestimmt. Es gab 40 Ja-Stimmen und drei Enthaltungen - das waren Ihre eigenen Stimmen, die der Grünen. Die SPD-Kollegen haben in Neumünster alle mitgestimmt.

(Beifall bei CDU und FDP - Zurufe)

Und Landrat Plöger, der Landrat aus Stormarn, hat deutlich gesagt, was das für ein Unsinn ist. Der Landrat aus Ostholstein hat es genauso kritisiert. Also, tragen Sie hier doch keine Märchen vor. Ihre Darstellung der Wahrnehmung ist einfach nicht wahr.

Ein letzter Punkt, lieber Herr Kubicki. Ich muss Sie doch ein kleines bisschen enttäuschen. Unsere Anträge 2001 hatten einen klaren Unterschied zu ihnen. Wir haben schon damals eindeutig gefordert: Schluss mit dem Umweltranking. Denn wir haben gesagt, dass das verschwendete Arbeitskraft und verschwendete Zeit ist. Frau Happach-Kasan hat eine ganze Reihe von Vorschlägen vorgelegt, wie man das Umweltranking verändert durchführen könnte. Das halte ich schon für einen Unterschied zu unserem Antrag. Im Grundsatz haben wir gesagt: Schluss damit! Und Sie haben gesagt - das wird den Umweltminister gefreut haben -: In veränderter Form sehr wohl.

Ich nehme das, was die kommunalen Landesverbände jetzt unisono erklärt haben - Schluss mit dem Umweltranking! - als Unterstützung unserer klaren Position.

(Beifall bei der CDU)

Und ich sage noch einmal, Frau Ministerpräsidentin: Ich glaube, wir haben wichtigere Aufgaben in unse-

(Herlich Marie Todsens-Reese)

rem Land, auch im Naturschutz- und Umweltschutzbereich.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich habe noch zwei Wortmeldungen zu Kurzbeiträgen. Zunächst hat Herr Abgeordneter Hentschel nach § 58 Abs. 2 der Geschäftsordnung das Wort.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sie glauben doch wirklich nicht, dass ich Ihnen das letzte Wort lasse.

Kommunikation ist ein wesentlicher Teil modernen Managements. Das ist überall bekannt und auch angekommen, außer bei der CDU und der FDP in diesem Landtag.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Widerspruch bei CDU und FDP)

Dass man moderne Kommunikationsprozesse mit wissenschaftlicher Begleitung macht, sollte eine Selbstverständlichkeit sein. Natürlich werden die Anregungen der Kreise und Kommunen mit einbezogen. Aber trotzdem ist es richtig, dass nicht per Abstimmung verabschiedet wird, wie ein modernes Kommunikationsinstrument und ein Ranking gestaltet wird, sondern dass das mit wissenschaftlicher Begleitung und wissenschaftlicher Auswertung geschieht.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Kubicki?

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Nein. - Wenn Sie das kritisieren, dann spricht das gegen Sie, aber nicht gegen das Umweltranking.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf der Abgeordneten Herlich Marie Todsens-Reese [CDU])

Was hier passiert, ist keine ernsthafte Diskussion über das Umweltranking. Wir reden hier auch nicht über Finanzen. Das Umweltranking kostet - ich habe das einmal nachgerechnet - 0,002 % des Landeshaushaltes. Wir reden über eins der billigsten Programme und Initiativen, die das Land überhaupt durchführt.

(Zuruf der Abgeordneten Herlich Marie Todsens-Reese [CDU])

Es handelt sich eben nicht um hartes Geld, sondern um Kommunikation. Und Kommunikation ist eine sehr intelligente Art der Politik.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD] - Zuruf der Abgeordneten Herlich Marie Todsens-Reese [CDU])

Auch das ist bei Ihnen nicht angekommen.

Ich fasse zusammen: Was wir hier erleben, ist nicht eine ernsthafte Diskussion über das Umweltranking, was wir hier erleben ist der Missbrauch von neuen Mehrheiten in den Kreistagen für den CDU-Wahlkampf.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Herlich Marie Todsens-Reese [CDU]: Das ist unglaublich!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 unserer Geschäftsordnung hat Herr Abgeordneter Matthiessen.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Was wir hier eben durch die Beiträge von FDP und CDU erlebt haben, das war zwar kein Umweltranking, aber ein umweltpolitisches Ranking untereinander, wer denn den Antrag zuerst gestellt hat und wer ihn am radikalsten gestellt hat. Sie unterscheiden sich also nur in dem Grad, wie radikal ich das ablehne oder wie wenig konstruktiv ich das sehe. Sie, meine Damen und Herren, sehen bei allen Themen, in denen das Wort „Umwelt“ steht, rot und stellen unsachliche Anträge dazu.

(Unruhe)

Dieser Wettbewerb war ein Absurditätshöhepunkt seinesgleichen, wie ich ihn je erlebt habe.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag nach § 58 Abs. 2 der Geschäftsordnung hat Herr Abgeordneter Dr. Garg.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kolleginnen und Kollegen der regierungstra-

(Dr. Heiner Garg)

genden, „staatstragenden“ Fraktionen, dass Sie sich nicht schämen, sich hier hinzustellen

(Zurufe von der SPD: Oh, oh!)

und das Umweltranking als großen Erfolg für die Politik dieses Landes zu verkaufen! Sie gucken auf die miserabelste Arbeitsmarktbilanz zurück, die dieses Land je gehabt hat. Sie müssen zugucken und sind dafür federführend verantwortlich, dass ein Unternehmen nach dem anderen das Land verlässt, dass ein Arbeitsplatz nach dem anderen abgebaut wird.

(Zurufe von der SPD: Oh, oh! - Unruhe)

Sie haben dafür gesorgt, dass dieses Land im Ranking der Bundesländer zum sechsten ostdeutschen Bundesland wird, was die Wirtschaftsdaten anbelangt.

(Beifall bei FDP und CDU)

Ich frage Sie, Herr Kollege Fraktionsvorsitzender der Grünen: Wenn mit Zustimmung der grünen Bundestagsfraktion das Kernkraftwerk Brunsbüttel nach China verkauft würde, würde das dann das neue Kriterium für Ihr Umweltranking?

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist beantragt worden, über den Antrag in der Sache abzustimmen. Wer dem Antrag der FDP zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Dieser Antrag ist abgelehnt mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und der Abgeordneten des SSW.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 16 auf:

Vergleichsarbeiten an schleswig-holsteinischen Schulen

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 15/3058

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/3107

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Klug.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit den **landesweiten Vergleichsarbeiten** erhalten die schleswig-holsteinischen Schulen vom nächsten Jahr

an ein wichtiges Instrument der Leistungskontrolle. Die Einführung solcher Vergleichsarbeiten ist auch eine der notwendigen Folgerungen aus der PISA-Studie. Einen großen Teil seines potenziellen Nutzens würde dieses Instrumentarium aber gar nicht erst hervorbringen können, falls die Ergebnisse der Vergleichsarbeiten zum Schulgeheimnis erklärt werden könnten.

Genau diese Gefahr besteht jedoch, falls künftig das gilt, was die „Kieler Nachrichten“ am 19. August über eine Pressekonferenz der Bildungsministerin berichteten. Dort heißt es - Zitat! -, „ob eine Schule ihr Abschneiden dann öffentlich macht oder gar damit wirbt, soll sie selbst entscheiden“.

Meine Damen und Herren, die FDP-Fraktion hält eine vollständige **Offenlegung** der Ergebnisse für unverzichtbar.

(Beifall bei FDP und CDU)

Geheimniskrämerei ist der Feind aller Leistungsvergleiche.

Nur durch das Gebot der Offenlegung wird im Falle weniger guter Resultate erreicht, dass alle Möglichkeiten zum Gegensteuern wirklich ausgeschöpft werden können. Deshalb ist ein offenes Ranking, ein echter **Schulleistungsvergleich** unabdingbar. Das gilt umso mehr, als hier bei den Vergleichsarbeiten eine landesweit einheitlich durchgeführte Aufgabenstellung da ist;

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

das heißt, da ist nun wirklich Klarheit darüber, dass mit gleichem Maß, mit gleicher Elle gemessen wird, und da ist ein objektives Bild von der Leistungssituation in den Schulen in den ausgewählten Bereichen tatsächlich herstellbar. Natürlich wissen wir, dass ein weniger befriedigendes Schulergebnis unterschiedliche Ursachen haben kann. Diese Ursachen können im Einflussbereich der Schule liegen, in manchen Fällen gibt es aber sicherlich auch externe Ursachen, die die Schule selbst gar nicht ändern kann, die aber verantwortlich sind für ein schlechtes Schulergebnis. Das kann zum Beispiel dann eintreten, wenn eine Schule in einem sehr problematischen, sehr schwierigen sozialen Einzugsbereich liegt, in dem eben die Schüler aufgrund einer schlechteren Förderung, die sie im Elternhaus erhalten haben, oder aus anderen Gründen viele Probleme in die Schule hineinbringen, mit denen die Schule dann arbeiten muss. Das ist ganz klar.

Aber nur bei einer vollständigen **Transparenz der Leistungskontrolle**, jener Leistungskontrolle, die die Vergleichsarbeiten erlauben, lässt sich feststellen, ob eine Schule bessere, ähnliche oder schlechtere Resul-

(Dr. Ekkehard Klug)

tate hervorbringt als andere Schulen, die unter vergleichbaren Rahmenbedingungen arbeiten.

Meine Damen und Herren, das Gebot der Transparenz verhindert hier im Zweifelsfall ein Wegtauchen, ein Ausweichen vor der rückhaltlosen Prüfung aller Möglichkeiten, wie man den Schülern gegebenenfalls einen besseren Bildungsstand vermitteln kann.

So sehr es einerseits nötig ist, die Ergebnisse der Vergleichsarbeiten sorgfältig auszuwerten - dazu gehört auch eine differenzierte Ursachenforschung -, so wichtig sind andererseits Offenheit und Ehrlichkeit im Umgang mit den Ergebnissen. Durch Geheimniskrämerei nutzt man niemandem. Die Vorstellung, man müsse Schulen mit problematischen Leistungsergebnissen vor einer Stigmatisierung schützen und es ihnen deshalb freistellen, ob sie die Ergebnisse veröffentlichen, diese Vorstellung, die oft als Einwand gegen eine Offenlegung geäußert wird, ist schon deshalb falsch, weil damit alles der allgegenwärtigen Flüsterpropaganda überlassen bliebe.

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Jeder Kundige weiß doch - das will ich zum Schluss noch sagen -, dass es in der Gerüchteküche seit eh und je brodelt, vor allem unter Eltern, die sich über die Schulwahl für ihre Kinder Gedanken machen. Transparenz bedeutet hier auch vor allem eines: Klarheit und damit auch die Chance für eine Schule, einen gegebenenfalls ungerechtfertigten Ruf auszuräumen und ihn widerlegen zu können.

Wir Abgeordnete, gerade die Bildungspolitiker, werden doch immer wieder auch von Eltern angesprochen, wie denn diese oder jene Schule zu bewerten sei. Es ist ein klareres Bild über den Leistungsstand und im Zweifelsfall eine objektivere Aussage als das möglich, was da sozusagen an Stimmungen, an Gerüchten, an Flüsterpropaganda in diesem Bereich ständig läuft.

(Beifall bei der FDP)

Auch deshalb werben wir für die Transparenz. Stimmen Sie bitte für unseren Antrag.

Was dagegen die Koalition vorgelegt hat, sind einmal bloß eine Begrüßungsgeschichte und dann ein abgefordertes Bericht. Uns geht es um eine klare Vorgabe für die Regierung, die wichtig ist.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Höppner das Wort.

Dr. Henning Höppner [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist ein internationales Ranking gewesen, basierend auf Vergleichsarbeiten, das das Bildungssystem in Deutschland so ins Wanken gebracht hat und die öffentliche Diskussion so heftig bewegte. Es war die PISA-Studie.

Als die Aufgabenstellungen des deutschen PISA-Konsortiums die deutschen Schulen erreichte, hatte niemand das Ganze wirklich ernst genommen und schon gar nicht geahnt, welche Folgen aus einer solchen Untersuchung entstehen könnten. Niemand hatte eine solche öffentliche Diskussion erwartet. In keinem anderen OECD-Land hat es eine dermaßen aufgeregte und vielfach mit Schuldzuweisungen in alle Richtungen angereicherte Diskussion um die Ergebnisse gegeben - nicht einmal im Herzogtum Luxemburg, das in der Rangliste noch weit unter uns lag, aber mit einer Bildungsstruktur versehen ist, die für uns immer ausgesprochen vorbildlich zu sein schien: Einschulung mit fünf Jahren, ganz früher Beginn der Fremdsprachenvermittlung, kleine Klassen und viel Geld für die Bildungsausstattung.

TIMSS, PISA und IGLU liefern in der Tat die Argumente für die **Notwendigkeit von Bildungsstandards**, was sich nach meiner Einschätzung aber weniger aus der internationalen Rangliste her begründet als aus den Ergebnissen der Bundesländer in PISA-E. Professor Klieme vom Deutschen Institut für Internationale Pädagogische Forschung hat das deutsche PISA-Problem wie folgt beschrieben:

„Für mich“

- also für Professor Klieme -

„ist das erschreckendste Ergebnis der PISA-Studie in Deutschland, dass wir außerordentliche Disparitäten haben, das heißt große Unterschiede zwischen den Ländern in Bezug auf das Leistungsniveau und die Benotungsmaßstäbe.“

Die Diskussion um die **Qualitätsentwicklung** findet derzeit auf zwei Ebenen statt, nämlich über die Fragen der Quantität und Qualität des Inputs oder über die Messbarkeit des Outputs. Bildungsstandards sind Orientierungsgrößen für den Output und Vergleichsarbeiten fragen diesen Output ab.

(Dr. Henning Höppner)

Es gibt OECD-Länder, die über ein ausgesprochen buntes Bild von Schultypen und Schulträgern ihrer Schullandschaft verfügen, jedoch mit einer konsequenten Qualitätsorientierung und konsequenten Standardsetzungen in den oberen Teil der PISA-Tabelle gelangten. Ich erinnere an Großbritannien.

Vergleichstests in festen Ausbildungsabschnitten geben eine klare Orientierung darüber, wo Schülerinnen und Schüler leistungsmäßig stehen. Sie werden in Großbritannien durch ein staatliches Institut geregelt, das Office of Standards of Education. Im Grunde will der Beschluss der Kultusministerkonferenz, für alle Schulen bundesweit gültige Bildungsstandards einzuführen, dasselbe Ziel verfolgen.

Bildungsstandards haben aber ein wesentliches Ziel: für Chancengleichheit und für Gerechtigkeit zu sorgen. Deshalb steht die SPD-Fraktion ganz einmütig hinter unserer Bildungsministerin und unterstützt das Vorhaben, Vergleichsarbeiten an den Schulen unseres Landes durchzuführen, außerordentlich.

(Vereinzelter Beifall bei der FDP)

Meine Fraktion ist allerdings nicht der Auffassung, dass die Ergebnisse der Vergleichsarbeiten öffentlich bekannt gegeben werden sollen. Vergleichsarbeiten sollen der Schule im Hinblick auf die Einhaltung von Standards eine Orientierung geben.

(Frauke Tengler [CDU]: Transparenz!)

Sie sollten dazu dienen, dass die einzelnen Lehrerinnen und Lehrer abschätzen können, wie sie oder er mit ihrem oder seinem Unterricht die gesetzten Unterrichtsziele erreichen kann und welchen Handlungsbedarf sie oder er für ihren oder seinen Unterricht sieht. Was Sie wollen, Herr Dr. Klug, ist ein mehr oder minder öffentliches Ranking, das einer öffentlichen Darstellung der Leistungsfähigkeit der Schulen dient.

(Frauke Tengler [CDU]: Transparenz ist das Ziel!)

Wir alle schätzen zwar die Profilbildung von Schulen und ihr Bemühen, sich in einer Region mit einem eigenständigen Profil darzustellen. Was wir aber nicht wollen, ist, die Frage nach den **Schuleinzugsbereichen** wieder aufs Tablett zu bringen, wie Sie das hier tun.

Vergleichsarbeiten müssen dazu dienen, dass die Schulen ihre Leistungen und ihre Defizite erkennen und sie sich selbst in die Lage versetzen, die Leistungen zu stärken und die Defizite zu beseitigen. Ein Ranking aber, das einer Schule schwache Ergebnisse bescheinigt und sie so öffentlich als Loser anprangert, wird nicht zur Leistungsverbesserung führen, sondern

zu einer Fluchtbewegung und die Schulen mit festgelegten Einzugsbereichen zu einer Ausstiegsdebatte zwingen. Das können die Schulträger zurzeit wirklich nicht gebrauchen.

Ich komme zum Schluss. Wir sprechen uns daher dafür aus, dass das Bildungsministerium dann, wenn die Vergleichsarbeiten regulär und landesweit geschrieben sind - VERA war nur ein Probendurchlauf -, im Bildungsausschuss ausführlich darüber berichtet.

Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Eisenberg das Wort.

Sylvia Eisenberg [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Dr. Klug, willkommen im Boot der CDU. Ich freue mich sehr.

(Beifall bei der CDU - Zurufe des Abgeordneten Jürgen Weber [SPD])

- Moment, Herr Weber! - Das gilt auch für Sie, für SPD und Grüne, zumindest, was die Anerkennung zentraler Aufgabenstellung für Vergleichsarbeiten betrifft.

(Beifall bei der CDU)

Willkommen im Boot, das gilt auch für Sie, Frau Ministerin. Sie und die Regierungsfractionen wollten zunächst nur **schulinterne Vergleichsarbeiten** schreiben lassen. Jetzt - mal wieder nach einer Schamfrist von genau einem Jahr; ich erinnere an die Debatte um die Leistungssteigerung und Leistungsvergleiche, Antrag der CDU, Drucksache 15/2138, vom Oktober letzten Jahres; dort alles nachzulesen -, erst jetzt - damals absolut dagegen - setzen Sie ebenfalls auf **zentrale Leistungsvergleiche**.

(Thomas Stritzl [CDU]: Hört, hört!)

Zentrale Leistungsvergleiche und zentrale Aufgabenstellungen sind zwei der wesentlichen Voraussetzungen, um die Leistungen der Schulen wirklich vergleichen zu können und damit den Anreiz und die Motivation zu schaffen, überhaupt besser zu werden. Allerdings: Eine weitere Voraussetzung für objektive Leistungsvergleiche ist das vorherige Festlegen von **verbindlichen Lernzielen** und Bildungsstandards.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

(Sylvia Eisenberg)

Vergleichsarbeiten zu organisieren, ohne diese Voraussetzung erfüllt zu haben - wie jetzt im November in Schleswig-Holstein geschehen -, erscheint doch wie die vorschnelle Konstruktion eines Daches, ohne dass das Fundament für das zu planende Haus bereits gelegt worden ist.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Was denn sollen unsere Viertklässler wissen, um den Vergleichstest bestehen zu können? Welche Folgen wollen Sie, Frau Erdsiek-Rave, oder die Schulen und die Lehrkräfte denn aus den Vergleichsarbeiten ziehen? Allein die Tatsache, dass die Schülerinnen und Schüler der 4. Klasse in Schleswig-Holstein im Ländervergleich besser oder schlechter abschneiden werden, wird nicht ausreichen, um tatsächlich besser zu werden. Hier fehlt tatsächlich das Fundament, das heißt klar formulierte verbindliche Lernziele und Bildungsstandards zumindest zunächst für die 4. Klassen.

Problematisch ist auch die Tatsache, Frau Ministerin, dass Sie sich lediglich mit den SPD-geführten Ländern dieser Republik zusammentun, um diese Vergleichsarbeiten in der 4. Klasse durchzuführen. Warum eigentlich nur mit diesen? Bildung ist keine parteipolitische Angelegenheit, und das Setzen von Standards ebenfalls nicht, sondern im Interesse unserer Kinder natürlich eine überparteiliche Aufgabe, die in Abstimmung mit allen anderen CDU-geführten Bundesländern erfolgen muss.

Oder, meine Damen und Herren von der linken Seite, scheuen Sie etwa den Vergleich mit den CDU-geführten Bundesländern, die bei PISA-E wesentlich besser abgeschnitten haben? Ist es so? Wir gehen davon aus. Sie können schwarz auf weiß nachlesen, dass es so ist. Warum nicht mit den anderen Bundesländern?

(Zurufe von der SPD)

Vergleichbarkeit und **Transparenz** der Ergebnisse sind wesentliche Voraussetzungen zur Verbesserung unseres Bildungssystems. Insofern rennt die FDP mit dem vorliegenden Antrag bei der CDU offene Türen ein. Ich habe schon auf den Antrag vom letzten Jahr verwiesen.

Vergleichbar und transparent müssen auch die äußeren Rahmenbedingungen sein. Dazu zählen wir unter anderem die Stundenplangestaltung, die Stundentafeln und natürlich die Lehrerversorgung. Erst wenn die Rahmenbedingungen vergleichbar sind - bei der Erfüllung des stundenplanmäßigen Unterrichts hinkt Schleswig-Holstein bei Weitem hinterher -, erst dann können die Leistungen objektiv verglichen werden.

Diese **Vergleichbarkeit der äußeren Rahmenbedingungen** herzustellen, ist Ihre Sache, Frau Ministerin.

Ihr Programm zur Bekämpfung des Unterrichtsausfalls bietet keine Verbesserung des strukturellen Unterrichtsdefizites, also des Unterrichtsfehls, an unseren Schulen. Wir erwarten also, dass Sie auch hier, bei den Rahmenbedingungen, eine Vergleichbarkeit mit den anderen Bundesländern schaffen, um tatsächlich nicht Äpfel mit Birnen vergleichen zu müssen, sondern objektiv in einen Leistungsvergleich einzutreten.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Birk.

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! **Bildungsstandards** und Vergleichsarbeiten dienen der Analyse von Schulsystemen, dienen der Vorbereitung von Reformen. Sie dürfen kein **Ausleseinstrument** werden. Das Schulsystem muss auf den Prüfstand, nicht die Schülerinnen und die Schüler. Ich gehe darauf ein, weil Frau Eisenberg das Thema Bildungsstandards in die Debatte eingeführt hat.

(Thomas Stritzl [CDU]: Zu Recht!)

Ich möchte dazu sagen: Wir sind uns bewusst, Bildungsstandards sind nicht das Allheilmittel für die Probleme, aber sie sind ein Instrument. Noch nicht die Lösung, aber ein wichtiges Instrument. Es kommt sehr darauf an, wie sie verwendet werden. Genau darum geht im Augenblick der ideologische Streit bundesweit.

Bildungsstandards müssen die Schulen in die Pflicht nehmen, wirklich jedem Schüler das geforderte Mindestmaß an Wissen und Kompetenz zu vermitteln. Denn das ist die Aufgabe der Schulen. Sie sollen aber nicht dafür herhalten, **Schulrankings** zu veranstalten. Schon gar nicht sollen sie einzelne Schülerinnen oder Schüler unter Prüfungsstress setzen und einzelne Schülerleistungen bewerten. Bildungsstandards sind ein Instrument, um mehr soziale Gerechtigkeit zu schaffen.

Die Kultusministerkonferenz steht in einem schwierigen Verhandlungsprozess um das Thema Bildungsstandards. Sie hat sich jetzt - soweit ich informiert bin - dazu entschlossen, **Regelstandards** einzuführen. Leistungen von Schülern, die das geforderte Niveau nicht erreichen, werden somit bedauerlicherweise

(Angelika Birk)

nicht mehr erfasst. Damit werden wiederum nur Defizite untersucht, anstatt eine Strategie zur gezielten Förderung von Schulen und Schülern zu entwickeln. Ich sage das mit einem gewissen Bedauern, weil dies ein Kompromiss ist, der mit den konservativ regierten Ländern gefunden wurde. Gerade Sie, Frau Eisenberg, gehören zu der „Bevölkerungsstretgruppe“, die eine vorwärtsweisende Diskussion um Bildungsstandards verhindert. Dies jetzt der Bildungsministerin vorzuwerfen, verdreht - so finde ich - die Tatsachen.

(Zuruf der Abgeordneten Sylvia Eisenberg [CDU])

Die FDP geht mit ihrem Antrag noch einen Schritt weiter in die falsche Richtung. Sie verfolgt offen das Ziel, einzelne Schülerinnen und Schüler in einem Schulranking in einen Benotungsprozess zu führen. Statt zu einer Analyse und Verbesserung unseres Schulsystems kommt es so zu einer Wiederholung und Verstärkung seiner Fehler. Dies können wir nicht unterstützen. Wir begrüßen daher, dass sich die Ministerin zusammen mit anderen Ländern entschlossen hat, an einem **wissenschaftlichen Projekt** teilzunehmen, das Vergleichsarbeiten zur Grundlage hat.

Frau Eisenberg, anders als Sie es dargestellt haben, sind in diesen Vergleichsarbeiten durchaus identische Fragen und Aufgabenstellungen, aber auch Differenzierungsmöglichkeiten vorgesehen, um auf die unterschiedlichen Rahmenbedingungen, die die Schulen haben, einzugehen. Dies halten wir für gerechtfertigt. Wir erwarten, dass uns die Ministerin - wie sie es auch in der Vergangenheit getan hat - im Fachausschuss über die Ergebnisse berichten wird. Zum derzeitigen Zeitpunkt halten wir eine weitere Form der Berichterstattung, wie sie die FDP in ihrem Antrag fordert, für kontraproduktiv. Im Gegensatz zum Umweltranking, über das wir gerade diskutiert haben, ist das Ranking hier schädlich,

(Lachen bei CDU und FDP)

weil sich die einzelne Schule oder der einzelne Schüler damit in einem Ausleseprozess befindet, während in dem anderen Fall ein gesamter Kreis - mit einer Vielzahl von Akteuren - in einer Auseinandersetzung steht. Der Umweltminister hat es dargestellt: Es geht nicht darum, einen einzelnen Landrat oder eine einzelne Firma abzustrafen. Vielmehr geht es darum, das Bewusstsein dafür zu schärfen, dass die Akteure gemeinsam etwas verbessern. So, wie im Augenblick die bundesdeutsche Diskussion angelegt ist, wäre ein **Schulranking** hingegen ein Rückfall in das Hierarchiedenken und das Auslesedenken der Vergangenheit. Deshalb müssen wir hier zu anderen Instrumenten kommen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: So ein Unsinn!)

- Ja, es bedarf manchmal einer politischen Differenzierung zur Einschätzung der Situationen und der Frage, wann Wettbewerb in welcher Form nützlich oder wann und in welcher Form er schädlich ist.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Das bestimmen die Grünen?)

Ich glaube, das hohe Haus ist in der Lage, diese Differenzierung zu treffen. Wir stellen mit unsrem Koalitionsantrag eine Initiative zum Antrag der FDP.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile Frau Abgeordneter Spoorendonk das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Hefte raus, Klassenarbeit! Nicht ganz so schallte es wohl durch deutsche Klassenzimmer, als Schülerinnen und Schüler zu internationalen oder nationalen Vergleichsarbeiten wie PISA und IGLU herangezogen wurden. Wir wissen aber aus ganz vielen Untersuchungen, dass dieser Spruch bei Generationen von Schülern zu Schweißausbrüchen geführt hat. Alles zusammengenommen ist dies ein Beleg dafür, dass sich unser Bildungssystem auf dem Prüfstand befindet. Wir können nicht mehr sagen, weiter so! Wir müssen uns in jedem Fall bewusst darüber sein, dass alle Fragen, die mit Inhalten zu tun haben, letztlich auch zu einer Auseinandersetzung mit Bildungsstrukturen führen müssen.

Falsche Angst vor zu viel Bildung heißt bezeichnenderweise ein Artikel in der Zeitschrift der GEW, den ich jedem zum Lesen empfehlen möchte. Auch das muss gesagt werden: Die Bildungshürden sind in dieser Republik immer noch zu hoch.

Zurück zu PISA und IGLU: Eine Folge davon ist, dass nun von den Kultusministern der Länder beschlossen wurde, **Vergleichsarbeiten** an Schulen durchzuführen. Zunächst haben sich aber nur die Länder Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen, Brandenburg, Bremen, Berlin, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein auf dieses Projekt eingelassen. Dass sich hieran nicht alle Bundesländer beteiligen, finde ich bedauerlich. Im Grunde genommen ist es ein Armutszeugnis.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Anke Spoorendonk)

VERA soll über die kommenden fünf Jahre durchgeführt werden und wird von der Universität Landau wissenschaftlich begleitet und ausgewertet. Das Projekt ist der standardisierte Vergleich, um **bundesweite Bildungsstandards** für den vierten, den neunten und den zehnten Jahrgang zu erarbeiten und zu überprüfen. Hierbei handelt es sich nicht um Klassenarbeiten im herkömmlichen Sinn, denn es werden nicht bestimmte vorher erarbeitete Unterrichtsstoffe abgefragt. Vielmehr kommt es darauf an, den Stoff eines längeren Zeitraums - und somit bestimmte Vorkenntnisse - in die Vergleichsarbeiten einzubeziehen. Das ist eine Information, die vor dem Hintergrund des Redebeitrags der Kollegin Eisenberg noch einmal verdeutlicht werden sollte.

Es geht also nicht nur um einen direkten Vergleich der Noten von Schülern oder Schulen. Vielmehr soll VERA als **Instrument zur Evaluation der Leistungsfähigkeit** genutzt werden. Es soll den Schulen als Instrument der Standortbestimmung dienen. So heißt es auch. Das gilt sowohl innerhalb der Schule als auch für die Vergleichsmöglichkeit mit Schulen in ähnlichen Einzugsgebieten, um zu sehen, inwieweit die gesetzten Standards erreicht wurden. Vor allem geht es darum, die Qualität des Unterrichts zu verbessern.

VERA ist ein Reformelement, das die Schul- und Unterrichtsqualität voranbringen soll. Nur so können wir uns für künftige internationale Vergleichserhebungen rüsten. Der Ansatz des FDP-Antrags geht also an der Grundidee dieser Vergleichsarbeiten völlig vorbei, wenn gefordert wird, die Ergebnisse transparenter darzustellen oder gar zugänglich zu machen. Das hört sich schön und gut an, es bringt uns aber nicht weiter, wenn wir zur Intention dieser Vergleichsarbeiten stehen.

VERA ist nicht als Instrument für ein Schulranking gedacht. Wir brauchen an unseren Schulen kein weiteres Instrument, um Konkurrenzdenken zu forcieren. Davon gibt es - PISA lässt grüßen - wirklich schon genug. Was wir benötigen, sind Vergleichsdaten, um feststellen zu können, wo angesetzt werden muss, um das Lehren und das Lernen qualitativ zu verbessern.

Wie bei allen Vergleichsarbeiten wird es auch hier Unterschiede in den Ergebnissen geben. Das ist uns allen jetzt schon klar. Ich möchte noch einmal deutlich machen: Es kann nicht darum gehen, Verlierer oder Gewinner dieser Vergleichsarbeiten öffentlich zu machen.

(Beifall des SSW)

Wichtiger ist vielmehr, dass den Lehrerinnen und Lehrern Daten zur Verfügung gestellt werden, um aus

den Ergebnissen die notwendigen Konsequenzen zu ziehen. Für uns als Politiker heißt es, dass wir wissen, wo Ressourcen eingesetzt werden müssen.

(Beifall des SSW)

Mit anderen Worten: Einheitliche Bildungsstandards sind eine Möglichkeit zu mehr Bildungsgerechtigkeit. Nur so machen sie Sinn. Nur so können wir uns dem Antrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN anschließen. Dass wir den FDP-Antrag ablehnen, ist - so glaube ich - schon deutlich geworden.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich Herrn Abgeordneten Weber das Wort.

Jürgen Weber [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe noch zwei kurze Anmerkungen in Reaktion auf die Einlassungen der Kollegin Eisenberg, die diverse Fraktionen dieses hohen Hauses bei sich im Club begrüßt hat. Ich habe Ihrem Beitrag ausführlich zugehört, Frau Eisenberg, und festgestellt: Wir befinden uns keinesfalls im selben Club!

Bei der Frage der **Bildungsstandards** reden wir über unterschiedliche Dinge. Ich habe sehr genau zugehört, was Sie gesagt haben. Sie haben davon gesprochen, dass die **Rahmenbedingungen** angeglichen werden müssen, damit die Tests von den Kindern bestanden werden können. Genau darum geht es nicht! Es geht nicht darum, dass individuelle Tests bestanden werden können oder zentrale Prüfungen bundesweit vielleicht schon in Klasse 4 durchgeführt werden. Wenn die FDP das wollte, dann würde mich das sehr überraschen. Darum geht es nicht.

Es geht darum, **Bildungsstandards** zu **fixieren** und **Leistungsbemessungen** vorzulegen, die dann in einer gewissen definierten Klassenstufe von allen erreicht werden sollen. Die Fragen, in welchem Umfang sie erreicht und in welchem Umfang sie nicht erreicht werden, wo die Qualitätsprobleme sind, müssen natürlich dokumentiert werden. Das muss in den Schulen aufgearbeitet werden. Darüber, was berichtensfähig und was nicht berichtensfähig ist, müssen wir im Einzelnen noch reden.

(Zuruf der Abgeordneten Sylvia Eisenberg [CDU])

(Jürgen Weber)

- Frau Kollegin Eisenberg, wir haben einen Probelauf, begleitet von der Universität Landau, auf den Weg gebracht. Wir werden uns nach dem Probelauf diese Dinge anschauen. Das ist der zentrale Punkt. Denn Rahmenbedingungen der unterschiedlichen Art haben wir in unseren Schulsystemen in Deutschland sowie so.

Wir reden überall von Output-Orientierung. Dann kommt es nicht darauf an, überall die **Rahmenbedingungen** gleich zu machen, sondern darauf, sie so zu gestalten, dass jeder - auf welchem Weg auch immer - an die Ergebnisse der Leistung kommt, die wir bundesweit in Standards definieren wollen.

Und da unterscheiden wir uns: Denn für uns ist das nicht der konsequente Weg zu einem bundeseinheitlichen Zentralabitur. Das war auch der Grund dafür, dass sich die B-Länder zu diesem Zeitpunkt nicht an dem Projekt beteiligten wollten. Sie hatten nämlich Bedingungen gestellt, die unisono nicht unterschrieben werden konnten.

Lassen sie mich noch ein paar Worte zum Ranking sagen. Das ist heute Morgen ein sehr verbranntes Thema hier. Ich rate sehr, es sich nicht so leicht zu machen, Leistungen nebeneinander stellen zu wollen und dann solle sich jeder überlegen, wo er sich verortet fühlt.

Es gibt gerade im Bereich der Hochschulen einen sehr ernst zu nehmenden Prozess. Die Bund-Länder-Kommission hat den Wissenschaftsrat beauftragt, zu versuchen, ein wissenschaftlich tragfähiges Ranking für unsere Hochschulen zu gestalten. Das ist ein ganz komplizierter Prozess. Wenn ich mir diesen komplizierten Prozess im Bereich der Hochschulen anschau, wird mir manchmal mulmig. Dann sehe und höre ich, wie in manch anderen Bereichen mit so laxer Hand die Menschen mit dem Thema Ranking konfrontiert werden und man sagt: Pickt euch heraus, was ihr gebrauchen könnt. Die Guten sind die Guten und die anderen werden wir entsprechend politisch traktieren.

Wir sollten mit dem Thema etwas behutsamer und vor allem etwas fundamentierter umgehen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. Wir werden noch ausreichend Gelegenheit haben, nach der ersten Proberunde die Fragen und Ergebnisse in den Ausschüssen zu bewältigen und zu bewerten.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile das Wort der Frau Ministerin Erdsiek-Rave.

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Am vergangenen Freitag hat die Kultusministerkonferenz verbindliche Standards für den mittleren Bildungsabschluss in den Fächern Deutsch, Mathematik und erste Fremdsprache beschlossen - eine ziemlich fortschrittliche Tat, wenn man sich überlegt, wie die Situation noch vor ein paar Jahren in Deutschland aussah. PISA macht es natürlich möglich und weitere Standards sind in Arbeit. Sie konzentrieren sich zunächst auf die Jahrgangsstufen vier und neun und werden im Frühsommer des nächsten Jahres vorgelegt.

Standards verfolgen natürlich keinen Selbstzweck und sie machen erst dann Sinn, wenn die Ergebnisse regelmäßig kontrolliert und konstruktiv ausgewertet werden.

Übrigens, Frau Eisenberg, Ihre belehrenden Worte und Bemerkungen wie „Willkommen im Club!“ können Sie sich wirklich sparen, denn schon in den ersten Reaktionen auf PISA habe ich von Standards und von der notwendigen Überprüfung von Standards gesprochen.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD - Zuruf von der CDU: Die Anträge haben Sie regelmäßig abgelehnt! Wie lange waren Sie denn dagegen?)

- Ich weiß nicht, was Sie meinen. Aber ich bin der falsche Adressat.

Deswegen hat die KMK auch zur Überprüfung der Standards beschlossen, nicht sozusagen die eigenen Ressourcen zu nutzen, sondern ein wissenschaftliches Institut zu schaffen, das diese Aufgaben und Aufgabenpools zur **Überprüfung der Bildungsstandards** entwickelt und dann bereitstellt und die nationalen Untersuchungen auch durchführt.

Aufgabe der Länder ist es, für die flächendeckende Überprüfung der Bildungsstandards in ihrer Zuständigkeit zu sorgen. Hier haben wir mit unserer Beteiligung an VERA für den Primarbereich vorgesorgt. Der Probelauf ist inzwischen abgeschlossen und er dient auch der organisatorischen Vorbereitung des Kennenlernens der Materie für die Schulen. Im nächsten Jahr sind diese Vergleichsarbeiten in Deutsch und Mathematik im vierten Jahrgang verbindlich.

(Ministerin Ute Erdsiek-Rave)

Jetzt will ich einmal mit einem Märchen aufräumen, das heute von Frau Eisenberg wieder verbreitet worden ist. Es ist nicht so, als würden wir Bildungsstandards für den vierten Jahrgang für die **Vergleichsarbeiten VERA** in die Welt setzen, ohne dass zumindest geklärt wäre, auf welcher Basis das entstünde. Basis für die Aufgabenpools von VERA sind die Lehrpläne von Rheinland-Pfalz, abgeglichen mit denen der anderen Bundesländer, und die Vorentwürfe für den Bildungsstandard für den vierten Jahrgang in den Arbeitsgruppen der KMK. Das war die Basis für den Probelauf.

Im nächsten Jahr existieren die Standards für die Grundschule im vierten Jahrgang und die Vergleichsarbeiten, die dann kommen werden, fußen eben auf diesen Standards. Das ist auch der Grund dafür, dass sich inzwischen mehr und mehr andere Bundesländer dafür interessieren. Die Frage an uns, warum sich andere nicht beteiligen, finde ich wirklich witzig. Das müssen Sie doch diejenigen fragen, die sich bisher aus ideologischen Vorbehalten nicht an diesen Vergleichsarbeiten beteiligen wollten.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Ich sage Ihnen voraus: Sie werden es tun, weil es eine sehr sinnvolle wissenschaftliche Vorarbeit für das ist, was ohnehin nach dem Vorliegen der Standards im nächsten Jahr von allen geleistet werden muss.

Die Ergebnisse des Freiwilligentestes werden in den Schulen ausgewertet. Sie werden innerhalb der Schule veröffentlicht und auch der Schulaufsicht zur Verfügung gestellt. Selbstverständlich erhalten die Eltern die Ergebnisse der Klassenleistung und die ihres Kindes. Es ist völlig klar, dass das so sein muss.

Im kommenden Herbst, wenn das Regelheftverfahren eingeführt wird, wird gleichermaßen verfahren und zugleich wird dann aus einer landesweiten Stichprobe ein landesweites Durchschnittsergebnis für Schleswig-Holstein ermittelt. Auch darüber informieren wir die Öffentlichkeit und die Eltern.

Das Einzige, was wir nicht tun werden, ist, im Sinne eines Rankings die Einzelergebnisse aller Schulen, womöglich noch aller Klassen und Schüler zu veröffentlichen. Das hat mit Geheimniskrämerei nichts zu tun; ich komme gleich noch einmal darauf zurück.

(Zuruf von der FDP: Sie haben ausdrücklich Schulergebnisse beantragt!)

Ich sage zunächst einmal, welches die Ziele sind, die Vorrang haben. Diese verlieren Sie immer aus dem Auge. Das ist bei Ihnen nicht gekommen. Die Standards und die Überprüfung sollen in erster Linie die Unterrichtsqualität und die Vergleichbarkeit der schu-

lischen Leistung sichern, meine Damen und Herren. Sie sollen die Qualitätsentwicklung in der Schule fördern und insbesondere den Lehrerinnen und Lehrern in Bezug auf einzelne Schüler und ganze Klassen ein besseres diagnostisches Instrument für die Zensurung in die Hand geben, damit in Zukunft erfolgreicher unterrichtet werden kann.

Was wir nicht wollen, ist sozusagen ein Richterspruch über einzelne Klassen, über einzelne Lehrer und womöglich einzelne Schulen oder gar einzelne Schüler. Ein Ranking im Sinne einer Hitliste der Schulen wollen wir nicht.

Herr Dr. Klug, Sie haben zwar das Problem angesprochen, aber keine Lösung benannt: Eine Schule, die in einem sozialen Brennpunkt mit hohem Migrantenanteil - um einmal die Extreme zu nennen - zu mittleren Ergebnissen kommt, hat unter Umständen sehr viel mehr Qualität im Unterricht und sehr viel Besseres geleistet als eine Schule in einem gutbürgerlichen Viertel, die ganz andere Voraussetzungen hat und nicht viel dazu beitragen muss, dass sie ein gutes Ergebnis bekommt.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dieses Dilemma lösen Sie dadurch nicht auf und das erzeugt verzerrte und schiefe Ergebnisse, wenn Sie hier nur mit absoluten Werten die Schulen vergleichen. Ich sage in allem Ernst: Ich bin nicht gegen die Offenlegung von Leistungen - das lasse ich mir hier auch nicht sagen -, aber ich bin gegen diese Art von Top- und Floplisten, die die Eltern und die Öffentlichkeit verunsichern. Von den Schülerwanderungen will ich gar nicht reden; das halte ich gar nicht für das größte Problem.

Aber wir müssen das Problem lösen, das darin besteht, dass wir Äpfel mit Birnen vergleichen.

(Zurufe von der CDU)

- Nein, das ist einfach unqualifiziert. Es geht nicht nur um das Offenlegen. Natürlich haben die Eltern ein Recht darauf, zu erfahren, wo die Schule steht, auf die sie ihr Kind schicken. Darüber müssen sie diskutieren. Sie können sich an den Durchschnittsergebnissen der Länder und auch an adjustierten Ergebnissen orientieren, aber nicht an der Schule rechts oder links, die ganz anderen Voraussetzungen unterliegt. Diese Art von Ranking wollen wir nicht. Das lehnen wir ab und dabei bleibt es.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Zu einem Kurzbeitrag gemäß § 58 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Klug das Wort.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nur um einer Legendenbildung vorzubeugen: Wir haben nie und in keiner Weise irgendwann gefordert, dass die Ergebnisse eines einzelnen Schülers veröffentlicht würden. In unserem Antrag steht wörtlich, dass die Eltern das Recht haben sollen, das Durchschnittsergebnis der Klasse, der ihre Kinder angehören, zu erfahren. Und das hat Frau Erdsiek-Rave ausdrücklich bejaht. Da sind wir nicht auseinander.

Wir liegen hingegen bei der **Veröffentlichung** des Durchschnittsergebnisses der jeweiligen Schule auseinander. Wir haben heute die Flüsterpropaganda und die Gerüchteküche darüber, wie vor Ort einzelne Schulen zu bewerten seien. Es kursiert doch alles, was Sie angeblich als großes Problem verhindern, wenn Sie die Transparenz nicht herstellen.

Ich sage: Offenlegung ist auch eine Frage von Ehrlichkeit. Dann gibt es auch eine Chance für die Schulen, die in einem schwierigen Umfeld arbeiten, zu zeigen, dass sie auch unter schwierigen Rahmenbedingungen möglicherweise bessere Resultate hervorbringen als andere Schulen, die unter ähnlichen Rahmenbedingungen arbeiten. Auch da kann durchaus aus den offen gelegten Ergebnisse ein sinnvoller Diskussions- und Entwicklungsprozess entstehen, wie man auch unter schwierigen Umständen möglicherweise bessere Ergebnisse hervorbringt.

Das will ich ja. Ich will ja, dass aus dem ganzen Prozess eine Entwicklung hin zum Besseren, zum höheren Bildungsniveau hervorgeht. Das ist doch Sinn der ganzen Sache. Das hängt natürlich auch damit zusammen, dass die Standards entsprechend hoch angelegt sind. Aber das ist ein anderes Thema.

Wir haben Anfang September in Finnland in der letzten Tagung der Ostseeparlamentarierkonferenz über das Thema Entwicklung der Wissensgesellschaft im Ostseeraum diskutiert. Der Kollege aus Norwegen, der Präsident des Nordischen Rates, Inge Lønning, Mitglied des norwegischen Parlaments, hat zu dem Thema Leistungsvergleiche einige sehr treffende Aussagen gemacht. Ich zitiere einmal seinen Kernsatz: Quality always implies comparison.

(Beifall)

Er hat weiter gesagt, nur dadurch, dass man an Leistungsvergleichen teilnehme, dass man auf diese Wei-

se qualifizierte und objektive Informationen über den Stand und den Standard unseres Bildungswesens erhalte, sei es möglich, auf einer informierten Grundlage die notwendigen Entscheidungen über Reformen oder andere Maßnahmen zur Verbesserung im Bildungsbereich zu erhalten. - So die Aussage des Präsidenten des Nordischen Rates, unseres norwegischen Kollegen Inge Lønning.

Alle Mitglieder, die an der Konferenz teilgenommen haben, auch die Kollegen von den Sozialdemokraten und auch die Kollegin Spoorendonk, haben bei der Rede Beifall geklatscht. Ich habe genau darauf geachtet.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile noch einmal Frau Ministerin Erdsiek-Rave das Wort.

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:

Herr Dr. Klug, der Aussage, dass der Vergleich immer dazugehört, stimme ich mit Nachdruck zu. Es geht nur um die Frage, womit ich mich vergleiche, ob ich innerhalb eines Einzugsbereiches die Schule A und B miteinander vergleiche oder ob ich innerhalb einer Großstadt mit vollkommen unterschiedlich sozial zusammengesetzten Stadtvierteln die Schule A und B miteinander vergleiche. Der Vergleichspunkt ist entscheidend. Der Vergleichspunkt kann natürlich nur ein ermittelter Durchschnittswert sein mit entsprechenden Kompetenzstufen. Mit denen kann und muss sich die Schule vergleichen und sie muss den Eltern gegenüber erklären, warum ihre Schule möglicherweise weit unter dem Durchschnitt liegt.

Diese Daten werden für die Eltern zugänglich sein und sie werden auch zugänglich sein, wenn sich ein Elternteil in Zukunft für oder gegen eine Schule entscheiden und nachfragen will, wo die Schule im nationalen oder Landesvergleich steht. Diese Daten sind offen zugänglich.

Was es mit mir allerdings nicht geben wird, ist eine Liste aller 400 Grundschulen, zukünftig aller Hauptschulen, aller Gymnasien. Es wird ja in den nächsten Jahren eine Reihe von Standards und Tests geben. Das ist ja jetzt nur der Anfang. Jeweils Rankings zwischen den Schulen von A bis Z zu bilden, macht für mich keinen Sinn, das verfälscht.

Da Sie meine Argumente für nicht stichhaltig halten, sage ich Ihnen noch Folgendes: Wir haben in der KMK und in der Arbeitsgruppe Qualitätssicherung

(Ministerin Ute Erdsiek-Rave)

über die ganzen Verfahren zu Standards und Überprüfungen ausführlich diskutiert; Bayern und Schleswig-Holstein sind da federführend gewesen und sind es noch. Es gibt kein einziges Bundesland, das so verfahren will - das hat in der gesamten Debatte nie eine Rolle gespielt -, wie Sie das hier vorschlagen. Das muss Ihnen doch zu denken geben.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Zu einem Kurzbeitrag nach § 58 Abs. 2 der Geschäftsordnung erteile ich Herrn Abgeordneten de Jager das Wort.

(Zurufe)

Jost de Jager [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nach PISA geht es um Leistungsvergleiche von Schülern, aber auch von Schulen. Es steht - das ist auch durch die Äußerung vom Kollegen Klug deutlich geworden - außer Frage, dass niemand die individuellen Leistungsvergleiche von Schülern in irgendeiner Weise veröffentlichen will. Das ist selbstverständlich der Bereich, der intern in einer Schule gemacht werden muss.

Außer Frage steht aber genauso, dass man natürlich die **Leistungen von Schulen öffentlich ins Verhältnis setzen** kann, dass es mitnichten unfair ist, sondern dass es zwingend erforderlich ist, um den Eltern eine Einschätzung der Leistung der Schule zu geben, wohin die Kinder tatsächlich gehen.

Der Punkt, an dem Sie sich überlegen müssen, ob Sie richtig positioniert sind, Frau Erdsiek-Rave, ist die Frage, ob tatsächlich die Durchschnittsnote oder das Ergebnis der Leistungsarbeit der einzige Punkt sein darf und muss, der veröffentlicht wird. Ich glaube, dass man eine öffentliche Einschätzung von Schulen am besten dadurch bekommt, dass man weitere Parameter, die für das Leben der Schule notwendig und aufklärend sind, mit veröffentlicht. Wir haben in unserem Antrag, den wir vor einem Jahr vorgelegt haben, nicht nur die Veröffentlichung der Endnoten und der Leistungsvergleiche, der Arbeiten, sondern auch **Schulporträts** gefordert, in denen steht, unter welchen Bedingungen die Schule arbeitet, wie viele AGs angeboten werden, welche Lehrer dort unterrichten, wie die Personalsbemessungsquote ist und so weiter. Dadurch erhält man ein Gesamtbild einer Schule, das man gegenseitig in Beziehung setzen kann. So kommt man zu einer Gesamteinschätzung einer Schule, die das ausschließt, was Sie zu Recht befürchten. Aber

ein Teil einer solchen Veröffentlichung, eines solchen Vergleichs muss auch die Note sein,

(Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Es geht nicht um Noten!)

weil sich am Ende schulische Leistung in Noten und Arbeiten bemisst. Das sollte Grundkonsens in diesem Hause sein.

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [FDP])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Zu einem weiteren Kurzbeitrag nach § 58 Abs. 2 der Geschäftsordnung erteile ich Herrn Abgeordneten Hentschel das Wort.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es geht bei dieser Angelegenheit - ich glaube, da besteht ein Missverständnis oder man kommt von seiner eigenen Schulzeit nicht los - nicht um Schulnoten, es geht um Kompetenzstufen und die Einordnung in Kompetenzstufen, was wir bei PISA doch alle gründlich kennen gelernt haben. Ich hoffe, einige von Ihnen haben die verschiedenen Studien zu PISA tatsächlich gelesen; das wäre jedenfalls sinnvoll und hilfreich für die Debatte.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte auf einen Punkt eingehen, der mir in diesem Zusammenhang sehr wichtig erscheint. Wir befinden uns in einem Prozess im Schulwesen, wo wir von der Inputorientierung zur Outputorientierung übergehen. **Outputorientierung** heißt, dass wir in Zukunft nicht mehr detailliert vorschreiben, was in der Schule gemacht werden soll, dass wir nicht mehr vorschreiben, wie viel Stunden welches Fach und was unterrichtet werden soll, wie viele Minuten das dauert und so weiter, dass wir nicht mehr detailliert vorschreiben, welches Schulbuch zu benutzen ist, sondern dass wir Qualitätsstandards setzen und aufgrund der Qualitätsstandards die Ergebnisse der Schulen, den Output bewerten, dass wir diesen Output abtesten, in Vergleichstests wie den, über den wir hier reden, und dass wir danach beurteilen, ob die Qualität einer Schule gut ist oder nicht.

Die Schulreform in Skandinavien hat wie in allen Ländern damit begonnen, dass den Schulen die Freiheit gegeben worden ist, weitgehend selbst zu entscheiden über Organisation, Lehrplan, Einstellung von Lehrkräften und so weiter. Erst wenn die Schulen die **maximale Freiheit** haben, selber zu gestalten,

(Karl-Martin Hentschel)

können sie auch maximal in Wettbewerb treten und die besten Ergebnisse für sich erzielen, sich um Weiterbildung kümmern und so weiter.

Ich glaube, das ist in diesem Prozess ein ganz wichtiger Aspekt und das ist ein Problem. Denn was wir nicht machen dürfen, ist, dass wir einerseits die gesamten Inputparameter beibehalten, andererseits Qualitätstests an den Schluss stellen und die Schulen anschließend zu uns kommen und sagen: Es wird ihnen immer mehr aufgeladen, was wollen wir eigentlich von ihnen?

Das ist auch das Problem, das wir hier jetzt bei dem Test haben. Natürlich beschwerten sich die Lehrerinnen und Lehrer darüber, dass wieder etwas Neues auf sie zukommt.

Ich kann nur an uns alle appellieren, dass wir uns der Tatsache bewusst sind, dass eine Schule, die outputorientiert gesteuert und bewertet wird, dahin kommen muss, die Inputsteuerung und Beschreibung weitgehend wegzulassen. Dazu gehört für mich auch der KMK-Erlass von 1993, in dem die Schularten, die Anzahl der Fächer und so weiter und so fort, alles festgeschrieben ist, unser gesamtes gegliedertes Schulsystem festgeschrieben ist. Wenn Sie Wettbewerb wollen, lassen Sie den Schulen die Freiheit, sich im Wettbewerb zu beweisen. Dann haben wir einen echten Wettbewerb.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Zu einem weiteren Kurzbeitrag nach § 58 Abs. 2 der Geschäftsordnung erteile ich der Frau Abgeordneten Eisenberg das Wort.

(Zurufe)

Sylvia Eisenberg [CDU]:

Herr Hentschel, es ist schön, dass wir uns tatsächlich, was den Bereich der Bildungspolitik betrifft, ganz erheblich voneinander unterscheiden. Sie werfen Nebelkerzen: Input, Output, Kompetenzgerangel, Qualität, Blablabla. Bleiben Sie ganz konsequent auf dem Boden. Es geht nicht darum, dass wir keine Qualitätsstandards wollen, sondern es geht darum, wie **Qualitätsstandards** zu definieren sind. Wenn Sie sagen, die Schulen müssten insgesamt die **maximale Freiheit** haben, um nach außen ganz hervorragend zu erscheinen, so sage ich Ihnen: Auch eine maximale Freiheit muss immer ein Stück mit den Standards gepaart sein, die in diesem Rahmen gegeben werden müssen. Autonomie der Schulen ist sehr schön; das wird von mir absolut befürwortet. Aber wo sollen die

Schulen hin und wo bleiben sie dann? Das ist der wesentliche Punkt, dem wir, die Politik, das Bildungsministerium, uns stellen müssen. Ohne das Setzen von Standards, Herr Hentschel, werden Sie nicht dahin kommen, dass die Schulen - bei aller maximalen Freiheit - erheblich besser werden als heute.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich sehe keine weitere Wortmeldung. Dann schließe ich die Beratung. Es ist beantragt worden, in der Sache abzustimmen, und zwar alternativ. Gibt es dagegen Einwände? - Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich zunächst über den Antrag der FDP abstimmen, Drucksache 15/3058. Wer will diesem Antrag zustimmen? - Dann lasse ich über den Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 15/3107, abstimmen. Wer will diesem Antrag zustimmen? - Dieser Antrag hat mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten des SSW die Mehrheit bekommen.

Die Fraktionen haben sich darauf verständigt, noch über zwei Tagesordnungspunkte ohne Aussprache abzustimmen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 5 auf:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zum Staatsvertrag über die Errichtung der Eichdirektion Nord

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 15/2872

Bericht und Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses

Drucksache 15/3072

Ich erteile das Wort zur Berichterstattung aus dem Wirtschaftsausschuss der Vorsitzenden, der Frau Abgeordneten Strauß. - Ich sehe sie nicht. Wer übernimmt die Berichterstattung aus dem Wirtschaftsausschuss? - Bitte!

Bernd Schröder [SPD]:

Ich verweise auf die Vorlage.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter Schröder. Gibt es Wortmeldungen zu dem ausführlichen Bericht? - Das ist nicht der Fall.

Der Ausschuss empfiehlt unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs der Landesregierung. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. -

(Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau)

Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so angenommen.

Dann rufe ich den Tagesordnungspunkt 11 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/3064

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht, wie ich sehe. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Ich schlage vor, diesen Gesetzentwurf dem Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dies ist einstimmig so angenommen.

Ich weise darauf hin, dass wir um 15 Uhr mit der Abstimmung über die Dringlichkeit beginnen werden. Ich wünsche Ihnen eine schöne Mittagspause.

Die Sitzung ist unterbrochen.

(Unterbrechung: 13:23 bis 15:04 Uhr)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die Nachmittagssitzung und komme zunächst auf die Dringlichkeit bezüglich des Berichts und der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses, Drucksache 15/3095, zurück. Das konnte heute Morgen nicht behandelt werden; die Drucksache lag noch nicht vor.

Die Mitglieder des Sozialausschusses hatten die Bitte geäußert, folgenden Punkt im Rahmen einer Dringlichkeitsvorlage zu beraten:

Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens „Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch“

Dringlichkeitsvorlage gemäß § 51 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtags

Ich gehe davon aus, dass das Wort zur Begründung der Dringlichkeit nicht gewünscht wird, und weise darauf hin, dass nach § 51 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung eine Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich ist.

Ich lasse jetzt zunächst über die Dringlichkeit selbst abstimmen. Wer der Dringlichkeit zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Die Dringlichkeit ist damit einstimmig bejaht.

Zudem bin ich gebeten worden, diesen Dringlichkeitsantrag unter Tagesordnungspunkt 8 a aufzurufen und ihn jetzt gleich zu behandeln. Gibt es dagegen Widerspruch? - Gibt es nicht.

Ich rufe also Tagesordnungspunkt 8 a auf:

Zweite Lesung eines Entwurfs eines Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens „Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch“

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/2999

Bericht und Beschlussempfehlung des Sozialausschusses

Drucksache 15/3095

Ich erteile ich zunächst dem Berichterstatter des Sozialausschusses, Herrn Abgeordneten Beran, das Wort.

Andreas Beran [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich vorweg zur Ehrenrettung der Landtagsverwaltung sagen, dass diese Drucksache bereits in die Fächer verteilt worden war. Ich wünsche, dass dies zur Ehrenrettung der Landtagsverwaltung in das Protokoll aufgenommen wird.

Der Sozialausschuss hat sich in seiner letzten Sitzung mit dem Gesetzentwurf auseinander gesetzt. Er empfiehlt einstimmig, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Wer der Beschlussempfehlung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dies ist einstimmig so angenommen.

Ich rufe jetzt Tagesordnungspunkt 28 auf:

Weiterentwicklung der Sucht- und Drogenpolitik

Landtagsbeschluss vom 19. Juni 2003

Drucksache 15/2737 (neu)

Bericht der Landesregierung

Drucksache 15/3000

In Vertretung von Frau Ministerin Moser erteile ich der Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur, Frau Erdsiek-Rave, das Wort.

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung hat Ihnen einen umfangreichen Bericht vorgelegt. Ich kann in fünf Minuten nur versuchen, die wichtigsten Dinge daraus noch einmal hervorzuheben und vielleicht auch auf Aktuelles einzugehen.

Am Anfang sollen zwei Feststellungen stehen. Die erste Feststellung lautet: **Sucht** ist eine behandlungsbedürftige, chronische Krankheit. Zweite Feststellung: Es gibt keine drogenfreie Gesellschaft.

Umso wichtiger ist ein pragmatischer und realistischer Umgang mit der Suchtproblematik, der sich am tatsächlichen Risikopotenzial Sucht erzeugender Substanzen orientiert. Das ist auch als Grundlage des politischen Handelns notwendig. Wir brauchen also in erster Linie eine **Aufklärung**, die ideologiefrei, vor allem aber glaubwürdig und auch nachvollziehbar ist, um Abhängigkeit und Suchtverhalten von vornherein zu verhindern und möglichst auszuschließen. Das heißt: Wir brauchen Information, wir brauchen die Stärkung von Lebenskompetenzen, von Ich-Kompetenz bei jungen Menschen, wir brauchen die Stärkung der Fähigkeit zu autonomer Entscheidung. Damit meine ich die Fähigkeit zum Nein sagen.

Wir brauchen da, wo bereits Abhängigkeit besteht, Hilfen zur Umkehr, **Hilfen zum Ausstieg**, und zwar aus den jeweiligen unterschiedlichen Stufen einer Suchtkarriere.

Gleichzeitig muss gegenüber der **Anbieterseite illegaler Drogen** das polizeiliche und das strafrechtliche Instrumentarium greifen. Die Hersteller und die Förderer legaler - ich sollte lieber sagen: so genannter legaler - Suchtmittel, also die Alkohol- und die Tabakindustrie, aber auch die Werbebranche und die Medienproduzenten, sind auf ihre gesamtgesellschaftliche Verantwortung zu verpflichten, meine Damen und Herren, ich finde, notfalls auch mit rechtlichen Interventionen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Ich kann zum Beispiel vor dem Hintergrund, dass das Einstiegsalter für die Zigarette immer niedriger wird - über das Rauchverhalten, über die rauchfreie Schule haben wir hier bei anderer Gelegenheit gesprochen - nicht nachvollziehen, warum es nicht zu einem umfassenden Werbeverbot für Tabakerzeugnisse kommt. Das will ich ganz deutlich sagen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und SSW - Dr. Heiner Garg [FDP]: Sehr gut!)

Man kann natürlich hoffen, dass die Warnhinweise auf den Zigarettenpackungen - jedenfalls auf junge Menschen - eine abschreckende Wirkung haben.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Das glaube ich nicht!)

Ob Tabak, Alkohol oder harte Drogen - die Werbung setzt ja vor allem auf junge Menschen, und das leider mit Erfolg. Das sehen Sie an den so genannten **Alcopops**, den neuartigen Getränken, deren Flaschen aussehen wie Brauseflaschen, die süß schmecken, bei denen der Alkoholgeschmack durch Aromen und durch Zucker überdeckt wird. Diese Getränke setzen - das ist klar und für jeden sichtbar - auf junge Konsumenten. Das sind die Alkoholeinstiegsdrogen. Hier fehlt es an einer spürbaren Steuererhöhung.

(Beifall bei SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch unübersehbare Altershinweise auf den Flaschen gibt es nicht. Wenn es schon keinen gesellschaftlichen Bann gegen diese Art von Getränken gibt, dann müsste es jedenfalls einen Werbeban dafür geben.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Veronika Kolb [FDP])

Meine Damen und Herren, Sie werden dem Bericht entnommen haben, dass sich der Schwerpunkt der schleswig-holsteinischen Suchtpolitik insbesondere auf die gängigen so genannten **legalen Drogen** Alkohol und Tabak verlagert hat, die ja quantitativ erheblich stärker und in erheblich umfänglicheren Maße gesundheitliche, wirtschaftliche und auch soziale Konsequenzen haben. Davon sind weit mehr Menschen betroffen als von so genannten harten Drogen, vor allen Dingen sind davon Menschen aller Altersgruppen, aller sozialer Schichten betroffen, obwohl es dabei sicher auch schichtenspezifische Unterschiede gibt. Ich glaube, das muss man ganz klar feststellen.

Mit dem „Aktionsplan Alkohol Schleswig-Holstein“ und der Kampagne „NICHTRAUCHEN. TIEF DURCHATMEN“ hat die Gesundheitsministerin diese Problemfelder sehr aktiv angepackt. Das Ziel ist, eine generelle Konsumreduzierung und ein Bewusstsein für die Schädlichkeit zu schaffen. Rauchen ist eben nicht cool, es ist eine Sucht, obwohl die Werbung natürlich das Gegenteil behauptet.

Zum Schluss noch ein Satz zu **Cannabis**. Die Landesregierung fordert nach wie vor eine öffentliche

(Ministerin Ute Erdsiek-Rave)

Risikodebatte und eine gesamtgesellschaftliche Verständigung auf den angemessenen Umgang mit Cannabis und Cannabisprodukten. Aber bei den aktuellen Mehrheitsverhältnissen im Bundesrat sind natürlich ein neuerlicher Abgabeversuch oder eine entsprechende Bundesratsinitiative chancenlos. Ich füge auch hinzu - damit hier kein Missverständnis entsteht, Frau Kollegin -: Alle denkbaren Modellversuche müssten natürlich mit äußerster Vorsicht und unter äußerster Risikoabwägung stattfinden. Ich denke, darin sind wir uns einig.

(Uwe Greve [CDU]: Die sind in Holland schon gemacht worden!)

Aber wir brauchen diese wissenschaftlich fundierte, eben nicht nur an Ressentiments orientierte Debatte, damit sich Kinder und Jugendliche eigenverantwortlich gegen den Cannabiskonsum entscheiden.

Ich glaube, dieser Bericht ist eine gute Grundlage für die weitere Debatte, nicht nur heute hier kurz im Landtag.

(Zuruf des Abgeordneten Klaus Schlie [CDU])

- Nein, Herr Abgeordneter. Wenn Sie meinen, dass ich hier sozusagen indirekt ein Plädoyer für den Cannabiskonsum habe aussprechen wollen, sind Sie absolut auf dem Holzweg. Das verbitte ich mir.

(Zuruf des Abgeordneten Klaus Schlie [CDU])

- Nein, Sie haben eben gesagt: Das Letzte war das Entscheidende.

(Klaus Schlie [CDU]: Nein, das habe ich nicht gesagt!)

- Okay, dann habe ich Sie missverstanden, ich nehme das zurück.

(Rainer Wiegard [CDU]: Er hat sogar geklatscht, das habe ich gesehen!)

Ich nehme alles zurück, behaupte das Gegenteil und bedanke mich für Ihre Zustimmung.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ehe ich die Aussprache eröffne, möchte ich Besucher auf unserer Tribüne begrüßen. Es sind Mitglieder des Lazarettregiments 11 aus Breitenburg und des Lazarettregiments 72 aus Kellinghusen sowie Mitglieder von „Mixed Pickles“, die soeben vom Landesjugend-

ring einen Ehrenpreis erhalten haben. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Frau Abgeordnete Tengler.

Frauke Tengler [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bedanke mich im Namen der CDU-Landtagsfraktion bei den Erstellern des Berichtes.

Frau Ministerin, genau wie mein Kollege Klaus Schlie, bedanke ich mich bei Ihnen für die dargestellten Gemeinsamkeiten. Nichtsdestotrotz werde ich auf einige Dinge in diesem Bericht etwas kritischer eingehen. Ich denke, das ist auch meine Aufgabe. Dabei werde ich auch auf das Modellprojekt zur Abgabe von Cannabis eingehen.

Möglicherweise wurden die Erwartungen der Antragsteller bereits bei der Bearbeitung des Punktes eins des Antrages enttäuscht. Fordern doch die Antragsteller die vom LKA vorgeschlagenen **Maßnahmen zur Entkriminalisierung von Konsumenten** auf ihre Umsetzbarkeit hin zu überprüfen. Die Autoren des Berichtes sehen in den vom LKA vorgeschlagenen Maßnahmen keine Ansätze zu einer weiteren Entkriminalisierung von Konsumenten.

Das derzeit bestehende Definitionsproblem der „geringen Menge“ bedeutet neben Verunsicherung auch Frust bei der Polizei. In der Anhörung hat das LKA hier Klärung angemahnt. Es sollte also eine Umsetzung erfolgen. Wir fordern daher eine bundeseinheitliche Definition und Festlegung, was genau als „geringe Menge“ illegaler Betäubungsmittel gilt.

Ferner soll die Möglichkeit geprüft werden, den Besitz von **Cannabisprodukten** als Ordnungswidrigkeit mit einem bar zu entrichtenden Ordnungsgeld zu ahnden. Der ewig verfolgte Modellversuch zur Freigabe von Cannabisprodukten scheint durch Erkenntnisgewinn - da weise ich auf den Bericht hin, Frau Ministerin - endlich endgültig vom Tisch zu sein. Zitat auf Seite neun:

„Allerdings sind aktuell bundesweit die politischen Bedingungen für einen neuerlichen Abgabeversuch nicht gegeben, zumal sich die Hinweise auf problematische Verläufe gerade bei Dauerkonsumenten mehren...“

Endlich trägt man wissenschaftlichen Erkenntnissen und Ergebnissen der Drogenberatungsstellen Rechnung.

(Frauke Tengler)

Die im Bericht ausführlich geschilderten Projekte zu den **legalen Drogen** Alkohol und Nikotin lassen offen, wo die Projekte an der Basis angebunden sind. Immer neue Logos schaffen Verunsicherung. Wir fragen uns: Welche Strategie steckt dahinter?

Zum Beispiel hätte die Kampagne der Landesregierung „NICHTRAUCHEN. TIEF DURCHATMEN“ hervorragend eingespart werden können, denn die Landesstelle gegen Suchtgefahren beschäftigt sich schon mit diesem Thema.

Die rauchfreie Schule - die Ministerin hat es erwähnt, ist der Empfehlung aber nicht gefolgt -

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Richtig!)

wollten wir bereits im November 2001 erreichen, indem wir die Landesregierung aufforderten, dieses auf dem Verordnungswege zu erlassen. Doch sie hat sich nicht getraut, sie hat es nicht gewollt - wider besseren Wissens.

(Zuruf des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

Offen lässt der Bericht das Thema **Alcopops**, die Ministerin hat es aber eben kurz angesprochen. Fachleute haben auf die Gefahren der Alcopops hingewiesen. Am 12. August 2003 äußerte sogar die Justizministerin in der Landeszeitung, dass beim Verkauf von Alcopops nicht das Profitinteresse vor Jugendschutz stehen dürfe. - Rührend; das tut es aber, Frau Ministerin. Sie ist leider nicht hier, sonst ist sie eigentlich immer da. Sie meint weiter: Notfalls müsste der Staat dieser Entwicklung entgegensteuern. Es ist „notfalls“, Frau Ministerin. Und was tut sie? - Die CDU-Fraktion wird die Ministerin beim Entgegensteuern und bei einer möglichen Initiative unterstützen, die Alcopops möglichst teuer zu machen.

(Beifall der Abgeordneten Werner Kalinka [CDU], Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir begrüßen, dass die Landesregierung auf Anregung des Generalstaatsanwaltes das **Drogenfrühhilfekonzert** für Schleswig-Holstein entwickelt hat. Wir sind jedoch der Meinung, dass das Beratungsangebot für Jugendliche und junge Erwachsene, die bei einer Polizeikontrolle mit harten Drogen angetroffen werden, verpflichtend sein muss. Die Möglichkeit, dieses auch auf Alkoholdelikte bei Jugendlichen auszuweiten, sollte zumindest geprüft werden.

(Zuruf des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

- Ach Mensch, Herr Nabel, sie nerven wirklich. Die wollen wir doch verbieten.

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP] - Dr. Heiner Garg [FDP]: Der steht unter Drogen!)

Also das ständige freiwillige und freundliche Auffordern, doch eventuell, möglicherweise etwas zu tun, reicht nicht aus. Das war auch der Tenor des Berichtes der Ministerin.

Wir sind weiterhin der Meinung, dass die **Substitution** zeitlich zu begrenzen ist, dafür aber die **psychosoziale Betreuung** gewährleistet sein muss. Nach der begrenzten Substitution ist mit einer Therapie zu beginnen, damit die Suchtkranken wieder gesund werden können.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Substitution ohne psychosoziale Betreuung ist eine Vernichtung von Krankenkassenbeiträgen. Leider wird die Anzahl der psychosozial Betreuten in diesem Bericht nicht genannt. Ein Schelm, wer Böses ahnt.

Vernachlässigt werden auch die rot-grünen „Erfolge“ der letzten 15 Jahre.

(Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Frau Abgeordnete, kommen Sie bitte zum Schluss.

Frauke Tengler [CDU]:

Sofort. Wenn Sie wüssten, wie lang der Bericht war.

(Heiterkeit)

Laut Kriminalstatistik des LKA ist die Anzahl der Rauschgiftdelikte im Norden in den letzten fünf Jahren um 30 % gestiegen. Drogenkonsumenten werden zunehmen jünger. Zum Glück hat Minister Buß den Drogen den Kampf angesagt - zumindest in den „Lübecker Nachrichten“.

Kampagnen, Modelle und so weiter werden uns nicht weiterbringen, wenn wir nicht auch über notwendige Konsequenzen nachdenken. Auch der Drogenhandel in den JVA's muss unterbunden werden. Statt Spritzenaustausch müssen Therapieangebote zum Entzug gemacht werden.

(Beifall bei der CDU - Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Frau Abgeordnete, bitte formulieren Sie Ihren letzten Satz.

Frauke Tengler [CDU]:

Mein letzter Satz, Frau Präsidentin: Die Zusammenarbeit des geballten Sachverständes des Nordens ist aus unserer Sicht hinsichtlich der Weiterentwicklung der Sucht- und Drogenproblematik nötig. Auch dies zu befördern, wäre aus unserer Sicht die Aufgabe des Berichtes gewesen. Wir haben vergeblich auf Perspektiven gehofft.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich weise daraufhin, dass sich die Länge des Berichts nicht immer in der Länge der Redezeiten widerspiegeln muss. Diese werden im Ältestenrat verhandelt. Ich bitte, sich daran zu halten.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Wort hat Herr Abgeordneter Eichstädt.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Das gilt dann auch für SPD-Abgeordnete!)

Peter Eichstädt [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Frau Tengler, ich habe den Versuch gespürt, aus diesem Bericht etwas aus Ihrer Sicht Negatives herauszuarbeiten. Ich finde, so richtig ist es nicht gelungen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Frauke Tengler [CDU]: Das war nicht schwer!)

Ich finde gemeinsam mit meiner Fraktion, dass dies ein sehr guter Bericht ist, der sehr wohl in die Zukunft weist und Zeichen setzt.

Dem Antrag zu diesem Bericht war eine zweitägige Anhörung des Sozialausschusses zum Thema „**Neue Wege in der Drogenpolitik**“ vorausgegangen. Ich hatte zeitweilig den Eindruck, dass Sie dieser Anhörung nicht beigewohnt haben. Vielleicht irre ich mich auch.

Der Bericht macht deutlich: Die Ergebnisse und die Anregungen dieser Anhörung finden in der Drogenpolitik der Landesregierung weitgehend ihre Entsprechung. Ihre Schwerpunkte und ihre Ausrichtung werden durch die Praxis bestätigt.

Die Drogenpolitik hat sich in den vergangenen Jahren positiv, effektiv und an den veränderten Problemlagen und Erkenntnissen weiterentwickelt. Ganz im Gegensatz zu dem, was Sie vorgetragen haben.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Garg?

Peter Eichstädt [SPD]:

Nein. - Die vier Säulen der Drogenpolitik haben sich als Grundkonzept bewährt. Diese sind erstens frühzeitig Probleme zu erkennen und anzusprechen, zweitens rechtzeitig qualifizierte Hilfen für Suchtgefährdete und Suchtkranke anzubieten, drittens Überlebensehilfen aufzubauen und viertens das Angebot an Suchtmitteln einzuschränken, kriminellen Drogenhandel konsequent zu bekämpfen.

Doch zeigt die gesellschaftliche Wirklichkeit leider auch: Trotz aller Bemühungen ist das Problem des Konsums illegaler wie legaler **Drogen** in den letzten Jahren weiter angewachsen. Eine Lösung - so muss man wohl einigermaßen ernüchert feststellen - ist überhaupt nicht in Sicht. Vielmehr ist es so, dass Drogenkonsum - illegal oder legal, wenn diese Trennung überhaupt sinnvoll ist - ein Phänomen in unserer Gesellschaft ist, auf das wir uns auf lange Zeit einstellen müssen.

Wir wissen: Drogenabhängigkeit ist in ihren Ursachen vielfältig und differenziert. Oftmals beginnt die Geschichte der Sucht bereits in der frühen Kindheit. Deshalb ist Prävention eine so wichtige Säule der Drogenpolitik. Deshalb legt die Landesregierung in ihrem Bericht auch völlig zu Recht einen so großen Wert auf diesen Bereich.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn erstens ist Vorbeugen besser als Heilen. Es können viele Schäden für den Einzelnen und die Gesellschaft als Ganzes von vornherein abgewendet werden, wenn ein gesundheitsschädigender Konsum von Suchtmitteln - seien sie nun legal oder illegal - erst gar nicht eintritt. Je früher die **Prävention** den Menschen erreicht, desto nachhaltiger sind die Effekte. Eine besondere Zielgruppe für die Prävention sind deshalb junge Menschen.

Dass die Landesregierung in diesem Bereich einen deutlichen Schwerpunkt setzt und auch die häufig verharmlosende Trennung von illegalen und legalen Drogen infrage stellt, begrüßen wir außerordentlich.

(Beifall bei der SPD)

Dazu gehört auch die von der Landesregierung eingeleitete Präventionsinitiative „NICHT RAUCHEN. TIEF DURCHATMEN“ und der „Aktionsplan Alkohol in Schleswig-Holstein“.

(Peter Eichstädt)

Zweitens. Suchtkranke haben Anspruch auf eine qualifizierte Behandlung. Die **Behandlung von Suchtkranken** bildet die zweite Säule der Drogen- und Suchtpolitik nicht nur hier in Schleswig-Holstein, sondern seit 1990 überall im Bundesgebiet. Dringend erforderlich ist es - das zeigt der Bericht wie die Anhörung -, dass sich die Krankenkassen je mehr in die Pflicht nehmen lassen und zu einer erweiterten Kostenübernahme zum Beispiel bei der psychosozialen Betreuung im Rahmen von Substitutionsprogrammen kommen.

(Beifall bei der SPD)

Drittens. Ich will dies ganz einfach formulieren: Nur wer seine Sucht überlebt, kann aus ihr aussteigen. Das Angebot von **Überlebenshilfen** bildet eine eigenständige Säule der Drogen- und Suchtpolitik. Es richtet sich an schwerstabhängige Menschen, deren Überleben es zunächst zu sichern gilt. Diese Suchtkranken sind oftmals erst dann in der Lage, den Weg einer Therapie überhaupt einzuschlagen. Erfreulich ist, dass sich bundesweit, aber auch in Schleswig-Holstein der rückläufige Trend bei den Todesfällen infolge des Konsums illegaler Drogen fortgesetzt hat.

Viertens. Folgendes sei hier ausdrücklich herausgestellt: Die **Verfügbarkeit von Suchtmitteln** muss eingeschränkt werden. Strafrechtliche Maßnahmen und polizeiliche Aktivitäten gegenüber den organisierten Anbietern illegaler Drogen müssen greifen, denn das Ausmaß der Suchterkrankungen hängt auch von der Verfügbarkeit der Suchtmittel ab.

Kurz gesagt: Drogenkranke gehören in die Behandlung, Drogendealer gehören hinter Schloss und Riegel.

(Beifall bei SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hier sei von dieser Stelle aus einmal ausdrücklich der Polizei und den Strafverfolgungsbehörden gedankt, die in der Vergangenheit einen wichtigen Beitrag geleistet haben und in vielen Bereichen der Drogenarbeit im Rahmen von vernetzten Systemen beteiligt sind.

(Beifall bei der SPD)

Mit Blick auf die Uhr überspringe ich einen Teil meiner Rede. Zum Schluss möchte ich auf das Thema des **geschlechtsspezifischen Suchtverhaltens**, das bisher leider ausgeklammert worden ist, und eine darauf abgestimmte Drogenpolitik eingehen. Die Anhörung hat deutlich gemacht, dass bei der Inanspruchnahme von Angeboten der Suchtkrankenhilfe zum Teil erhebliche Unterschiede zwischen Männern und Frauen bestehen. Das wissen Sie auch.

Die im Bericht von der Landesregierung hierzu erläuterten Ansätze bestätigen, dass diesem Aspekt bereits in der Vergangenheit entsprechende Aufmerksamkeit geschenkt wurde und dass die LSSH und natürlich vor allem donna klara als spezielle Frauensuchtberatungs- und -behandlungsstelle an eine Verbesserung der Beratungsangebote und -bedingungen arbeiten.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Trotzdem sind wir der Auffassung, dass dieser Bereich auch in Zukunft noch mehr Aufmerksamkeit benötigt.

Es fehlt noch ein ausreichend entwickelter, die geschlechtsspezifischen Bedingungen einbeziehender Ansatz in der Drogenpolitik. Die von der Landesarbeitsgemeinschaft „Frau und Sucht“ bei donna klara in Arbeit befindlicher Auswertung der Erhebung zur Umsetzung der Leitlinien und Bestandsaufnahme der aktuellen Situation geschlechtsspezifischer Angebote kann eine Grundlage für die weitere Beratung sein.

(Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Herr Abgeordneter, bitte kommen Sie zum Schluss.

Peter Eichstädt [SPD]:

Ich formuliere meinen letzten Satz, Frau Präsidentin: Hiermit sollten wir uns im Sozialausschuss weiter beschäftigen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Kolb das Wort.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Veronika Kolb [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst einmal möchte ich Sie, lieber Kollege Eichstädt, ansprechen. Ihre Annahme, dass Sie nicht wüssten, ob die Kollegin Tengler an der zweitägigen Anhörung teilgenommen hat, glauben wir Ihnen sehr gern. Wie uns berichtet wurde, wurden Sie in diesem Ausschuss während dieser Anhörung zwei Tage lang nicht gesehen.

(Beifall und Heiterkeit bei FDP und CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr verehrte Frau Ministerin, ich gebe Ihnen Recht: Es gibt keine dro-

(Veronika Kolb)

genfreie Gesellschaft. Auch ich danke der Landesregierung für den Bericht. Ich bin auch weit davon entfernt, gute Ansätze in diesem Bericht zerreden zu wollen. Es drängt sich aber ein ganz klein wenig der Eindruck auf, dass im Verlauf von 15 Jahren das Ziel aus den Augen verloren wurde.

Schleswig-Holstein hat in der Vergangenheit immer wieder versucht, jenseits der ausgetretenen Pfade pragmatische Lösungen beim Thema Drogenpolitik zu erzielen. Stets standen dabei die betroffenen Menschen im Vordergrund und die Hoffnung auf eine Chance, diese erfolgreich gesundheitlich und sozial zu stabilisieren.

(Beifall bei der FDP)

Immer wieder wurde deshalb in der Vergangenheit nach Wegen gesucht, gerade denjenigen zu helfen, die bisher von herkömmlichen Hilfsprogrammen nicht erreicht werden konnten. Umso mehr war es für uns ein ganz besonderes Anliegen, jetzt über **Konzeption und Weiterentwicklung** in der **Drogenpolitik** durch die Landesregierung berichten zu lassen.

Der vorgelegte Bericht zeigt, dass viele gute Ansätze vorhanden, diese aber leider in letzter Konsequenz nicht umgesetzt worden sind. Vielmehr wird für mich deutlich, dass der Elan der Landesregierung, bestimmte Ziele in der Sucht- und Drogenpolitik erreichen zu wollen, schlichtweg - ich sagte es bereits - verloren gegangen ist.

Der Bericht erweckt in vielen Bereichen den Eindruck, dass ein Flickenteppich von einzelnen Maßnahmen und Modellprojekten nach dem Willen der Landesregierung mit dem Anspruch an ein umfassendes Konzept zur Gesundheitsförderung und zur Sekundärprävention „vernetzt“ werden soll.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Sehr gut!)

Von einer wirklichen Weiterentwicklung in der Sucht- und Drogenpolitik kann da leider nicht die Rede sein.

(Beifall bei der FDP sowie der Abgeordneten Frauke Tengler [CDU] und Silke Hinrichsen [SSW])

Um dies zu verdeutlichen, sage ich: Es war für die FDP ein wichtiges Anliegen, dass für eine Weiterentwicklung und Vernetzung die durch das Dokumentationssystem „HORIZONT“ erhobenen Daten nicht nur erhoben, sondern auch entsprechend evaluiert werden sollen. Aufgrund dieser Daten sollten entsprechende Entscheidungen für eine Sucht- und Drogenpolitik des Landes getroffen werden können. Aufgrund einer nachvollziehbaren Dokumentation sollte

eine Ausgangsbasis geschaffen werden, die eine **Angebotsvernetzung verschiedener Träger** überhaupt erst möglich machen würde.

Leider schlagen sich diese Anforderungen an ein solches Dokumentationssystem viel zu wenig in diesem Bericht nieder. So wird in dem Bericht ausdrücklich betont, dass Präventionsmaßnahmen konzeptionell und strukturell verankert und vernetzt durchgeführt werden sollen. So weit ist das ein sehr guter und auch ein sehr richtiger Ansatz. Ich frage mich aber, wie dieses Konzept nach jahrelanger Schwerpunktarbeit tatsächlich umgesetzt worden ist, wenn zum Beispiel bei der geschlechtsspezifischen Suchtarbeit einheitliche Standards zur Qualitätssicherung noch immer nicht gefunden worden sind. Wer tatsächlich eine Vernetzung von Drogen- und Jugendhilfe will, sollte nach 15 Jahren Schwerpunktarbeit in der Sucht- und Drogenpolitik nicht nur Anforderungen an Drogen- und Jugendhilfe definiert haben, sondern hierfür auch gemeinsame Grundlagen für eine Vernetzung gefunden haben.

(Beifall bei der FDP und des Abgeordneten Werner Kalinka [CDU])

Dazu gehört für mich aber auch die Antwort auf die Frage, weshalb erst jetzt die Verabschiedung eines einheitlichen Dokumentationskataloges für Schleswig-Holstein vor dem Abschluss steht, wenn allen bewusst sein sollte, dass dieser als Grundlage für eine konzentrierte Sucht- und Drogenpolitik dienen soll.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das wird uns Frau Birk gleich sagen!)

- Ich denke. - Erst dann lassen sich **Schwerpunkte** für einzelne Gruppen, regionale Besonderheiten und geschlechterspezifische Schwerpunkte finden. Es reicht deshalb nicht aus, sucht- und drogenpolitische Themen durch wechselnde Schwerpunkte am Köcheln zu halten, wie sie der Bericht beispielsweise zur Alkoholthematik herausstellt.

Ich vermisste eine konkrete Aussage darüber, wie die **Präventionskonzepte** überprüft und evaluiert werden und welche Zielsetzungen und tatsächlichen Schwerpunkte daraus abgeleitet werden.

(Beifall der Abgeordneten Frauke Tengler [CDU])

Der vorgelegte Bericht zeigt, dass es vieler Schritte bedarf, um etwas zur Verbesserung der Situation der Drogenabhängigen erreichen zu können. Umso mehr erwarte ich nicht nur einen langen Atem, sondern eine landesweit konsequente **Schwerpunktsetzung** in der **Sucht- und Drogenpolitik**. Dazu gehört für mich,

(Veronika Kolb)

dass bei einigen Themen endlich die Lücke zwischen Anspruch und Wirklichkeit geschlossen wird.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Der gemeinsame Berichtsantrag bietet deshalb für die Ausschussberatungen eine Ausgangsbasis, um im Sinne der Betroffenen konkrete Lösungen zu finden. Ich hoffe auf eine sachliche Diskussion, um diese Lösungen im Interesse aller Betroffenen zeitnah zu finden.

(Beifall bei FDP, CDU und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile Frau Abgeordneter Birk das Wort.

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich darüber, dass wir hier zu einer sachlichen Einschätzung gekommen sind. Zumindest ist dies bisher der Fall. Ich hoffe, dass es uns gelingt, tatsächlich Einstimmigkeit zu erreichen, wenn es um Anforderungen an eine zukünftige **Schwerpunktsetzung** in der **Drogenpolitik** geht. Wir haben diesen Bericht nach einer ausführlichen zweitägigen Anhörung von der Landesregierung eingefordert, um hierzu im parlamentarischen Raum konzeptionell nächste Schritte zu machen.

Warum braucht Drogen- und Suchtpolitik einen solchen Hintergrund? Weil es immer noch keinen Konsens darüber gibt, dass Sucht eine Krankheit ist, weil wir immer noch weit davon entfernt sind, alle Suchtmittel zu entkriminalisieren und weil wir immer noch weit davon entfernt sind, Einstiegsdrogen, wie sie gerade auch von der Bildungsministerin zu Recht kritisiert wurden, von Kindern und Jugendlichen etwas ferner zu halten, als das bisher geschieht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mehrfachabhängigkeit und die Suchtabhängigkeit von Migrantinnen und Migranten sind Themen, denen sich die Beratungsstellen in den letzten Jahren verstärkt annehmen. Frau Kolb, es ist richtig, dass hier eine Differenzierung gegenüber Rasenmäherangeboten erfolgt, weil wir beispielsweise bei einem Ausiedler mit russischsprachigem Hintergrund, einer jungen Türkin oder einer älteren Italienerin mit unterschiedlichen Süchten und unterschiedlichen kulturellen Hintergründen verschieden umgehen müssen. Das haben die **Krankenkassen** leider noch nicht kapiert. Genauso wenig reagieren sie angemessen auf die Themen Mehrfachabhängigkeit und Dauerabhängig-

keit von verschiedenen Suchtstoffen. Diese Weigerung der Krankenkassen ist bedauerlich.

Ein weiterer Kritikpunkt ist aus unserer Sicht, dass sie nach wie vor bei Abhängigen von illegalen Drogen die Mitfinanzierung von psychosozialer Beratung in der Substitutionsbehandlung verweigern. Ich sage das vor dem Hintergrund, dass wir eine harte Auseinandersetzung über öffentliche Finanzen haben. In dem Moment, in dem wir Sucht als Krankheit anerkennen, müssen wir auch ein gemeinsames Konzept von öffentlicher Hand und Krankenkassen haben.

Sich aus der Sucht zu lösen, heißt auch, typische **Geschlechterrollen** zu überwinden. Dazu haben meine Vorrednerinnen und Vorredner einiges gesagt. Ich finde, es ist wichtig, dass wir in dieser Frage in einen Dialog mit donna klara und mit der Landesstelle gegen die Suchtgefahren treten, denn mir scheint das Verhältnis der beiden Institutionen immer noch nicht befriedigend geklärt. Ich fasse den Bericht hierzu als einen Zwischenstatus auf. Das kann noch nicht endgültig sein. Wir brauchen ein geschlechterrollenspezifisches Arbeiten für Frauen und Männer, denn auch Männer müssen sich ihrer Geschlechterrolle bewusst werden, wollen sie Suchtverhalten überwinden. Das steckt noch in den Kinderschuhen. Letzteres kann natürlich nicht auf Kosten einer konsequenten Frauenarbeit passieren.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Nach wie vor ist es schwierig, **stationäre Therapie** und **Kinderbetreuung** unter einen Hut zu bringen. Hier braucht es offensichtlich neue Konzepte.

(Unruhe)

Der Bericht zeigt, dass die stationären Einrichtungen noch zu wenig vorhanden sind, aber auch zu wenig angenommen werden.

(Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Einen Moment bitte, Frau Abgeordnete! Ich denke, den Erfahrungsaustausch über Drogenmissbrauch können Sie außerhalb des Raumes führen. Frau Abgeordnete Birk, Sie haben das Wort.

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich danke und möchte darauf hinweisen, dass es immer etwas einfacher ist, in diesen Fragen schlichten Parolen zu folgen. Wir haben uns der Frage jedoch differenziert anzunehmen. Wir brauchen die Differenzierung, gerade wenn wir in der Frage der **Ent-**

(Angelika Birk)

kriminalisierung illegaler Drogen weiterkommen wollen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

An dieser Stelle möchte ich auf die Ausführungen der Kollegin Tengler eingehen. Es ist nicht so gewesen, dass die Vertreter des LKA gesagt haben, die Landesregierung handle falsch. Sie haben sich vielmehr von unserer Anhörung versprochen, dass wir ihnen helfen, bürokratische Hürden zu überwinden. Sie haben sich nicht versprochen, die Politik der Landesregierung etwa an das bayerische Modell anzupassen. Ganz im Gegenteil! Wir sind von den internationalen Experten dazu ermutigt worden, auch in Deutschland endlich zu einer Entkriminalisierung von Heroin zu kommen. Wir wünschen uns, dass aus dem Modellversuch, den andere Bundesländer machen, Erkenntnisse gewonnen werden, die uns auch in Schleswig-Holstein helfen. Ausdrücklich positiv unterstrichen wurde im Rahmen der Anhörung die pragmatische Orientierung unseres Bundeslandes bei der Strafverfolgung des Besitzes geringfügiger Mengen von illegalen Drogen. Durch Frau Tengler ist hier ein anderer Zungenschlag hereingekommen. Daher möchte ich das noch einmal festhalten.

Wir wissen, dass das massenweise Suchtverhalten tatsächlich die **legalen Drogen** betrifft. Gleiches gilt für das Suchtverhalten im Bezug auf Essen, wenn wir an diejenigen denken, die schon in sehr jungen Jahren zu dick werden oder Essen verweigern. Die vorliegenden Zahlen sind sehr bedrohlich. Dieses Suchtverhalten ist auch immer früher zu finden.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Deshalb ist es richtig, dass die Landesregierung auf die legalen Drogen und auch auf die drogenfreien Süchte mit einem sehr breiten Präventionskonzept reagiert hat, was zum Teil auch eine Zusammenarbeit im Ostseeraum nach sich zieht. Das ist sinnvoll, gerade wenn wir an die Suchtprobleme in unseren östlichen Nachbarstaaten denken. Richtig ist, dass diese Prävention an der Schule nicht mit Verboten, sondern mit klaren Zielvereinbarungen arbeitet. Das hat einen nicht weniger verbindlichen Charakter, appelliert aber mehr an die Mitverantwortung und an das Demokratieverständnis von Jugendlichen.

(Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Frau Abgeordnete, bitte kommen Sie zum Schluss.

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich bin hier mehrfach unterbrochen worden.

(Unruhe)

Um **Suchthilfe** noch erfolgreicher zu machen, muss sie dringend mit der **Jugendhilfe** vernetzt werden. Frau Kolb, hier gebe ich Ihnen Recht: Wir dürfen es nicht bei einem Appell belassen. Es bedarf dazu aber der Überwindung des versäulten Systems der Jugendhilfe einerseits und der Drogenhilfe andererseits, die sich in gesetzlich unterschiedlichen Finanzierungskreisen befinden. Wenn wir das nicht schaffen, wird es bei den Appellen bleiben. Insofern lege ich Wert darauf, dass wir uns auch diesem Komplex in der Ausschussberatung ausführlich widmen.

Ein Letztes: Die Auswertung der bisherigen Dokumentation könnte zur Folge haben, dass wir in der regionalen Verteilung der Suchtpräventions- und -beratungsstellen eine etwas gerechtere Lösung finden. Es ist doch recht auffällig, wie viele Einrichtungen sich in Kiel und wie wenige sich andernorts befinden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Frau Abgeordnete, ich war bezüglich Ihrer Redezeit so großzügig, weil die Vorrednerinnen ebenfalls überzogen haben. - Das Wort hat Frau Abgeordnete Hinrichsen.

Silke Hinrichsen [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Als vier von fünf Fraktionen hier im Landtag vor gut zwei Jahren die erste Initiative zur Weiterentwicklung der Drogenpolitik ergriffen, hieß der Antrag „**Neue Wege in der Drogenpolitik**“. Wir wollten erkunden, welche Alternativen zur heutigen Vorgehensweise bestehen.

In der Folge haben Kolleginnen und Kollegen viel Zeit und Arbeit investiert, Wissenschaftler, Praktiker und Betroffene, die wir anhörten, ebenso. Ich finde, die Anhörung hat sich wirklich gelohnt, weil wir gemeinsam Erkenntnisse über das Funktionieren und die Defizite der gegenwärtigen Drogenpolitik gewonnen haben. Uns wurden neue Wege aufgezeigt, die wir gehen müssen, um die Drogenpolitik zu verbessern.

Was aus dieser Anhörung für die Fraktionen von SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und uns, vom SSW, besonders wichtig war, spiegelt sich in dem Antrag „**Weiterentwicklung der Drogenpolitik**“

(Silke Hinrichsen)

in Schleswig-Holstein" wieder. Er ist mit Sicherheit nicht erschöpfend gewesen, wenn es um die Handlungsbedarfe in der Drogenpolitik ging. Aber er benennt einige wichtige Bereiche, in denen unserer Meinung nach mehr oder anderes getan werden muss.

Ich finde, es ist eine Leistung, dass es gelungen ist, vier von fünf Fraktionen bei einem so kontroversen Thema zusammenzubringen.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Leider aber findet sich dieser breite Konsens für den Wandel nur bedingt in dem Bericht der Landesregierung wieder. Der Bericht „Weiterentwicklung der Drogenpolitik“ - von uns eben auch als die Beschreibung „neuer Wege“ in der Drogenpolitik intendiert - entspricht kaum den Erwartungen.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Heiner Garg
[FDP])

Die in dem Berichtsantrag vom Landtag ausdrücklich geforderte „konzeptionelle Weiterentwicklung“ ist jedenfalls schwer zu erkennen. Der Bericht ist im Wesentlichen eine Bestandsaufnahme, die einige Verbesserungen im Detail enthält.

Am deutlichsten wird dies bei den **strafrechtlichen Aspekten der Drogenpolitik**. Mit ihren Aussagen zur Differenzierung in legale und illegale Drogen bleibt die Landesregierung hinter den Erwartungen zurück, die nicht nur wir hier im Landtag haben. Es scheint fast so, als suche die Landesregierung in dieser Frage nach dem Rückwärtsgang. Den Leerlauf hat sie jedenfalls schon gefunden.

Natürlich hat die Regierung Recht, wenn sie sagt, dass eine deutlichere Betonung der Gefahren der **legalen Drogen** Alkohol und Tabak dringend erforderlich sei. Die stärkere Betonung dieser Rauschmittel im Rahmen der Prävention allein wird aber noch nicht dem Ziel gerecht, endlich eine konsistente rechtliche Bewertung der Substanzen herzustellen und diese zumindest modellweise zu erproben. Auch wenn es eine Angleichung illegaler und legaler Drogen bei der Prävention gibt: Die Konsumenten werden strafrechtlich ungleich behandelt, obwohl die Wirkungen und Nebenwirkungen der einzelnen Substanzen dies nicht begründen können.

(Beifall beim SSW)

Ich kann verstehen, dass die desaströsen Finanzen und die aktuelle politische Situation auf Bundesebene die Hoffnung auf eine deutliche Verbesserung der Drogenpolitik nicht gerade fördern. Das sollte aber nicht heißen, dass man seine Ziele und Visionen auf-

geben sollte. Das ist aber leider der Eindruck, der beim Lesen des Berichts hängen bleibt - und dies ist ja auch schon entsprechend referiert worden.

Jenseits dieser „großen“ rechtlichen Fragen der Drogenpolitik gibt es aber noch eine Reihe weiterer Aspekte, die schon in unserem gemeinsamen Antrag angesprochen wurden.

Ein Aspekt, der mir besonders am Herzen liegt, sind die Hilfen für drogengefährdete und -abhängige Kinder und Jugendliche und deren Eltern. Es geht insbesondere hier um die Zusammenarbeit und die Qualifizierung von **Drogenhilfe** und **Jugendhilfe**. Zu diesem Punkt formuliert die Regierung ja auch Anforderungen. Es ist richtig, dass die Vernetzung regional und lokal stattfinden muss, wo die praktische Arbeit vor sich geht und wo auch die politische Kompetenz für die Jugendhilfe liegt. Trotzdem hätte ich mir von der Landesregierung hier deutlichere Anreize für die Verzahnung der Hilfen für Kinder und Jugendliche gewünscht, wie sie auch in unseren Anhörungen mehrfach gefordert wurden.

Eine andere Frage, die uns bewegt hat, ist die Situation in den **Justizvollzugsanstalten** des Landes. Ich kann einsehen, dass es angesichts der Folgeprobleme ein unlösbares Dilemma wäre, den Spritzenaustausch für Häftlinge anzubieten. Wenn dies nicht geht, dann sollten aber die anderen Möglichkeiten wie die Substitution vollständig ausgereizt werden. Hiergegen stehen aber die Budgets der Anstaltärzte in den JVA's.

Ich könnte noch eine Reihe weiterer Punkte aufzählen, bei denen der Bericht der Landesregierung nicht dem Anspruch gerecht wird, die Handlungsbedürfnisse und Handlungsmöglichkeiten der Drogenpolitik im Sinne einer konzeptionellen Neuentwicklung aufzuzeigen.

Wer in der Drogenpolitik keine Visionen mehr formuliert, der akzeptiert eine bestehende Drogenpolitik, die in vielen Feldern nicht optimal funktioniert und die teilweise unauflösbare Widersprüche enthält. Deshalb hoffe ich, dass wir uns im Ausschuss noch darauf verständigen können, zumindest einige kleine konkrete Schritte auf dem Weg hin zu einer besseren Drogenpolitik zu fordern. - Das wünsche ich mir für unsere Ausschussarbeit.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht. Es ist beantragt worden, den Bericht der Landesregierung dem Sozialausschuss zur abschließenden Beratung zu überwei-

(Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau)

sen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 9 auf.

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über die Studiengebühren an staatlichen Hochschulen des Landes Schleswig-Holstein (Studiengebührengesetz - StudienGebG)

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP
Drucksache 15/2991

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Grundsatzberatung. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Klug.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Studiengebühren für Langzeit-studierende - darum geht es in unserem Gesetzentwurf - haben zwei wesentliche Effekte.

Erstens schaffen sie ein Anreiz, das Studium zügig abzuschließen und sie erhöhen damit natürlich auch die Berufsaussichten der Absolventen.

Zweitens verbessern sie durch die damit verbundenen Einnahmen die Finanzlage der Hochschulen und sie tragen damit zur Schaffung besserer Studienbedingungen bei.

(Beifall bei der FDP)

Die FDP-Fraktion versteht ihre erneute Initiative - wir haben diesen Gesetzentwurf schon einmal eingebracht - als Teil eines **hochschulpolitischen Aktionsprogramms**, das wir im Rahmen der diesjährigen Haushaltsberatungen auch durch höhere Leistungen aus dem Landeshaushalt unterlegen wollen, und zwar - das ist in unseren Haushaltsanträgen nachzulesen - durch eine jährliche Erhöhung der Globalzuweisungen an die schleswig-holsteinischen Hochschulen um 2,2 Millionen €, durch höhere Überlastmittel von jährlich 1,8 Millionen € und durch eine Aufstockung des Sonderfonds für Berufungs- und Bleibeverhandlungen um 1,3 Millionen €. Durch die beantragte Studiengebührenregelung kämen weitere Millionenbeträge hinzu.

Nach den uns vom Statistischen Landesamt kürzlich mitgeteilten Zahlen befanden sich an den staatlichen Hochschulen unseres Landes zuletzt mehr als 4.070 Studierende im 15. oder sogar in einem höheren Fachsemester.

Nach den Erfahrungen anderer Bundesländer bleibt bei Einführung einer **Gebühr für Langzeitstudierende** ein erheblicher Teil der Langzeitstudenten

immatrikuliert und zahlt die Gebühr. In Baden-Württemberg liegt der Anteil bei 56 %, in Niedersachsen bei etwa 60 %.

Übertragen auf Schleswig-Holstein würde dies für unsere Hochschulen eine Einnahme von jährlich rund 2,4 Millionen € bedeuten, vorausgesetzt, ein ähnlich hoher Anteil wie in Niedersachsen bliebe immatrikuliert. Die Regelstudienzeit, vier weitere Semester und ein Prüfungssemester, sollen nach unserer Vorstellung gebührenfrei bleiben.

Wir halten eine solche Regelung nach wie vor für sinnvoll und angemessen. Sie wäre vergleichsweise rasch umsetzbar und damit schnell wirksam. Ähnliche Bestimmungen gibt es - wie erwähnt - in Baden-Württemberg und Niedersachsen. In Niedersachsen ist dies noch auf Beschluss einer früheren SPD-Landtagsmehrheit eingeführt worden.

In Nordrhein-Westfalen hat die rot-grüne Landesregierung kürzlich die Einführung von **Studienkonten** für Langzeitstudierende beschlossen, verbunden mit einer Strafgebühr von 650 € pro Semester bei Überziehung des Studienkontos. Die Grünen in Baden-Württemberg treten - laut „Spiegel online“ vom 13. November - ebenfalls neuerdings für ein Studienkontenmodell auf der Basis von „StudienCredits“ ein, die pro Veranstaltung abgebucht werden und bis zu einem bestimmten Umfang gebührenfrei bleiben, dann aber kostenpflichtig sind.

Solche Studienkontenmodelle haben den Nachteil, dass sie einen relativ hohen Verwaltungsaufwand erfordern. Die von uns vorgeschlagene Regelung lässt sich demgegenüber mit vergleichsweise geringem Aufwand mit der üblichen Rückmeldung zum folgenden Semester verbinden.

(Beifall bei der FDP)

Die Diskussion über Studiengebühren hat längst auch die SPD erreicht. Brandenburgs Ministerpräsident Matthias Platzeck erklärte kürzlich, das Thema dürfe kein Tabu mehr sein. Sigmar Gabriel aus Niedersachsen stößt in das gleiche Horn. In Schleswig-Holstein signalisierte die Ministerpräsidentin Heide Simonis vor einiger Zeit zumindest Bereitschaft zum Nachdenken, aber die SPD-Fraktion hat mehrheitlich wenn auch kein Denkverbot, so doch Handlungsverbot verkündet. Sie erklärt, für sie sei das kein Thema, zumindest nicht bis zum nächsten Wahltermin. Da zeigt sich die alte Erfahrung: Sozialdemokraten erwerben neue Einsichten regelmäßig erst dann, wenn sie vorher den Wählern etwas anderes versprochen und ihnen damit Sand in die Augen gestreut haben. Hinterher sieht es dann anders aus. Vor der Wahl ist nicht nach der Wahl.

(Dr. Ekkehard Klug)

Ein erstes Einfallstor zur Erhebung von Studiengebühren wird übrigens auch in dieser Plenartagung geschaffen. Wir beraten ja noch - wenn auch ohne Aussprache - in zweiter Lesung über die Hochschulgesetznovelle, in der zumindest für Masterstudiengänge, die nicht Teil eines konsekutiven Studienganges sind, also mit vorausgehendem Bachelor, die Möglichkeit zur Erhebung von Gebühren eingeführt wird.

Meine Damen und Herren, wir haben in Deutschland mittlerweile die 2-Millionen-Grenze bei den Studenten überschritten. Die Kultusministerkonferenz rechnet für 2011 mit rund 2,4 Millionen Studierenden. Die Nachfrage nach Studienplätzen steigt. Die Länder, von Berlin bis Bayern, kürzen im Hochschulbereich allenthalben, der Bund kürzt auch, 135 Millionen minus bei den **Hochschulausgaben** des Bundes. Wir haben in Schleswig-Holstein im Vergleich zu den anderen Flächenländern eine Unterfinanzierung in der Größenordnung von über 100 Millionen €.

Es ist in dieser Situation zumindest ein kleiner Beitrag, unter anderem über die von uns vorgeschlagene Studiengebührenregelung für Langzeitstudierende den Hochschulen Entlastung durch zusätzliche Einnahmen zu verschaffen, die es dann auch ermöglichen, die Studienbedingungen zu verbessern und unsere Hochschulen im Wettbewerb mit denen anderer Länder konkurrenzfähig zu halten.

(Beifall bei der FDP)

Auch deshalb haben wir gesagt: Es ist Teil unserer Vorschläge zum Haushalt, wir bringen diesen Gesetzentwurf deshalb noch einmal ein.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Weber das Wort.

Jürgen Weber [SPD]:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die FDP hat mit Datum vom 29. Oktober dieses Jahres einen Gesetzentwurf über Studiengebühren vorgelegt. Dieser Entwurf ist vollständig wortgleich mit dem FDP-Gesetzentwurf nur vom 17. Dezember letzten Jahres.

(Zurufe)

Zu dem wortgleichen Gesetzentwurf nehme ich wortgleich Stellung und verweise auf das Plenarprotokoll 15/87 vom 8. Mai dieses Jahres, Seite 6583 ff. Gleichzeitig verweise ich auf die ablehnenden Stellungnahmen aus der Aushörung des Bildungsaus-

schusses Anfang dieses Jahres mit den Umdrucken 15/3098, 15/3125, 15/3152, 15/3183, 15/3198, 15/3199, 15/3200, 15/3201, 15/3202, 15/3203, 15/3214, 15/3216, 15/3217 und 15/3218.

Gestatten Sie mir trotzdem zwei Anmerkungen. Erstens möchte ich noch einmal deutlich unterstreichen, dass gerade das Instrument der **Studiengebühren** für Langzeitstudierende das eigentliche Ziel einer vernünftigen Steuerung der Inanspruchnahme hochschulischer Leistungen verfehlt. Das können nur Modelle, die individuell die tatsächliche Inanspruchnahme von Leistungen ver- oder abbuchen. Das könnten Modelle von **Studienkonten**, die bei zügigem Studienverlauf die Nutzung weiterer Studienangebote ermöglichen würden. Die Entwicklung solcher Modelle, die zu mehr Studiengerechtigkeit und bildungspolitischer Chancengleichheit führen, sind in der Tat die Mühe der Überlegungen wert. Daran soll weiter gearbeitet werden.

Zweite Bemerkung, weil sich der Kollege Klug auch zu dem Thema Wahlversprechen und Ähnlichem geäußert hat. Was von den hehren Worten, die Einnahmen aus Studiengebühren kämen den Hochschulen zugute, zu halten ist, sehen wir gerade am Beispiel des Landes Hessen. Das Land Hessen hat mit Beschluss seines Landtages soeben die Einführung von Langzeitstudiengebühren beschlossen, die übrigens - das werden Sie wissen, Kollege Klug - zum ganz überwiegenden Teil in den allgemeinen Landeshaushalt eingestellt werden. Maximal 10 % sollen den Hochschulen zugute kommen. So viel zum Thema „vor der Wahl und nach der Wahl“.

Wir wollen keine Gebühren, die ihr Ziel verfehlen, wir wollen keine Gebühren, die den Realitäten von Teilzeitstudien an den Hochschulen nicht gerecht werden und schließlich auch den Hochschulen nicht zugute kommen. Dabei bleibt es.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Wolfgang Kubicki [FDP]:
Warten wir es ab! Alles eine Frage der Zeit!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile Herrn Abgeordneten de Jager das Wort.

Jost de Jager [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! „Und jährlich grüßt das Murmeltier“, könnte man diesen Tagungsordnungspunkt überschreiben.

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Ceterum censeo!)

(Jost de Jager)

Denn in der Tat ist es so, wie es der Kollege Weber dargestellt hat.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Sollen wir uns morgen zu Ihren Haushaltsanträgen auch so äußern?)

- Herr Kubicki, was Sie morgen sagen, steht in Ihrer freien Entscheidung. Ich äußere mich zu einem Gesetzentwurf, den Ihre Fraktion hier vorgelegt hat, und das ist in der Tat ein wortgleicher Gesetzentwurf, den wir - glaube ich - schon zweimal hier behandelt haben, einmal am 17. Dezember 2003 und einmal als Gegenstand eines Haushaltsbegleitgesetzes. Es wäre nichts dagegen einzuwenden gewesen, wenn Sie ihn erneut als Gegenstand des Haushaltsbegleitgesetzes eingebracht hätten.

Ich halte es nur auch hinsichtlich der Auswertung der Ergebnisse der Anhörung, die wir durchgeführt haben, für ein bisschen schwierig, auf die eingegangenen Stellungnahmen überhaupt nicht einzugehen. Denn der Grund, weshalb wir kritisch sind, was den Gesetzentwurf der FDP angeht, ist mitnichten ideologischer Natur. Wir haben keine ideologischen Schwierigkeiten, was **Studiengebühren** angeht, im Gegenteil, wir sind hier ja selber aktiv geworden und haben allgemeine Studiengebühren gefordert. Ich finde, gerade wenn man einen Gesetzentwurf das zweite Mal einbringt, muss man schon berücksichtigen, was dazu in einer ersten Lesung gesagt wurde.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Jürgen Weber [SPD])

Die allermeisten Hochschulen haben gesagt, dass sie das Modell, das die FDP vorschlägt, nicht haben wollen, weil sie glauben, dass es verwaltungintensiver ist als der Nutzen, den sie daraus ziehen können.

Ein Punkt, bei dem man als Antragsteller handwerklich durchaus hätte nachsteuern können, ist zum Beispiel, dass der Gesetzentwurf der FDP keinen Unterschied zwischen der Behandlung von Universitäten und Fachhochschulen macht. Die Fachhochschule Kiel hat in ihrer Stellungnahme darauf hingewiesen, das könnte bedeuten, dass die Fachhochschule Kiel ein Bildungs- und Studienguthabenmodell einführen müsste mit hohem verwaltungstechnischen Aufwand, ohne jemals einen Euro aus den Langstudiengebühren zu bekommen, weil diese dort gar nicht anfallen.

Wenn es einen solchen Strickfehler gibt, kann man darauf reagieren und **handwerkliche Fehler** korrigieren.

Aufgrund der Tatsache, dass die Hochschulen, die ja die Nutznießer des Gesetzentwurfes sein sollen, dieses Modell gar nicht haben wollen, gibt es keinen

Grund, im Moment darauf einzugehen und das einzuführen.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Der Kollege Weber hat in Teilen Recht, wenn er sagt, dass **Langzeitstudiengebühren** unter Umständen die **falschen Steuerungseffekte** auslösen können, weil sie zu einem Zeitpunkt einsetzen, zu dem sozusagen der Ablauf des Studiums falsch gelaufen ist. Die logische Schlussfolgerung aus diesem Ausspruch wäre allerdings, allgemeine Studiengebühren ab dem ersten Semester zu fordern, Herr Weber. Das ist das, was wir machen.

(Beifall der Abgeordneten Sylvia Eisenberg [CDU])

Wir glauben, dass die Lenkungseffekte hinsichtlich einer Studienzeiterkürzung am besten dadurch zu gewährleisten sind, dass man von Anfang an Studiengebühren erhebt. Das ist etwas, was sich zumindest in der SPD zunehmend herumspricht, bei den Grünen noch nicht; die werden auch noch dahinter kommen. Ich glaube, dass wir diese Lenkungseffekte verfolgen sollten.

Ich bin der Auffassung, dass wir Studiengebühren insgesamt einführen sollten, um die Finanzierung der Hochschulen und des Studiums insgesamt auf andere Beine zu stellen. Liebe Kollegen, die Zeiten sind vorbei, in denen man ein Studium sozusagen mit der Anspruchshaltung einer öffentlichen Leistung gegenüber einfach in Anspruch nehmen kann und so lange studiert, wie man will. Vielmehr ist es heute so, dass man zu einem Studium mehr als nur seinen Fleiß und seine Arbeit beitragen muss. Man kann nicht mehr davon ausgehen, dass dies einem einfach so zur Verfügung gestellt wird.

Insofern sind wir der Auffassung, dass man eher alle Bestrebungen darauf setzen sollte, **allgemeine Studiengebühren** einzuführen. Wir sind mit der FDP zusammen in diesem Landtag hinsichtlich einer Unterstützung der Klage einiger Bundesländer vor dem Bundesverfassungsgericht aktiv geworden. Das wäre mit Sicherheit der richtige Weg gewesen.

Da ich aus vielerlei Gründen, zum Beispiel wegen der Farbenlehre, etwas Positives zu dem Gesetzentwurf sagen möchte, finde ich: Es ist ein richtiger Ansatz der FDP in diesem Gesetzentwurf, einen Hinweis auf **Gebühren für Gasthörer** zu geben. Nach dem, was man aus den Hochschulen und Universitäten hört, ist es so, dass mittlerweile sehr viele Vorlesungen durch Gasthörer stark beeinträchtigt sind. Ich halte es für richtig, dass jemand, der als Gasthörer eine Leistung

(Jost de Jager)

in Anspruch nimmt, die nicht seiner Erstausbildung oder seinem Erststudium entspricht, einen solchen Betrag zahlt. Die FDP spricht von 100 €.

(Vereinzelter Beifall bei CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insofern: In Teilen sind wir dabei. In dem Ziel, Gebühren für das Studium an Hochschulen zu erheben, sind wir auch mit dabei. Was allerdings diesen Gesetzentwurf betrifft, bleiben wir bei unserer Haltung, die wir schon vor einem Jahr deutlich gemacht haben.

(Beifall bei CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Birk.

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Fraktion freut sich über die Emanzipation der CDU von ihrem kleineren Oppositionspartner.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das bestätigt uns darin, der FDP zum dritten Mal ein Njet entgegenzurufen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Sie sollten mit Ihrem Fraktionsvorsitzenden in Baden-Württemberg reden!)

Nachdem noch vor den Sommerferien wiederholt von der FDP das Thema Studiengebühren erfolglos in den Landtag eingebracht wurde, zieht sie es in diesem Jahr zum dritten Mal im Landtag aus der Tasche. Ich habe nachgezählt. Wir diskutieren wirklich zum dritten Mal innerhalb kürzester Zeit darüber.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Wir diskutieren auch jedes Jahr den Haushalt!)

Unsere Kritik vom Frühsommer gilt auch noch im Spätherbst: Schleswig-Holstein hat nicht zu viele Studierende, sondern zu wenige. Andere Länder bauen zu unserem Bedauern Studienplätze rapide ab. Wir dagegen gehen den Weg - das werden wir anhand von Zielvereinbarungen noch detaillierter diskutieren -, unsere Hochschullandschaft umzubauen, nicht jedoch abzubauen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Studiengebühren schrecken ab und sind weder als exklusive Studiumsstartvoraussetzung noch als Strafmaßnahme zur Examenszeit geeignet, die Leere mancher Lehre zu füllen. In den **Zielvereinbarungen**

mit den **Hochschulen** hingegen werden geeignete Instrumente vereinbart, um das Lehrangebot zu verbessern. Mit der Neuordnung des Studiums nach Bachelor und Master sollen tatsächliche Anreize gegeben und die Voraussetzungen geschaffen werden, ein Studium zügig durchzuführen.

Unabhängig davon ist es an der Zeit für eine perspektivische Diskussion über die Frage, wie die Nachfragesituation der Studierenden gestärkt werden kann. Denn darum geht es: Wie können die Studierenden mit einem Instrument ausgestattet werden, das ihnen gestattet, an den Hochschulen als Nachfrager aufzutreten? Dazu gibt es das System der **Bildungsgutscheine** oder der **Studienkonten**.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Clou an diesem System ist, dass Studierende vom Staat Mittel erhalten, in Form von Gutscheinen oder Konten, um die Hochschule ihrer Wahl für ihre Dienstleistungen zu bezahlen und damit einen Wettbewerb um optimal organisierte Forschung und Lehre auszulösen. Ebenso wird zu Recht öffentlich diskutiert, ob nicht Akademikerinnen und Akademiker einen bestimmten geringen Prozentsatz ihres Einkommens für das Hochschulwesen aufbringen können. Hierzu hat unsere Bundestagsfraktion in den letzten Wochen eine Fachanhörung durchgeführt, mit sehr interessanten Zwischenergebnissen.

Im Modell der FDP hingegen treten die Studierenden als zahlende Nachfragende am Ende ihres Studiums auf und müssen dieses Geld privat aufbringen. Das ist genau das Gegenteil von dem, was wir uns erhoffen. Wenn Sie sich dadurch Einnahmen für die Hochschulen versprechen, dann kann ich nur sagen: Sie gehen offensichtlich davon aus, dass es eines Anreizes für die Hochschulen bedarf, möglichst viele zahlende Langzeitstudierende zu produzieren, um Geld in die Hochschulkassen zu spülen. Ich glaube, das ist nicht effizient. Hier verweigern wir uns der Zustimmung.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD - Wolfgang Kubicki [FDP]: Die Argumentation ist wirklich genial! So können Sie auch die Bußgelder abschaffen!)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für den SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag erteile ich seiner Sprecherin, der Abgeordneten Frau Anke Spoorendonk, das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit Mai dieses Jahres haben wir das Thema Studiengebühren zum vierten Mal auf der Tagesordnung.

(Günther Hildebrand [FDP]: Es werden immer mehr! Mit zwei fing es an!)

- Ich habe nicht alle Umdrucke herausgesucht. Aber Sie wissen, dass es sich so verhält. Es kann Sie auch nicht verwundern, dass der SSW auch dieses Mal die **Einführung von Studiengebühren** und damit den Gesetzentwurf der FDP ablehnt.

(Beifall beim SSW)

Ich habe die sachlichen Gründe an dieser Stelle sowohl in der Mai- wie in der Juni- und zuletzt in der August-Sitzung ausführlich und umfassend dargelegt und möchte es mir ersparen, sie in Gänze zu wiederholen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Mal sehen, wie lange Sie das noch durchhalten!)

Kurz und knapp ist zum Gesetzentwurf zu sagen, dass alle Erfahrungen im In- und Ausland klar zeigen, dass durch die Einführung von Studiengebühren lediglich die Zahl der Studierenden sinkt.

Ein solcher Rückgang zeigt zudem in der Regel eine soziale Schlagseite, indem potenzielle Studierwillige aus Familien der mittleren und unteren Einkommensgruppen vom Studium abgeschreckt werden. Die im internationalen Vergleich bereits beschämende Schräglage bei den Bildungschancen in Deutschland würde dadurch nur noch verstärkt.

Das kann nicht das Ziel einer vernünftigen und zukunftsorientierten Politik sein. Zumindest sieht der SSW die Lösungen für die aktuellen Herausforderungen in ganz anderen Maßnahmen. Wenn wir - ich unterstelle, dass das von den Initiativnehmern des vorliegenden Gesetzentwurfes auch gewollt wird - die Studiendauer der Studierenden nachhaltig verkürzen wollen, müssen wir zunächst an den sozialen sowie dienstrechtlichen Rahmenbedingungen ansetzen.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine allgemeine, **elternunabhängige Studienförderung** zum Beispiel wäre eine wichtige Voraussetzung dafür, dass Studierende ihr Studium zügig und erfolgreich abschließen könnten und so auch dem Arbeitsmarkt schneller zur Verfügung stehen würden,

(Beifall beim SSW)

eine Transferleistung also, die sich bereits in kurzer Zeit als effektive Bildungsinvestition erweisen würde.

Die Einführung gezielter Anreize für eine intensivere Betreuung der Studierenden würde die Lehre verbessern und wäre ein zweiter wichtiger Schritt, unsere Hochschullandschaft zu modernisieren, den Studierfolg zu steigern und die allgemeine **Studiendauer** zu reduzieren. Der Gesetzentwurf leistet hierzu keinen Beitrag, im Gegenteil.

Ich bleibe also dabei: Er ist das falsche Instrument zum falschen Zeitpunkt. Der SSW lehnt ihn daher ab. Für uns ist es kein Argument, dass in unterschiedlichen Zusammenhängen und in verschiedenen Bundesländern über Studiengebühren nachgedacht wird oder dass sie eingeführt werden. Wir bleiben dabei: Die Bundesrepublik benötigt viel mehr Hochschulabsolventen,

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Aber nicht mit 30 Semestern!)

und das auch aus wirtschaftlichen Gründen. Dass man über Beiträge von Gasthörern reden kann, finde ich richtig, aber das ist nicht das Thema der heutigen Debatte. Das soll heißen: Wir glauben nicht an den alten Graffitispruch: 10.000 Fliegen können sich nicht irren, wenn es darum geht festzustellen, was gut schmeckt.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung hat der Kollege Dr. Ekkehard Klug.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich muss doch auf das eine oder andere kurz reagieren. Frau Birk, Sie haben es wirklich nicht verstanden. Der Sinn einer **Gebühr für Langzeitstudierende** liegt zum einen darin - ich habe es vorhin schon gesagt -, die Studenten dazu anzuhalten, innerhalb einer angemessenen Frist fertig zu werden. Wenn 13 Semester in jedem Fall gebührenfrei sind, dann ist das weiß Gott eine angemessene Frist, um in dieser Zeit fertig zu werden.

Es bleiben immer noch welche, die dann den Hochschulen Einnahmen bescheren. Das ist ein schöner Nebeneffekt in der jetzigen Situation, wo von staatlicher Seite allenthalben gekürzt wird.

Zum SSW, Anke Spoorendonk, zur angeblichen Benachteiligung von Studierenden aus sozial schwächeren

(Dr. Ekkehard Klug)

ren Familien. Das ist ein Ammenmärchen. Wer aus einer sozial schwächeren Familie kommt, ist BAföG-Empfänger. Weil es eine BAföG-Höchstdauer gibt, werden solche Studierende in der Regel zügig fertig. Denn sonst erhalten sie keine Förderung mehr.

(Beifall bei der FDP)

Im Übrigen zitiere ich Sigmar Gabriel, SPD: Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass es Länder gibt, in denen der Anteil von Arbeiterkindern an den Hochschulen trotz Studiengebühren höher ist als in Deutschland.

Zu Jost de Jager: Fachhochschule Kiel. Ich habe in der Statistik nachgesehen, die uns das Statistische Landesamt vorgelegt hat. An der Fachhochschule gibt es eine Regelstudienzeit von acht Semestern. Eine Studiengebühr würde dort vom 14. Fachsemester an fällig. Im 14. oder einem höheren Fachsemester befinden sich an der FH Kiel derzeit 544 Studierende. Das bedeutet bei einer Verbleibensquote von 60 % Einnahmen von rund 300.000 €. Mit der Rückmeldung zum folgenden Semester ab dem 14. Fachsemester lässt sich die Erhebung der Gebühr ohne weiteres verbinden. Der Aufwand ist nicht groß.

(Wortmeldung der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

- Einen kleinen Moment, ich möchte das noch zu Ende ausführen.

Ich will deutlich machen, was solche Einnahmen für unsere Hochschulen bedeuten. Die beiden Flensburger Hochschulen, die Universität und die Fachhochschule, haben einen gemeinsamen Bibliotheksetat im Umfang von 200.000 € für fast 6.000 Studierende, Anke Spoorendonk. Ich habe dieses Beispiel schon einmal genannt. An der Universität Mainz hat ein Professor in einem geisteswissenschaftlichen Fach im Schnitt 20.000 € Bibliotheksmittel. Das heißt, zehn Professoren in Mainz haben eine Bibliotheksausstattung, die in Flensburg die beiden Hochschulen, Universität und Fachhochschule zusammen, aus Landesmitteln für fast 6.000 Studierende bewirtschaften.

Daran sieht man, wie dramatisch die **Ausstattung** unserer **Hochschulen** im Verhältnis zu anderen, konkurrierenden Hochschulen außerhalb unseres Landes aussieht. Jede Möglichkeit, die finanzielle Basis unserer Hochschulen zu verstärken - einerseits durch höhere Landesmittel, wie wir sie beantragt haben, zum anderen auch durch die Einnahmen aus einer solchen Studiengebühr - ist hilfreich, um die Situation im Land zu verbessern, um wirklich eine Kümmersituation, die zu entstehen droht - das Flensburger Beispiel ist da schlagend -, zu verhindern, abzuwenden.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort nach § 56 Abs. 4 unserer Geschäftsordnung erteile ich jetzt Frau Abgeordneter Anke Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben die Argumente schon ausgetauscht. Wenn man sich die Zahlen von Baden-Württemberg, aus Österreich anguckt, dann weiß man, dass die Zahl der Studierenden bei Einführung von **Studiengebühren** zurückgeht.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Nein, das stimmt überhaupt nicht!)

Es ist naiv zu glauben, dass man die Unterfinanzierung unserer Hochschulen dadurch abwenden kann, dass man Studiengebühren oder erst recht Studiengebühren für Langzeitstudierende einführt. Das ist naiv und das ist falsch.

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Wir stehen im europäischen Vergleich - dazu gibt es ja OECD-Studien - ganz schlecht da. Unsere Hochschulen - ich sage auch hier deutlich: auch erst recht die Flensburger Hochschulen - sind unterfinanziert. Wir werden uns bei einem späteren Tagesordnungspunkt darüber unterhalten, dass jetzt mit den Zielvereinbarungen doch eine Verbesserung geschaffen wird. Das ist der richtige Weg. Diesen Weg müssen wir weiter beschreiten. Aber zu glauben, dass man mit Studiengebühren überhaupt etwas regeln kann, das stimmt vorn und hinten nicht.

Ich habe es allmählich auch satt, wenn immer gesagt wird, wir können uns diesen Sozialstaat nicht leisten, alles muss sich rechnen, alles muss zusammengeschrumpft und eingestampft werden. Wir müssen Prioritäten setzen und wir müssen es auch mit einer Priorität versehen, dass es bei uns in der Bundesrepublik mehr Hochschulabsolventen gibt; sonst werden wir die wirtschaftliche Entwicklung nicht wenden können.

(Beifall beim SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung hat jetzt Herr Abgeordneter Dr. Heiner Garg.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kollegin Anke Spoorendonk, weil Sie Baden-Württemberg unmittelbar angesprochen haben, sage ich: Ich hatte ja das zweifelhafte Vergnügen, Tutorate für so genannte Langzeitstudierende an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät in Freiburg zu geben. Das waren Studierende, die nach 20 Fachsemestern und mehr das Diplom im Diplomstudiengang VWL immer noch nicht hatten.

Sie sind mir die Antwort schuldig geblieben, welchen wissenschaftlichen, welchen gesellschaftlichen und welchen ökonomischen Nutzen jemand hat, der auch nach 25 oder 30 Semestern die Grundzüge seines Studienfachs noch nicht einmal begriffen hat. Darum geht es. Die können gern bis an ihr Lebensende in der Universität irgendwelche Bänke besetzen. Dann sollen Sie dafür aber auch bezahlen, liebe Kollegin Spoorendonk.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Es macht wirklich keinen Sinn. Ich gebe Ihnen ja Recht: Wir brauchen nicht weniger Studierende, wir brauchen mehr, wir brauchen aber fleißige Studenten, die ihr Studium zügig und ordentlich absolvieren wollen, und nicht Studenten, die in der Uni eine Parkbank bis zur Rente sehen. Das macht gesellschaftlich, das macht ökonomisch, das macht auch sozialpolitisch überhaupt keinen Sinn.

(Beifall bei der FDP)

Insofern läuft Ihr Argument absolut ins Leere, das Sie hier gerade vorgetragen haben.

Lassen Sie mich einen letzten Satz sagen! Kollege Weber, das, was Sie behauptet haben, ist schlichtweg falsch, dass damit nämlich ein riesiger Verwaltungsaufwand entstehe. Wissen Sie, wie die Universität Freiburg, wie die Universitäten in Baden-Württemberg **Langzeitstudiengebühren** erheben? Meine Schwester bezahlt die übrigens selber; die zahlt pro Semester 500 € und ärgert sich immer darüber. Also muss ich mich auch dort rechtfertigen, warum ich hier dafür eintrete.

Da wird diese Gebühr ganz schlicht und ergreifend mit der normalen Semesterrückmeldung erhoben. Das ist ein Verwaltungsaufwand von weniger als 1 € pro Student. Das heißt, 499 € kommen unmittelbar der Hochschule zugute.

Wenn Sie hier Hessen anführen, frage ich: Was wollen Sie eigentlich? Gucken Sie in unseren Gesetzentwurf, in dem ganz klar steht, dass das Geld eben nicht

in den allgemeinen Haushalt fließen soll, sondern ausschließlich den Hochschulen zugute kommt. Wenn man hier schon argumentiert - man darf ja gern eine andere Meinung haben, man kann sich auch darüber unterhalten, ob man eine allgemeine Studiengebühr einführt -, dann also bitte sauber und im Rahmen unseres Gesetzentwurfs und nicht auf der Grundlage von irgendetwas, was man irgendwo einmal gehört hat.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Ich habe jetzt zwei weitere Meldungen für Wortbeiträge nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung vorliegen. - Zunächst hat die Kollegin Silke Hinrichsen das Wort.

Silke Hinrichsen [SSW]:

Herr Präsident! Ganz kurz: Für mich liegt das Problem unter anderem nicht nur bei den Langzeitstudierenden, sondern das Problem ist die Frage: Warum studieren die Menschen länger? Das Problem ist, dass es keine ausreichende Studienunterstützung gibt, nämlich eine elternunabhängig finanzierte **Studienunterstützung** für diejenigen, die an unseren Hochschulen sind. Viele bekommen von Zuhause etwas Unterstützung. Das reicht aber nicht aus; sie müssen auch noch arbeiten. Das heißt, man kann das Studium zum Teil nicht unbedingt in der vorgesehenen Zeit abschließen.

Ich darf auch gleich noch Folgendes hinzufügen: Es steht wohl heute in den „Kieler Nachrichten“ ein netter Artikel darüber, was Studenten noch nebenbei bezahlen müssen. Dazu gehört sicherlich an einigen Orten die Zweitwohnungsteuer. Da fragt man sich natürlich auch, wie Studienorte so etwas eigentlich vertreten können.

(Beifall beim SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Jetzt erteile ich Frau Kollegin Monika Heinold nach § 56 Abs. 4 unserer Geschäftsordnung das Wort.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Fraktion passt schon ganz doll auf, damit ich nichts Falsches sage. Aus meiner Sicht ist das hier heute eine ziemlich abstruse Debatte. Wir sind uns einig - davon gehe ich auf jeden Fall aus -, dass wir für Studentinnen und Studenten gute Möglichkeiten haben müssen, damit sie erstens Lust auf ein Studium haben und

(Monika Heinold)

damit sie zweitens die Möglichkeit haben, in einer bestimmten Zeit ihr Studium vernünftig abzuschließen. Darum geht es uns allen miteinander. Viele junge Menschen wollen ja anschließend auch gern in den Beruf.

Wir sind uns auch einig, dass die Leistungen des Staates, wo immer sie geliefert werden, in irgendeiner Form begrenzt sein müssen. Ich glaube nicht, dass es hier darüber einen Dissens gibt.

Nun ist die Frage: Wie können wir es miteinander verbinden, dass zum einen die Leistung des Staates begrenzt ist, dass auf der anderen Seite Studenten möglichst in die Hochschulen hineinkommen und in einer bestimmten Zeit ihr Studium abschließen? Dabei muss diese bestimmte Zeit Gestaltungsmöglichkeiten lassen. Deshalb diskutiert meine Fraktion über die **Bildungsgutscheine**. Bildungsgutscheine würden es allen ermöglichen, eine Leistung des Staates in Form von Gutscheinen einzulösen, sodass sie eine realistische Chance haben, ihr Studium abzuschließen.

Dass der FDP-Antrag für dieses Problem keine Lösung ist, hat ja auch die Anhörung gezeigt. Das wurde hier bereits diskutiert. Ich halte eine Debatte für falsch, die nur in Pro und Contra diskutiert. Die Redebeiträge haben gezeigt - vor allem auch der Redebeitrag von Herrn de Jager -, dass wir darüber bereits hinweg sind. Also hinein in die Debatte für die Bildungsgutscheine! Wie kann man Bildungsgutscheine gestalten, wie muss das aussehen? Dann wären wir wirklich einen Schritt weiter.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Es geht in der Debatte weiter mit einem Kurzbeitrag des Herrn Kollegen Jürgen Weber nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung.

(Jürgen Weber [SPD]: Ich verzichte!)

- Nicht mehr, gut. Das war eine Scheinmeldung.

(Heiterkeit)

Dann habe ich der Regierung das Wort zu erteilen, und zwar der Frau Bildungsministerin Erdsiek-Rave.

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Kein neues Gesetz, kein neues Argument, kein neuer Gedanke! Ich frage mich wirklich, Herr Dr. Klug - außer dass Sie das für die Deckung anderer Anträge zum Haushalt brauchen; damit haben Sie ja auch begründet,

weshalb Sie den Gesetzentwurf noch einmal eingebracht haben -,

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Nein!)

in welchen Abständen wir schon ausführlich debattierte, einer Anhörung unterzogene Gesetzentwürfe, die abgelehnt wurden, hier wieder einbringen sollen. Diese Kritik müssen Sie sich schon einmal gefallen lassen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Nach intensiver Debatte haben wir hier im Mai 2003 genau das gleiche Gesetz schon einmal abgelehnt. Es bringt uns keinen Millimeter weiter, wenn Sie das heute von Neuem versuchen. Es ist im Bildungsausschuss auch schon von einer deutlichen Mehrheit abgelehnt worden, und zwar von den Angehörten.

(Wortmeldung des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

- Nein, mir steht wenig Redezeit zur Verfügung. Herr Dr. Garg, wir können uns gern privat darüber unterhalten.

Von den Rektoren der Hochschulen, denen Sie, Herr Dr. Klug, eine Verbesserung ihrer Einnahmesituation versprechen, wird dies übrigens merkwürdigerweise abgelehnt. Im Juristendeutsch nennt man das, glaube ich, eine aufgedrängte Bereicherung.

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Sie wissen doch, warum!)

Ebenso ist es von den Verbänden abgelehnt worden, nicht nur von der GEW, nicht nur vom Deutschen Hochschulverband, sondern auch von den Unternehmensverbänden Nord, auch vom DGB und auch von den Allgemeinen Studierendenausschüssen; sicherlich aus unterschiedlichen Gründen und Erwägungen heraus - das will ich gerne konzessionieren -, aber die Ablehnung war nun einmal einhellig.

Seitdem haben Sie kein einziges neues Argument präsentiert und Sie haben die gültigen Gegenargumente auch nicht wirklich entkräftet. Stattdessen lassen Sie sich vielleicht auch von der jüngsten Berichterstattung leiten. Ich meine, es war im Oktober. Diese Debatte wurde ja auf heute verschoben. Das Zahlenmaterial war damals sehr spekulativ. Nicht nur, dass die dort avisierten Einnahmen in einer Größenordnung zwischen 3 Millionen € und 6 Millionen € lagen, auch die Zahl der betroffenen Studierenden war hoch gegriffen. Nach den neuesten Zahlen haben Sie sie jetzt nach unten korrigiert. Sie sagen, Sie gingen von einer Größenordnung von 4.000 Studierenden aus. Wir zählen ungefähr 3.200. Vermut-

(Ministerin Ute Erdsiek-Rave)

lich sind bei Ihren Zahlen die Doktoranden mitgezählt. Aber um diese Fragen müssen wir uns jetzt nicht streiten.

Natürlich sind auch solche Beträge kein Pappentier. Das ist klar. Aber es handelt sich eben nicht um eine Summe, die komplett den Hochschulen zugute käme. Ich bleibe dabei: Die Erhebung erfordert einen hohen **Verwaltungsaufwand**. Wenn man sich alle Ausnahmen und Befreiungstatbestände anschaut, die etwa in Niedersachsen und Hamburg vorgesehen sind, die auf die soziale, auf die finanzielle Situation der Studierenden Rücksicht nehmen, so bedeutet dies, dass etwaige Einnahmen von den Verwaltungskosten vielleicht nicht gänzlich aufgebraucht, aber doch deutlich reduziert werden.

Die **Studiengebühren** verbessern also die finanzielle Situation der **Hochschulen** keineswegs dauerhaft. Das sowieso nicht, weil sie ja über kurz oder lang ihre zahlende Klientel abschaffen sollen. Es ist ja das Ziel, die Zahl der Langzeitstudierenden zu reduzieren und nicht etwa zu erhöhen, damit die Einnahmen wachsen. Die Gebühren sollen ja gerade dazu führen, dass die Zahl der Studierenden mit Regelzeitüberschreitung zurückgeht.

Nun zu dem Argument, Sie legten ja gesetzlich fest, dass die Einnahmen den Hochschulen zugute kommen. Das kann man gerne tun. Das ist auch in anderen Bundesländern so gewesen, aber regelmäßig mit der Folge, dass der Zuschuss für die Hochschulen entsprechend gekürzt wurde.

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Wir erhöhen um 6 Millionen zusätzlich!)

- Sie erhöhen virtuell in einem Antrag. Aber ich rede von der Realität. In den Bundesländern, in denen es umgesetzt worden ist, ist dies derzeit überall zu beobachten. Schauen Sie sich doch Berlin, Niedersachsen, Hessen und Bayern an! Überall werden die Hochschulzuschüsse, und zwar dramatisch, gekürzt. Die Studiengebühren sollen dann die Einnahmesituation verbessern. Selbst wenn man also gesetzlich festlegt, wem die Einnahmen zugute kommen, ist dies keineswegs eine Garantie für steigende Hochschulhaushalte. Das sollten wir den Leuten nicht erzählen.

Meine Damen und Herren, ich glaube, wir sind, was die Frage des Studierens in der Regelzeit und die Frage des zügigen Studiums anbetrifft, im Prinzip auf einem anderen Weg richtig unterwegs. Ich will Herrn Garg antworten, der von dem Studenten im 20. Semester berichtet hat, der zahlen soll, anstatt die Hochschule weiter zu belasten. Ich finde, man sollte lieber das Grundübel bei der Wurzel packen und sagen: Man muss die Voraussetzungen dafür schaffen,

dass ein zügiges, ordnungsgemäßes Studium abgeleitet werden kann, angefangen bei einer Studienberatung, fortgesetzt durch Anreize an den Hochschulen. Man muss dafür sorgen, dass Studierende ihr Studium auch in der Regelzeit abschließen können, und neue Studienstrukturen schaffen, die den Umlauf an den Hochschulen erheblich erhöhen werden. - Das Bachelor- und Master-System ist natürlich gemeint. Dadurch wird sich die Quote der Absolventen in der **Regelstudienzeit** deutlich erhöhen. Davon bin ich überzeugt.

(Beifall der Abgeordneten Angelika Birk
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Im Übrigen könnte dies auch ein Kriterium bei der leistungsorientierten Mittelverteilung sein. Auch das ist ein Anreiz für die Hochschulen.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Meine Damen und Herren, die Debatte um zukunftsweisende und um gerechte, sozial gerechte, nicht abschreckende, intelligente Modelle der **Bildungsfinanzierung** - so will ich es einmal allgemein nennen - wird und muss weitergeführt werden, und zwar vom Kindergarten bis zum Studium und auch im Hinblick auf das lebenslange Lernen.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ein Problem muss dabei vorrangig gesehen und beachtet werden: Die Kluft zwischen den Bildungsfernen und den Bildungsnahen - ich will dies etwas verkürzt einmal so nennen - darf sich dabei nicht noch weiter öffnen, sondern muss im Gegenteil schrittweise geschlossen werden.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Das muss bei allen Modellen, die diskutiert werden, vorrangig gesehen werden. Ich finde, dass der vorliegende Gesetzentwurf jedenfalls dazu kein Beitrag ist.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Damit schließe ich die Beratung. Bevor wir in die Abstimmung eintreten, darf ich die Gelegenheit nutzen, neue Gäste auf der Tribüne zu begrüßen, und zwar die Damen und Herren vom CDU-Ortsverband Nusse. -

(Vizepräsident Thomas Stritzl)

Herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Wir treten jetzt in die Abstimmung ein. Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP, Drucksache 15/2991, an den zuständigen Bildungsausschuss zu überweisen. Ich darf fragen: Gibt es weitere Vorschläge? - Das ist nicht der Fall. Wer dem so seine Zustimmung geben will, den bitte ich um sein deutliches Handzeichen. - Gegenprobe? - Stimmenthaltungen? - Das ist vom Haus einstimmig so akzeptiert und der Tagesordnungspunkt 9 ist somit erledigt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 12 auf:

Religionsunterricht an den Schulen in Schleswig-Holstein

Große Anfrage der Fraktion der CDU
Drucksache 15/2749

Antwort der Landesregierung
Drucksache 15/2943

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Ich sehe, dies ist nicht der Fall. Zur Beantwortung ist die Landesregierung berufen. Ich erteile hierzu der Frau Bildungsministerin Erdsiek-Rave das Wort.

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Religionsunterricht ist ein wesentlicher Bestandteil von schulischer Bildung und Erziehung. Das gilt für den katholischen und für den evangelischen Religionsunterricht gleichermaßen. Dennoch ist die Nachfrage nach **Religionsunterricht** rückläufig. Immer mehr Schülerinnen und Schüler nehmen nicht daran teil, werden abgemeldet oder melden sich selbst ab oder besuchen Philosophie als Ersatzfach.

Die Gründe für die Abmeldung vom Religionsunterricht werden nicht erhoben. Man kann darüber also nur - ich will nicht sagen: spekulieren, aber - nachdenken. Es verhält sich damit genauso wie mit dem Kirchenaustritt. Dessen Gründe werden auch nicht erhoben. Nach Artikel 7 Grundgesetz entscheiden die Erziehungsberechtigten über die Teilnahme des Kindes am Religionsunterricht oder das Kind selbst, wenn es mit 14 Jahren religionsmündig ist.

Ich glaube, dass die Beweggründe für das nachlassende Interesse am Religionsunterricht sehr vielfältig und sehr differenziert sind. Meiner Einschätzung nach haben wir es mit einer generellen Säkularisierung der Gesellschaft zu tun, vergleichbar auch dem generellen

Trend zum Kirchenaustritt. Eines will ich aber sehr deutlich sagen, weil dies in manchen Beiträgen, bei der Formulierung dieser Großen Anfrage und auch in manchen Kommentaren Ihrerseits durchschimmerte: Diese Gründe sind nicht von der Landesregierung zu verantworten. Im Gegenteil. Ich plädiere entschieden für den Fortbestand des konfessionellen Religionsunterrichts.

(Beifall bei SPD, CDU und SSW)

Ich weiß, dass aus den Reihen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN immer wieder auch andere Vorschläge gemacht werden, aber ich sage ganz deutlich: „LER“, also Lebensgestaltung, Ethik, Religionskunde, ist für mich keine gleichwertige Alternative.

(Beifall bei SPD, CDU, FDP und SSW)

Wenn man dazu steht, dann müssen wir - damit meine ich alle gesellschaftlichen Kräfte von der Politik bis zu den Kirchen - für den Religionsunterricht als zentrales Schulfach werben.

Die Schülerinnen und Schüler werden natürlich in Abhängigkeit von ihrem Alter und ihrer Auffassungsgabe an die Sprache und an die Vorstellungswelt der biblischen Texte und des Christentums insgesamt herangeführt und sozusagen mit dem Kern der **christlichen Lehre** vertraut gemacht. Das geschieht natürlich nicht nur im Religionsunterricht, sondern auch in anderen Unterrichtsfächern. Das weiß ich. Aber ich bin zutiefst davon überzeugt: Wer über die Symbolik und die Sprache der Bibel nichts weiß, der kann unsere Kultur, unsere Sprache, unsere Bildersprache, unsere Musik, die bildende Kunst, die Literatur im Grunde nicht verstehen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Der zweite Grund, den ich nennen will, hat mit Wertorientierung zu tun, mit verantwortungsvollem Denken und Handeln.

Natürlich ist es auch wichtig, dass im Religionsunterricht - das ist auch ausdrücklich Bestandteil der Lehrpläne - **andere Religionen** und **Weltanschauungen** kennen gelernt werden, dass man sich mit dem Gedanken der interreligiösen Toleranz nicht nur auseinandersetzt, sondern sie tatsächlich auch lebt. Es ist wichtig, dass religiöse Riten kennen gelernt werden. Ich bin der Auffassung, dass diese Riten auch Gemeinschaft stiften und für den inneren Zusammenhalt sorgen.

Die kirchlichen Feiertage: Ich weiß nicht, ob Sie vor einiger Zeit von dieser Umfrage gehört haben, die zeigte, dass unglaublich viele Menschen mit Ostern

(Ministerin Ute Erdsiek-Rave)

und dem, was dahinter steckt, überhaupt nichts mehr anfangen konnten.

(Zuruf: Weihnachten!)

Ja, vielleicht gerade noch mit Weihnachten, weil die Symbolik da sinnfälliger ist. Die kirchlichen Feiertage, die Taufe, die Konfirmation, die Trauerfeier, die kirchliche Trauung - auch wenn Menschen sie selbst später nicht in Anspruch nehmen wollen, müssen sie doch wissen, worum es dabei geht.

(Vereinzelter Beifall)

Schließlich sollte der Religionsunterricht auch andere Fächer mit einbinden, Musik, Kunst, Philosophie natürlich, Literatur, aber auch Naturwissenschaft und Technik mit ihren ethischen Aspekten. Das Christentum ist wie der Humanismus sozusagen die konstituierende Kraft unserer Kultur und unserer Verfassung. Das muss uns dabei immer bewusst sein.

An der Verwirklichung dieses Bildungs- und Erziehungsauftrages arbeiten Staat und Kirche im Sinne des Grundgesetzes und des Staatskirchenvertrages zusammen. Diese Zusammenarbeit hat sich in Schleswig-Holstein über Jahre bewährt. Zwischen dem evangelischen und katholischen Religionsunterricht sind vielfältige Methoden und Wege der Kooperation möglich und werden auch gesucht. Im Einvernehmen mit beiden Kirchen wird dies durch gemeinsame Projekte, Unterrichtsvorhaben oder außerschulische Aktivitäten im Sinne einer ökumenischen Gestaltung getan. Der Grundsatz der **Konfessionalität** des Religionsunterrichts, an dem wir weiter festhalten, wird dadurch nicht berührt.

Ich komme zu ein paar Bemerkungen über die Versorgung. Der **Bedarf an Fachlehrerinnen und -lehrern** für Religion ist derzeit gedeckt. Eine dringende Anforderung für den Fächerbedarf liegt nicht vor. Man muss dabei natürlich immer sehen, welcher Stellenwert in den Schulen dem Religionsunterricht beigemessen wird. Trotz insgesamt rückläufiger Studierendenzahlen gehen wir davon aus, dass die Nachfrage auch in Zukunft durch Bewerber aus anderen Bundesländern, durch Lehrkräfte, die über Gestaltungsverträge aus den Kirchen kommen, und über Weiterbildungsmaßnahmen, die wir seit vielen, vielen Jahren mit sehr großem Erfolg anbieten, weiter gedeckt werden kann.

Eine Bemerkung möchte ich zum Thema **Islamunterricht** machen. Auch an unseren Schulen in Schleswig-Holstein nimmt die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit islamischer Konfession kontinuierlich zu, obwohl der Prozentsatz natürlich längst nicht so bedeutend hoch wie in anderen Bundesländern ist.

Wir haben deshalb nach einer Reihe von Vorgesprächen - und ich habe an anderer Stelle hier schon einmal darauf hingewiesen, wie schwierig und mühsam dieser Weg ist - im September begonnen, am runden Tisch an diesem Thema zu arbeiten. Eine herzliche Bitte von mir ist, Frau Eisenberg, das nicht öffentlich klein zu reden. Dieser runde Tisch ist eine sehr sensible Einrichtung und er ist darauf angewiesen, dass seine Verhandlungen und Beratungen fernab der Öffentlichkeit stattfinden und dass seine Arbeit nicht durch Aussagen erschüttert wird, dies alles werde nichts bringen. Mein Ziel ist das Gegenteil. Ich hoffe, dass wir am runden Tisch Einigkeit erzielen können. Dort sitzen Vertreterinnen und Vertreter der islamischen Religionsgemeinschaften, der Föderation der Aleviten, der türkischen Gemeinde in Schleswig-Holstein ebenso wie Frau Professorin Pistor-Hatam von der CAU und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Hauses. Es wird dort in einem ersten grundlegenden Schritt versucht, sich über die wesentlichen Glaubensinhalte zu verständigen. Die könnten dann die Grundlage für die Entwicklung eines Lehrplans und die Ausgestaltung von Unterrichtsangeboten sein. Herr Dr. Schneider hat mir noch einmal bestätigt, dass man in der Sitzung, die letzte Woche stattgefunden hat, da einen guten Schritt weitergekommen ist.

Genau diesen essentiellen und ich finde qualitativen Rahmen lässt Ihre Große Anfrage ein bisschen außer Acht. Sie konzentrieren sich nach meiner Auffassung viel zu sehr auf formalistische und quantitative Fragen. Ich möchte in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass 1993 der Schleswig-Holsteinische Landtag über die **Schulstatistik** diskutiert hat. Seitdem werden in der jährlichen Schulstatistik keine fachbezogenen Daten mehr erhoben. Davon ausgenommen sind lediglich die Kurse der gymnasialen Oberstufe. Deswegen hat es mich schon etwas überrascht, dass Sie von den 1.100 Schulen in Schleswig-Holstein verlangen, sämtliche Daten der letzten zehn Jahre nachzuerheben. Ich weiß nicht, ob Sie sich diesen Verwaltungsaufwand ungefähr vorstellen können. Wir halten und hielten das jedenfalls nicht für sinnvoll und Ziel führend.

Ich denke, damit der Religionsunterricht in Zukunft den hohen Stellenwert behält, den wir - glaube ich - ihm mehrheitlich beimessen, reicht es nicht, Einheiten zu zählen und zu wiegen. Was wirklich wichtig ist, ist eine Besinnung auf den Wert des Religionsunterrichts, meiner Auffassung nach auch auf den Wert des Glaubens. Dafür sollten wir gemeinsam werben. So könnten wir - vielleicht sogar in großer Gemeinsamkeit - sicherstellen, dass der Religionsunterricht eben nicht zu einem scheinbar nachrangigen weichen Fach

(Ministerin Ute Erdsiek-Rave)

wird, sondern für die Zukunft - gerade auch in dieser Zeit - besonders von Wert ist.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Bevor ich die Aussprache eröffne, möchte ich einen geschäftsleitenden Hinweis machen. Für den Tagesordnungspunkt 12 sind 60 Minuten Beratungszeit angesetzt. Damit haben wir die Situation, dass wir die vorgesehene Tagesordnung, das heißt Tagesordnungspunkt 42 und Tagesordnungspunkt 15, nicht mehr in der Gesamtheit werden aufrufen können, sofern die Redezeit voll ausgeschöpft wird. Sollte das der Fall sein, haben sich die Geschäftsführer dahin gehend verständigt, dass nach Tagesordnungspunkt 12 Tagesordnungspunkt 42 aufgerufen werden wird. Wenn die Zeit dann nicht mehr reicht - so wie es aussieht -, wird Tagesordnungspunkt 15 heute nicht mehr behandelt werden können.

Damit eröffne ich die Aussprache. Das Wort für die Fraktion der CDU hat Herr Kollege Jost de Jager.

Jost de Jager [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die CDU-Fraktion hat in diesem Frühjahr die Große Anfrage zum Thema Religionsunterricht gestellt, weil wir Anlass zur Sorge um den Zustand des Faches Religion hatten. Dieser Anlass zur Sorge bestand nun einmal nicht in erster Linie wegen der Inhalte, Frau Erdsiek-Rave, sondern wegen der **Rahmenbedingungen** im Zusammenhang mit der schlechten Unterrichtsversorgung, der besonders schlechten Unterrichtsversorgung in diesem Fach, mit rückläufigen Anwärterzahlen für das Fach Lehramt Religion an den Hochschulen und einer nachlassenden Nachfrage an Lehrern mit der Fakultas Religion aus den Schulen selbst. Das sind nun einmal die harten Fakten, mit denen wir uns auseinander setzen mussten. Das ist der Grund, weshalb sich die Große Anfrage auch sehr stark mit diesen Rahmenbedingungen des Religionsunterrichtes auseinander setzt.

Hinzu gekommen ist in der Tat in den vergangenen Tagen ein wenig die Sorge um die zukünftige Richtung, die das Fach Religion in Schleswig-Holstein nehmen könnte. Ich beziehe mich dabei auf den erneuten Vorstoß von Teilen der Grünen, das Fach Religion durch ein Fach **Lebenskunde-Ethik-Religion** zu ersetzen. Frau Erdsiek-Rave, ich bin Ihnen außerordentlich dankbar, dass Sie sich in dieser Deutlichkeit für die Landesregierung hier dazu geäußert und gesagt haben, dass Sie LER ablehnen.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU und Beifall des Abgeordneten Günther Hildebrand [FDP])

Wir tun das auch, und zwar aus vielerlei Gründen. Wir glauben an den konfessionellen Religionsunterricht. Das werde ich nachher noch weiter ausführen. Ich glaube aber auch, dass die Einführung von LER als Fach nicht etwas ist, was man einfach auf westdeutsche Länder übertragen kann. Man muss die spezifischen Hintergründe von LER gerade in Brandenburg kennen. Dazu gehört, die **Ursprünge** des Faches **LER** - Frau Fröhlich; wenn sie da ist, sie hat das vorgeschlagen - zu kennen. Die Ursprünge des Faches gehen zurück auf den letzten Tag der DDR. Am 2. Oktober 1990 verabschiedete das Bildungsministerium der DDR die Empfehlungen zur Einführung eines Unterrichtsfaches Lebensgestaltung-Ethik an den Schulen ostdeutscher Länder. Vier dieser ostdeutschen Länder entschlossen sich hinterher für den konfessionellen Religionsunterricht. Nur das Bundesland Brandenburg nahm die Empfehlung des DDR-Bildungsministeriums auf und beschloss im November 1990 die Einführung dieses Faches. Dass die Grünen in Schleswig-Holstein sich in diese Tradition stellen wollen, halte ich für außerordentlich bemerkenswert. Dazu kommt, dass in Brandenburg die Einführung des Faches LER - mit den ganzen Rechtsstreitigkeiten, die damit einhergegangen sind - übrigens auch unter ganz anderen Rahmendingungen erfolgt ist. Der damalige Ministerpräsident Stolpe hatte zur Begründung unter anderem ausgeführt, dass nur noch 25 % der Kinder in Brandenburg tatsächlich einer der beiden christlichen Konfessionen angehören. In Schleswig-Holstein ist die Situation komplett anders, in Schleswig-Holstein gehören immer noch knapp 80 % der Menschen einer der beiden großen Kirchen an. Insofern haben wir hier in Schleswig-Holstein einen völlig anderen Hintergrund.

Ich habe zunehmend den Eindruck, Herr Hentschel, dass diejenigen, die den Religionsunterricht an den Schulen durch das Fach LER ersetzen wollen, eigentlich nicht die Religionsfreiheit an den Schulen vor Augen haben, sondern Schulen frei von Religionsunterricht. Dazu sagen wir Nein. Wir glauben an den Religionsunterricht, weil wir inhaltlich der Überzeugung sind, dass er das leistet, was in einer modernen Welt an **Werteerziehung** und an Wertediskussion in der Schule erforderlich ist.

(Beifall bei der CDU)

Das Fach Religion ist kein Konfirmandenunterricht im Klassenzimmer und es ist - das sehen wir anders als die Grünen - auch kein Bruch mit dem weltanschaulich neutralen Staat. Vielmehr ist der Religions-

(Jost de Jager)

unterricht Ausdruck einer wirklich umfassenden Bildung. Seine Legimitation erfolgt aus der Verpflichtung des Staates, gerade wegen seiner weltanschaulichen Neutralität, religiöse Bezüge als Erfahrungsgut des Schülers nicht auszublenden, sondern in das auf ganzheitliche Persönlichkeitsbildung ausgerichtete Unterrichtsprogramm fachlich einzubeziehen. Dieses Erfahrungsgut ist für die allermeisten Kinder hier bei uns nun einmal christlich. Unabhängig davon leben wir in einer eindeutig christlich geprägten Kultur.

(Rolf Fischer [SPD]: Plural!)

- Plural auch, aber auch christlich geprägt. - Das Gleiche gilt auch für den Islam. Aus diesem Grund fordert die CDU-Fraktion schon seit langem die Einführung eines **deutschsprachigen Islamunterrichts** an den Schulen in Schleswig-Holstein. Ich bin anders als Sie, Frau Erdsiek-Rave, der Auffassung, dass die Landesregierung - auch, wenn sie jetzt einen runden Tisch einberufen hat - bei der Umsetzung des Islamunterrichts in Schleswig-Holstein noch nicht so furchtbar weit gekommen ist.

Es ist in Ordnung, dass Sie mit dem Thema sensibel umgehen. Ich halte es auch für richtig, dass Sie behutsam damit umgehen. Ich verweise darauf, dass in Niedersachsen sehr schnell erste Schritte eingeleitet wurden und dass man die Akzeptanz für einen deutschsprachigen Islamunterricht am besten dadurch herbeiführt, dass man ihn möglichst schnell einführt. Da könnte die Landesregierung schneller vorangehen, als sie es tut.

Der konfessionelle Religionsunterricht wird als ein Ort der Auseinandersetzung mit Werten in einer modernen Welt immer wichtiger. Er ist genauso wichtig, um kulturelle Verbindungen und Bezüge, mit denen wir es zu tun haben, festzustellen. Frau Erdsiek-Rave, Sie haben Bezug darauf genommen. Es gibt eine Umfrage, die besagt, dass zwei Drittel der Menschen nicht mehr wissen, weshalb wir Pfingsten feiern. Man könnte in Parenthese hinzufügen: so viel zum Thema Sonn- und Feiertagsgesetz! Das ist eine erschreckende Zahl.

Darüber hinaus ist es so, dass viele Deutschlehrer darüber klagen, dass die biblischen Bezüge in der Literatur nicht mehr verstanden werden. Das ist übrigens der Grund, aus dem das Fach Religion weiterhin als **Wissensfach**, nicht nur als Religionsfach in den Schulen zwingend erforderlich ist.

(Beifall bei der CDU)

Wenn es an den Schulen unverzichtbar ist, muss es mainstream bleiben und darf nicht zu einem Minderheitenfach werden. Wir haben der Großen Anfrage

mit großer Sorge entnommen, dass das Religionsgespräch an den beruflichen Schulen mittlerweile zu einem Minderheitenfach und zu einem Minderheitenangebot geworden ist, und zwar - wie wir herausgefunden haben - nicht mangels Nachfrage, sondern mangels eines tatsächlich zur Verfügung stehenden Angebotes. Hier kommen wir wieder auf den Punkt Unterrichtsversorgung zurück.

Der Zustand des Religionsunterrichts in Schleswig-Holstein steht in einem umgekehrten Verhältnis zu seiner Beliebtheit. Laut Umfragen befürworten 82 % der Befragten Religionsunterricht an den Schulen. Bundesweit liegen die Abmeldungen von dem konfessionellen Religionsunterricht bei unter 5 %. Im Vergleich dazu lesen sich die Zahlen der Großen Anfrage in Schleswig-Holstein zum Teil ernüchternd, wenn es denn überhaupt Zahlen gibt.

Die **Lückenhaftigkeit des Datenmaterials** lässt mich daran zweifeln, dass das Bildungsministerium einen tatsächlichen Überblick über die Situation im Fach Religion oder auch in anderen Fächern hat, was im Sinne einer Qualitätssicherung oder eines Qualitätscontrolling tatsächlich erforderlich wäre. Frau Erdsiek-Rave, Sie haben auf die Debatte von 1993 zur Schulstatistik hingewiesen. Ich finde es erstaunlich, wenn eine Landesregierung weiß, wie viele Kinder sich vom Religionsunterricht abgemeldet haben und in Philosophie unterrichtet werden, aber nicht, wie viele Kinder am Religionsunterricht teilnehmen. Das ist etwas, was man schon wissen muss, wenn man tatsächlich für sich in Anspruch nimmt zu erkennen, was in den Schulen läuft.

(Beifall bei der CDU)

Das Fach Religion leidet in besonderem Maße unter dem **Problem der Unterrichtsversorgung**, das wir an den Schulen in Schleswig-Holstein haben. Das zeigt sich an der rückläufigen Bedarfsanmeldung der Schulen an das Ministerium hinsichtlich der Fächerkombination mit Religion. Das hat etwas mit einem Verteilungswettkampf an den Schulen um Lehrkräfte und Planstellen zu tun. In diesem Verteilungswettkampf ist das Fach Religion zunehmend ein Verlierer. Wir halten das für falsch.

Wir machen uns auch große Sorgen über die Entwicklung im Bereich des **Nachwuchses**. Wir wissen aus der Großen Anfrage, dass wir bis 2008 1.100 Lehrer mit der Fakultas-Religion brauchen und dass wir bis dahin bestenfalls 480 ausgebildet haben werden. Wir haben einen besonderen Einbruch bei den Lehramtskandidaten im Grund- und Hauptschulbereich. Das ist übrigens nicht nur eine Frage nachlassenden Interesses, sondern auch eine mittelbare Folge einer schulpo-

(Jost de Jager)

litischen Entscheidung, nämlich die Zahl der Fächer von drei auf zwei zu reduzieren. Insofern haben wir es auch mit schulpolitischen Entscheidungen zu tun, die sich auswirken.

Lassen Sie mich zum Schluss darauf hinweisen, dass es nicht ehrlich wäre - auch wenn wir das ein Stück weit tun -, allein die Landesregierung für das Fach Religion in die Pflicht zu nehmen. In die Pflicht nehmen muss man ebenfalls alle, die daran beteiligt sind. Das beinhaltet die Eltern. Das beinhaltet die Schulen. Das beinhaltet auch die Kirchen. Ich habe den Eindruck, dass auch die Kirchen - auch die Nordelbische Kirche - noch nicht alle Möglichkeiten ausschöpfen, die sie aus dem Staatskirchenvertrag tatsächlich haben.

Insofern braucht der Religionsunterricht insgesamt eine größere und **bessere Lobby**, als er sie derzeit hat. Diese Lobby muss auch in den Schulen stattfinden. Solange es so ist, dass sich Eltern, wenn sie die Wahl haben, ob eine Stunde Mathematik oder eine Stunde Religion ausfällt, ständig dafür entscheiden, dass die Stunde Religion ausfällt, kann es nicht besser werden. Insofern bedarf es einer Anstrengung, für die die Landesregierung in besonderer Weise Verantwortung trägt, die aber auch alle Beteiligten - ich sage es noch einmal -, die Eltern, die Schulen und die Kirchen, einbezieht.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die Fraktion der SPD erteile ich jetzt dem Herrn Abgeordneten Dr. Henning Höppner.

Dr. Henning Höppner [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Bericht auf die Große Anfrage macht ein Problem deutlich: Da wird von der Opposition ein Fragenkatalog eingereicht, der feinste Strukturen und Verästelungen von Statistik voraussetzt. Wenn diese **Statistiken** nicht erhoben werden, können Antworten eben nur entsprechend allgemein ausfallen und rufen vermutlich - wie eben geschehen - Ihre Kritik hervor. Sie stellen sich aber auch immer auf die Seite der Schulen, die ihrer Auffassung nach von überflüssiger Verwaltungsarbeit befreit werden müssen. Die Erhebung solcher Statistiken - wie Sie das wünschen - kann nur in den Schulen erfolgen. Die Erhebung von Statistiken ist eine durchaus aufwendige Verwaltungsarbeit. Es ist schon eine etwas merkwürdige Dialektik, die in solchen Anfragen steckt.

Das Fach Religion an den Schulen Schleswig-Holsteins ist ein ordentliches Unterrichtsfach. Entspre-

chend unseres Grundgesetzes müssen die Bundesländer diesem Unterrichtsfach dieselbe Stellung einräumen wie anderen vergleichbaren Lehrfächern. Dennoch ist die Teilnahme am Religionsunterricht freiwillig. Ein für den Schüler **verpflichtender Ersatzunterricht** kann aber nicht irgendein beliebiger Unterricht sein. Dieses Urteil des Oberverwaltungsgerichts Schleswig haben wir im Jahre 2001 vernommen; in Betracht kommt als Ersatz nur ein gleichwertiger Ethikunterricht. Insoweit ist die verpflichtende Teilnahme von Schülerinnen und Schülern am Religions- oder Ethikunterricht weitaus bindender, als sich das mancher Bürger heute vorstellt, insbesondere wohl für diejenigen, die aus der Kirche ausgetreten sind.

Die Zahl der am Religionsunterricht teilnehmenden Schülerinnen und Schüler wird statistisch nicht erhoben, wie wir erfahren haben, nur die Zahl derer, die stattdessen am Philosophieunterricht teilnehmen. Das sind von 65.000 Realschülern im Land 8.200, etwa 12 %, und von 70.000 Gymnasiasten 3.300, etwa 4,8 %. Dann müsste umgerechnet die Teilnahme am Religionsunterricht doch relativ stark sein, und zwar auch angesichts des stark gestiegenen Anteils von Konfessionslosen in unserer Bevölkerung, sprich der Eltern und der Schülerinnen und der Schüler.

Leider - das ist ein ganz allgemeiner Mangel - ist das verfügbare Material über die **Religionszugehörigkeit** unserer Bevölkerung ausgesprochen dürftig. Da ist lediglich die Erhebung vom Mai 1987 im Rahmen der Volkszählung vorhanden, nach der 17 % der Bevölkerung Schleswig-Holsteins keiner Konfession angehören. Dieser Anteil mag sich deutlich erhöht - wenn nicht sogar verdoppelt - haben. In persönlichen Gesprächen mit Religionslehrerinnen und Religionslehrern habe ich jedoch erfahren, dass viele Schülerinnen und Schüler das Fach Religion auch dann wählen, wenn ihre Eltern aus der Kirche ausgetreten sind oder nie einer Kirche angehört haben. Als Grund hierfür führen die Lehrerinnen und Lehrer den etwas leichteren geistigen Zugang zum Lehrstoff im Fach Religion gegenüber dem Fach Philosophie an.

Herr Kollege de Jager, Sie haben es im Zusammenhang mit dem Religionsgespräch angesprochen. Die Teilnahme am Religionsunterricht ist an beruflichen Schulen bei Ausbildungsberufen im dualen System ausgesprochen gering. Der Anteil liegt bei 18,6 %. Das ist mehr als bedenklich. Nur im Bereich der Berufsfachschulen und der Fachgymnasien ist dieser Anteil deutlich höher.

Wenn wir den Bericht interpretieren, haben wir dann in der Frage der **Lehrerversorgung** aktuell oder in der näheren Zukunft einen Mangel zu befürchten? Ich

(Dr. Henning Höppner)

glaube, nach den Aussagen des Berichtes ist die Antwort nein. Die Lehrkräftebedarfsanmeldung der Schulen mit der Fachanforderung Religion ist rückläufig, wie wir es dem Bericht entnehmen. Ursache hierfür ist der Erwerb der zusätzlichen Lehrbefähigung für das Fach Religion im Zusammenhang mit den Lehrgängen des IPTS/IQSH und des Pädagogisch-Theologischen Instituts. Hierdurch, so hält der Bericht fest, hat sich die Fachversorgung im Fach Religion an den Schulen unseres Landes auch verbessert.

Auch die Frage nach der Anzahl der **Lehramtsstudenten** im Fach Religion ist unter Berücksichtigung von Bewerberinnen und Bewerbern aus anderen Bundesländern im positiven Saldo. Evangelische Religion wird in den allgemein bildenden Schulen Schleswig-Holsteins und in den allgemein bildenden Ausbildungsgängen an den beruflichen Schulen von Lehrerinnen und Lehrern unterrichtet. Kirchliche Lehrkräfte kommen fast nur an beruflichen Schulen zum Einsatz. Die katholische Religion wird im Wesentlichen von geistlichen und kirchlichen Lehrkräften unterrichtet. Nach meiner Einschätzung scheint im Zusammenhang mit der zukünftigen Entwicklung des Religionsunterrichtes im evangelischen Unterricht eine ähnliche Form des verstärkten Einsatzes von kirchlichen und geistlichen Lehrkräften genauso möglich zu sein wie im katholischen Religionsunterricht.

Wenn wir an dieser Stelle über stärkere kommunale Profile von Schulen auf der einen Seite nachdenken und auf der anderen Seite zur Kenntnis nehmen müssen, dass es in vielen Kirchengemeinden nur noch halbe Pastorenstellen gibt oder Stellen geteilt werden, dann denke ich, kann man auch über ein näheres **Zusammenrücken von Schule und Kirche** in einer Gemeinde und über den pädagogischen Einsatz von Pastoren nachdenken. Dies kann durchaus eine Frage sein, die sich uns stellt. Dies kann durchaus dazu beitragen, den konfessionellen Religionsunterricht an den Schulen und auch die Stellung der Kirche im Alltag und in der Schule zu stärken.

Über solche Fragen sollten wir gemeinsam im Bildungsausschuss diskutieren. Ich bitte, den Bericht zur abschließenden Beschlussfassung an den Bildungsausschuss zu überweisen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für die Fraktion der FDP erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug das Wort.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Religionsunterricht wird - wie es in Artikel 7 Grundgesetz heißt - unbeschadet des staatlichen Aufsichtsrechts in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften erteilt. Das sonst für die öffentliche Schule maßgebende Gebot der weltanschaulichen Neutralität ist in diesem Falle also teilweise außer Kraft gesetzt. Andererseits kann - wie unsere Verfassung es ebenfalls garantiert - kein Lehrer gegen seinen Willen verpflichtet werden, Religionsunterricht zu erteilen. In Wahrnehmung der in Artikel 4 des Grundgesetzes verankerten Glauben-, Gewissens- und Bekenntnisfreiheit können Eltern ihre Kinder außerdem vom Religionsunterricht abmelden. Mit Erreichen der Religionsmündigkeit, also mit Vollendung des 14. Lebensjahres, können Jugendliche diese Entscheidung selber treffen.

Schüler, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, sollen in Schleswig-Holstein ersatzweise Unterricht im Fach **Philosophie** erhalten. Der Philosophieunterricht bezieht in erheblichem Umfang auch Fragen der Ethik ein. Er ist damit eine gute Alternative für jene, die sich gegen einen konfessionell gebundenen Religionsunterricht entscheiden. Als Alternative zum Fach Religion hat sich das Unterrichtsfach Philosophie in Schleswig-Holstein zu einem bewährten, inhaltlich gut fundierten Unterrichtsangebot entwickelt. Dieses Qualitätsmerkmal darf unseres Erachtens nicht preisgegeben werden.

Auch deshalb halte ich die von den Grünen in Schleswig-Holstein erhobene Forderung, an den Schulen unseres Landes nach brandenburgischem Vorbild ein neues Fach Lebensgestaltung - Ethik - Religionskunde, **LER**, einzuführen, für ebenso überflüssig wie schädlich.

(Beifall bei FDP und CDU - Zuruf der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Dann müssen Sie auch einmal zur Kenntnis nehmen, was man sagt! Sie haben verkleisterte Ohren! Sie nehmen überhaupt nicht wahr, was Ihnen an Argumenten vorgetragen wird! Frau Kollegin Birk, da das Grundgesetz ausdrücklich einen konfessionell gebundenen Religionsunterricht garantiert, denn sowohl Eltern als auch religionsmündige Kinder können darauf bestehen, wäre die Einführung eines Retortenfaches LER nicht eine Lösung, die konfessionellen Religionsunterricht ersetzen könnte. Nein, die Einführung dieses neuen Schulfaches aus der Retorte würde in der Praxis im Wesentlichen zulasten des Unterrichtsangebots im Fach Philosophie gehen, das

(Dr. Ekkehard Klug)

heute an unseren Schulen ersatzweise an die Stelle des konfessionellen Religionsunterrichtes tritt. Außerdem sehe ich bei dem neuen Retortenfach LER das große Problem, dass dieses Fach mit einer Fülle daran geknüpfter Inhalte im Grunde thematisch überfrachtet ist. Dadurch befindet es sich stets in der Gefahr, zur Oberflächlichkeit zu tendieren.

Sowohl Religion als auch Philosophie sind in besonderem Maße Unterrichtsangebote, in denen neben der Wissensvermittlung die **Auseinandersetzung mit Werten** eine wichtige Rolle spielt. Zur Wertbildung trägt der Unterricht in der Schule vor allem dadurch bei, dass er die Schüler mit werthaltigen Inhalten des Unterrichts konfrontiert. Durch Konfrontation mit diesen Inhalten und durch die kritische Reflektion über sie fördert der Unterricht damit auch die Entwicklung einer an Werten orientierten Lebenseinstellung. Niemand wird bezweifeln, wie wichtig dies gerade in einer Zeit, in der vielfach und mit Recht über Mängel und Defizite im Bereich der Werteerziehung Klage geführt wird, ist.

Die Landesregierung hebt in ihrer Antwort zu Recht den Sachverhalt hervor - -

(Gerhard Poppendiecker [SPD]: Sie hat immer Recht!)

- Ausnahmsweise in diesem Fall! Sie hebt zu Recht den Sachverhalt hervor, dass die Schulen im angesprochenen Fächerspektrum auf Veränderungen eingehen müssen, die sich aus der hohen Zahl der Kirchengaustritte auf der einen Seite und aus der zunehmenden religiösen Diversifizierung der Bevölkerung durch Migration auf der anderen Seite ergeben. Damit sind Zuwanderer gemeint, die islamischer Religionszugehörigkeit sind.

Zunächst ein Hinweis auf die Konsequenzen von Kirchengaustritten: Ich habe vor knapp zehn Jahren eine Kleine Anfrage zur **Unterrichtssituation** im Fach **Philosophie** gestellt. Vergleicht man die Zahlen aus der Antwort der Landesregierung damals mit dem, was in der Antwort auf die Große Anfrage der CDU-Fraktion genannt wird, dann ergibt sich ein Vergleich des Schuljahres 1992/1993 mit dem Schuljahr 2002/2003. Die Entwicklung ist sehr interessant. Binnen zehn Jahren hat sich die Zahl der Gymnasialisten, die Philosophieunterricht erhalten, von 917 auf 3.320 erhöht. Sie hat sich also fast vervierfacht. Bei den Realschulen gibt es einen Zuwachs von knapp 5.700 auf nun weit mehr als 8.200 Schülerinnen und Schüler. Diese Zuwächse spiegeln nicht nur die insgesamt gestiegenen Schülerzahlen wider, sondern sie zeigen eine wachsende Hinwendung zum Philosophieunterricht. Dies unterstreicht noch einmal das,

was ich eingangs über die Bewertung des Faches Philosophie als eines bewährten und in wachsendem Maße in diesem Land akzeptierten Unterrichtsangebotes gesagt habe.

Ein zweites Thema, das die Große Anfrage der Union zu Recht anspricht, ist die Frage eines **islamischen Religionsunterrichts**. Wir haben darüber im Landtag schon an anderer Stelle debattiert. Ich möchte hier noch einmal feststellen, dass die Entwicklung eines solchen Unterrichtsangebots zwar sehr wünschenswert ist, dies aber wegen der Schwierigkeiten bei der Umsetzung nicht von heute auf morgen realisierbar erscheint. Für ein ordentliches Schulfach, das weiß jeder, braucht man entsprechend qualifizierte Lehrkräfte. Anders als dies bei den beiden großen christlichen Kirchen der Fall ist, gibt es im islamischen Bereich nicht einen bestimmten Ansprechpartner, mit dem eine Verständigung über die Inhalte und die rechtliche Verfassung eines von möglichst vielen Muslimen akzeptierten islamischen Unterrichtsangebots erreicht werden könnte.

Deshalb sehe ich in dem von der Landesregierung beschrittenen Weg, über einen „Runden Tisch“ mit verschiedenen Gesprächspartnern den Weg zu einem solchen Unterrichtsangebot auszuloten, prinzipiell einen richtigen und vernünftigen Ansatz.

Darüber hinaus möchte ich auf das Beispiel Niedersachsens verweisen, das den Weg zu einem islamischen Religionsunterrichtsangebot über Modellversuche erarbeiten will. An diesem Beispiel könnte man sich hier im Lande orientieren. Es wäre sozusagen ein Zwischenschritt, mit dem man experimentell ausloten könnte, wie ein solches Unterrichtsangebot aussehen könnte.

Meine Damen und Herren, die Antwort der Landesregierung verdeutlicht einen starken Rückgang der Studienanfänger im **Lehrmatsfach Religion** seit den späten 90er-Jahren - vor allem bei den Studierenden für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen. Dies steht in einem Zusammenhang mit der seinerzeit neu gefassten Prüfungsordnung für das 1. Staatsexamen.

Vor allem zwei Gründe haben den Einbruch bei den Studienanfängerzahlen im Lehramt für Grund- und Hauptschulen seither verursacht: Das ist zum einen der Wechsel von einem Drei-Fächer-Studium zu einem **Zwei-Fächer-Studium** und zum anderen die Vorgabe, dass eines der beiden gewählten Studienfächer entweder Deutsch oder Mathematik sein muss.

Auch wenn die Regierung davon ausgeht, dass in den kommenden Jahren genügend Absolventen des Faches Religion zur Deckung des Bedarfs verfügbar sein werden, sollten wir die Situation des Lehrer-

(Dr. Ekkehard Klug)

nachwuchses in diesem Bereich im Bildungsausschuss noch einmal eingehend erörtern.

Ich füge hinzu: Das gilt selbstverständlich auch für die Frage der Ausbildung von Lehrern für das **Fach Philosophie** wie auch die Frage der Qualifizierung der Lehrkräfte für einen **islamischen Religionsunterricht**. Das gehört in diesen Kontext, der im Ausschuss noch einmal vertiefend diskutiert werden muss.

Letzte Anmerkung: Kollege Höppner hat eingangs in seinem Redebeitrag etwas über statistische Erhebungen und darüber, dass einige Daten in der Großen Anfrage abgefragt wurden, gesagt. Hätten unsere Schulen eine gute Schulverwaltungssoftware und wären sie über das Landesnetz mit dem Statistischen Landesamt und den Schulämtern und dem Ministerium vernetzt, dann ließe sich möglicherweise Datenermittlung auch ohne nennenswerten Verwaltungsaufwand in sehr vereinfachter Form in Zukunft leichter bewerkstelligen. Das sei ein Hinweis darauf, wie man auch auf diesem Wege einen etwas umfassenderen Einblick in die tatsächliche Lage der Schulen erhalten könnte. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Ich erteile nun der Frau Abgeordneten Angelika Birk für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nachdem schon so oft auf unsere Haltung in dieser Frage hingewiesen worden ist, möchte ich gleich darauf eingehen.

Wir sehen die Situation des Religionsunterrichts und seiner möglichen Alternativen in der Tat sehr differenziert. Wir sind uns mit Ihnen darin einig: Trotz grundgesetzlichen Privilegs des Religionsunterrichts an den Schulen hat seine faktische Präsenz und Bedeutung stark abgenommen. Das ist ein bundesweites Ereignis und es verwundert vor diesem Hintergrund auch nicht, dass es Nachwuchsprobleme - das schätze ich ein anders ein als Sie, Frau Ministerin - bei den Lehrkräften gibt. Auch dies ist kein schleswig-holsteinisches Spezifikum.

Die Lösung der Konflikte um das Schulfach Religion ist nach unserer Auffassung allerdings tatsächlich ein religionsübergreifender **Ethikunterricht**. Mir ist bewusst, dass wir dabei grundgesetzliche Fragen

berühren. Es wäre zu prüfen, wie ein solches Fach ausgestaltet werden kann und ob dieses je nach Ausgestaltung mit dem Grundgesetz kollidiert. Denn das Grundgesetz schreibt zwar einen Konfessionsunterricht und Abstimmung der Inhalte mit den Religionsgemeinschaften vor, aber es verpflichtet nicht eindeutig zu einem Bekenntnisunterricht, dass also gebetet werden muss oder dass nur Menschen diesen Unterricht erteilen dürfen, die selber gläubig sind. Das ist ein sehr heikles Kapitel.

Wir glauben, dass gerade angesichts der Globalisierung und der Vielfalt an Religionsgemeinschaften in Deutschland ein religionsübergreifender Ansatz zeitgemäßer ist. Es liegen im Übrigen - ich würde sie gerne in den Bildungsausschuss mitbringen - sehr interessante Unterrichtsbeispiele vor, die den kulturellen Beitrag der Weltreligionen in unserem alltäglichen Denken und Handeln, in unserer Identität und Philosophie für verschiedene Altersgruppen anschaulich machen

Ich teile ausdrücklich Ihre Auffassung, Frau Erdsiek-Rave: Es ist unsere Kultur nicht zu verstehen, es ist sogar unsere säkularisierte Philosophie nicht zu verstehen, wenn wir nicht den religiösen Hintergrund kennen. Und das betrifft nicht nur den christlichen Hintergrund, sondern gerade auch den jüdischen und islamischen. Ich füge nach dem Bekenntnis von Goethe hinzu: Auch den ostasiatischen Hintergrund müssen wir kennen. Die großen Weltreligionen des Hinduismus, des Buddhismus müssen wir kennen.

Es ist einfach sträflich, wenn unsere Kinder und Jugendlichen in der Schule nichts über diese Dinge erfahren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie können aber diese Dinge nicht so erfahren, dass wir nun aus allen diesen Religionen Menschen, die sich zu diesen **Religionen** bekennen und sie leben, einladen. Das würde uns schlicht überfordern. Dies geht nicht in der Tiefe, in der wir bisher den evangelischen und katholischen Religionsunterricht gestalten.

Wir können allerdings einen Einblick geben, der den Anreiz weckt, sich mit diesen Religionen vertiefend auseinander zu setzen. Das muss - das zeigen insbesondere diese Unterrichtsbeispiele, die ich vor Augen habe - überhaupt nicht oberflächlich geschehen, Herr Dr. Klug.

Die Schule würde auf diese Weise Wissen über religiöse Traditionen vermitteln. Sie würde sich aber nicht anmaßen, über religiöse Wahrheit zu entscheiden. Nur so kann unserer Meinung nach der Verfassungsgrundsatz der Trennung von Kirche und Staat

(Angelika Birk)

umgesetzt werden, ohne damit die Religion aus der Schule zu verbannen.

Denn auch ich glaube, dass das Feiern von religiösen Festen, dass das Kennenlernen von Ritualen dazugehört. Das heißt für mich, dass eine Schule, in der es einen großen Anteil von Kindern gibt, die einen russisch-orthodoxen Hintergrund haben, weil sie als Aussiedlerinnen und Aussiedler hier eingewandert sind, die Möglichkeit haben muss, das russische Osterfest zu feiern. Es muss auch die Möglichkeit geben, auf den Ramadan einzugehen.

Das bedeutet allerdings nicht, dass alle Kinder, die an diesem Ritual beteiligt werden, automatisch diesen Glauben anzunehmen haben. Dieses kann man Kindern vermitteln. Man kann den Respekt und den Glauben Kindern vermitteln, ohne sie gleichzeitig zu zwingen, mitzumachen. Die Freiheit des Glaubens - das ist ein sehr hohes Gut - soll gerade in der Schule vermittelt werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das kann aber nur vermittelt werden, wenn die Kinder den Unterschied zwischen „Bericht über“ und „Glauben an“ auch in erwachsenen Personen erfahren.

Das bedeutet nichts weniger, als den bisherigen Kirchenstaatsvertrag infrage zu stellen und es bedeutet sicherlich auch grundgesetzliche Auseinandersetzungen. Uns ist klar: So ein Projekt kann nicht von heute auf morgen starten. Es braucht viele Bündnispartnerinnen und Bündnispartner. Es braucht Sensibilität und es ist sicherlich ein langfristiges Projekt.

Wir haben schon verschiedentlich über kurzfristige Projekte gesprochen und da will ich positiv hervorheben, dass sich das Bildungsministerium auf den Weg gemacht hat und nach kurzfristigen Alternativen zum bisherigen Religionsunterricht sucht.

Wenn ich es richtig verstanden habe, geht es zum einen um den Versuch, im evangelischen Religionsunterricht, der hierzulande den Löwenanteil der Religionsstunden ausmacht, Elemente des Judentum und Islam im Sinne eines berichtenden Unterrichts zu integrieren. Zum anderen wollen Sie, Frau Erdsiek-Rave, das Feld für einen deutschsprachigen Islamunterricht bereiten, der dann praktisch parallel zum christlichen Religionsunterricht läuft.

Die Schwierigkeit beider Varianten besteht natürlich darin, dass es - anders als oft in Vorurteilen vermittelt - keine islamische Staatskirche gibt, die etwas ex Cathedra entscheiden könnte. Vielmehr ist jede Kultusbürokratie gezwungen - und das tun Sie auch, Frau Erdsiek-Rave -, sich mit den verschiedenen

Erdsiek-Rave -, sich mit den verschiedenen **muslimischen Glaubensrichtungen** abzustimmen.

Wenn man weiß, wie unterschiedlich die Glaubenshaltung der Aleviten, der Schiiten, der Sunniten ist, und wie groß innerhalb dieser jeweiligen Glaubensrichtungen der Unterschied zwischen eher modernen und eher orthodoxen Glaubensanhängerinnen und Glaubensanhängern ist, dann weiß man, was sich der runde Tisch vorgenommen hat. Ich kann nur sagen: Hut ab, wenn Sie diesbezüglich schon ein Stück vorgekommen sind.

Es ist ein sehr sensibles Thema. Das zeigt uns gerade die **Kopftuchfrage**, die wir in der letzten Landtagstagung diskutiert haben. Ich glaube aber, dass kein Weg daran vorbeigeht, zum bisherigen Modell des christlichen Religionsunterrichts Alternativen zu entwickeln.

Wir sind gut beraten, vor dem Hintergrund des Interesses von Kindern an philosophischen und ethischen Fragen, vor dem Hintergrund des großen Interesses und Respekts, den Kinder anderen Religionen entgegenbringen, sowohl im Religionsunterricht uns von den bisherigen Formen zu lösen als auch eine Alternative vorzubereiten, die wir in einem religionsübergreifenden Ethikunterricht sehen. Wir werden sehen, ob in zehn, 20 Jahren tatsächlich der Ethikunterricht so dominant wird, dass faktisch durch Abstimmung mit den Füßen der traditionelle Religionsunterricht abgelöst wird.

Ich finde, das ist kein Unglück. Wenn diejenigen, die die Religionsgemeinschaften vertreten, dies als Bedrohung ansehen, glaube ich, dass sie vor der Freiheit des Glaubens verzagen und dass sie nicht die Chance ergreifen, die in einem solchen Konzept liegt. Wir sind in einer **globalisierten Gesellschaft**. Wir haben sehr viel mehr Glaubensrichtungen in unserem Alltag vertreten, als es noch vor 20, 30 Jahren der Fall war. Wir können unseren Kindern und Jugendlichen bei der Orientierung nur helfen, indem wir zu dieser Vielfalt stehen, indem wir Toleranz und Respekt vor den verschiedenen Auffassungen zeigen. Wenn uns das gelingt, haben wir viel erreicht und haben wir mehr zum Erhalt von Religion beigetragen als durch eine falsche Dominanz, wie wir sie bisher - das muss ich kritisch sagen - in allein christlich orientiertem Religionsunterricht vorfinden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für den SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag erteile ich jetzt seiner Sprecherin, der Frau Abgeordneten Anke Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die religiöse Verankerung unserer Gesellschaft gerät ins Rutschen. Das ist keine neue Entwicklung, sondern zeichnet sich bereits seit vielen Jahren ab. Ich meine damit nicht nur die steigende Zahl von Kirchengaustritten oder die völlige Gleichgültigkeit gegenüber dem religiösen Inhalt unserer Feiertage - dazu ist heute schon viel gesagt worden -, sondern auch die Beliebtheit der meisten gegenüber ethischen Werten. Viele Eltern haben genug damit zu tun, den Alltag auf die Reihe zu bekommen, sodass Fragen nach Gerechtigkeit und Gemeinschaft oftmals unter den Tisch fallen, oder - was noch schlimmer ist - sie greifen zu schnellen Antworten, die meist nicht weit entfernt sind von oberflächlichen Vorurteilen.

Die Herausforderungen, die aus dieser Entwicklung für die Schulen erwachsen, sind ganz einfach enorm. Der SSW begrüßt daher, dass die Große Anfrage der CDU dem Landtag Gelegenheit gibt, die Strukturen des **Religions- und Philosophieunterrichts** unter die Lupe zu nehmen. Ich möchte hier aber ausdrücklich betonen, dass die Schulen kein Reparaturbetrieb sind. Schule muss sich nach dem richten, was sich innerhalb der Gesellschaft entwickelt.

Außerdem verbietet es die Trennung von Kirche und Staat, dass Schule allen Schülern christlich-religiöse Inhalte vermittelt, egal, ob diese im Glauben mit den christlichen Religionen verbunden sind oder nicht.

Wenn sich im Schuljahr 2002/2003 insgesamt mehr als 14.500 Schülerinnen und Schüler in Schleswig-Holstein für den Philosophie- statt den Religionsunterricht entschieden haben, ist das in meinen Augen keine negative Entwicklung. Ich sehe den Religionsunterricht und den Philosophieunterricht als gleichberechtigt an. Wer als Schüler bereits mit ethischen Fragen konfrontiert wird, wird sich später als Erwachsener leichter ethischen Problemen stellen können. Die hohe Zahl der Philosophieschüler belegt aber vor allem den **Wandel unserer Gesellschaft** weg von den christlichen Religionen. Deren Wert- und Glaubensvorstellungen lehnen viele Menschen ab. Dementsprechend sinkt die Nachfrage der Schulen nach Fachlehrern im Fach Religion.

Das Kultusministerium zeigt im Anhang, dass die Zahl der bestandenen Lehramtsprüfungen im **Fach Religion** dagegen in eine andere Richtung weist: Sie bleibt erstaunlich stabil. Lehramtsstudenten, die später in einer Grundschule arbeiten möchten, stellen dabei den Löwenanteil unter den zukünftigen Religionslehrern. Die Landesregierung geht davon aus, dass damit der Bedarf auch in der Zukunft gedeckt sein wird. Der

Religionsunterricht wird sich also nicht zum Sorgenkind entwickeln. Es ist also nicht das Fach, das aufgrund von Lehrermangel ständig von Stundenausfällen bedroht sein wird.

Ein anderer wichtiger Punkt in der Großen Anfrage ist sicherlich der islamische Religionsunterricht, der unter Verfassungsrechtlern ja sehr umstritten ist. Obwohl viele Bundesländer, darunter seit nunmehr 14 Jahren auch Bayern, eine islamische Unterweisung in der Schule anbieten, streiten sich die Juristen immer noch darüber, ob der islamische Unterricht überhaupt zulässig ist, solange keine bundesweite Organisation der islamischen Religionsgemeinschaften bestehe. Ich denke, dass diese Diskussion an den Bedürfnissen derjenigen Kinder vorbeigeht, die vom Elternhaus eine eindeutige islamische Werteausrichtung erfahren. Sie sehen nicht ein, warum sie nicht so wie ihre christlichen Mitschüler auch mehr über ihren religiösen Hintergrund erfahren sollen, und zwar in der Schule.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das **niedersächsische Modellprojekt** zeigt hier meines Erachtens in die richtige Richtung. Ab dem nächsten Schuljahr wird im Rahmen eines Modellprojektes an niedersächsischen Schulen **islamischer Religionsunterricht** angeboten. Ich bin sicher, dass auch Schleswig-Holstein von den Erfahrungen in Niedersachsen profitieren kann.

Gleichzeitig müssen wir uns als Abgeordnete aber auch der Kritik anderer Religionsgemeinschaften stellen, die ebenfalls eine Unterrichtsmöglichkeit in der Schule wünschen. Damit komme ich auf meine Ausführungen am Anfang der Rede zurück. Wenn die Bürgerinnen und Bürger den Religionen zunehmend kritisch bis ablehnend gegenüberstehen, dann sollte sich die Schule verstärkt bemühen, ethische Inhalte abseits der religiösen Unterweisung zu vermitteln. Dabei sollte das keinesfalls innerhalb der 45-Minuten-Raster abgehakt werden, sondern selbstverständlicher Bestandteil aller Unterrichtseinheiten sein. Damit meine ich auch, dass für den SSW die Einführung eines Faches „LER“ keine Lösung dieses Problems darstellt.

(Beifall bei SSW, CDU und FDP)

In meinem früheren Leben habe ich im Schulalltag als Querschnittsaufgabe miterlebt und sehr positive Erfahrungen damit machen können, dass Schülerinnen und Schüler in allen Fächern gerade ethische Fragen aufgreifen konnten. Schüler, die die Vielfalt der Weltreligionen kennen lernen, bringen viel mehr Verständnis für Andersgläubige auf. Dieses Gebot der

(Anke Spoorendonk)

Toleranz lebendig zu vermitteln, ist jeden Tag wieder eine neue Herausforderung, eine Herausforderung, die - wie gesagt - nicht nur in einem Fach, sondern in allen Fächern der Schule seinen Platz finden muss.

(Beifall beim SSW und der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Wir sind am Ende der Beratung. Es ist beantragt worden, die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der CDU, Drucksache 15/2943, zur abschließenden Beratung an den zuständigen Bildungsausschuss zu überweisen. Wer seine Zustimmung geben will, den darf ich um sein Handzeichen bitten. - Gegenprobe! - Stimmenthaltung? - Es ist einstimmig so beschlossen. Damit ist der Tagungsordnungspunkt erledigt.

Bevor ich Tagesordnungspunkt 42 aufrufe, gibt es eine Meldung zur Geschäftsordnung. Das Wort für die SPD-Fraktion hat deren Geschäftsführer, Kollege Holger Astrup.

Holger Astrup [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin in der glücklichen Lage, nicht nur für die SPD-Fraktion, sondern für mittlerweile alle Fraktionen dieses Hauses reden zu dürfen. Wir haben uns - dafür danke ich allen Oppositionsfraktionen - auf eine neue Tagesordnung für morgen und Freitag deshalb geeinigt, weil der Finanzminister durch die zögerliche Fortentwicklung der Beratungen im Vermittlungsausschuss am Freitag entgegen der ursprünglichen Absicht in Berlin sein muss. Deshalb haben wir vereinbart, dass wir morgen mit der Beratung zum Nachtragshaushalt 2003 beginnen, die Tagesordnung fortführen mit den Beratungen zum Landesministergesetz und dann den Doppelhaushalt 2004/2005 beraten.
Die Aktuelle Stunde hat folgende Entwicklung genommen: Die antragstellenden Fraktionen von CDU und FDP haben sich freundlicherweise bereit erklärt, auf die Aktuelle Stunde am Freitag zu verzichten, weil Minister Dr. Stegner in Bonn sein muss. Das Thema der Aktuellen Stunde, die Neustrukturierung der Finanzämter in Schleswig-Holstein, wird ein ordentlicher Tagesordnungspunkt in der Januar-Tagung des Landtages. Bis zu diesem Zeitpunkt, das heißt bis zur Beratung dieses Tagesordnungspunktes, wird es vonseiten des Finanzministeriums keine Entscheidung zu diesem Thema geben.

(Beifall im ganzen Haus)

Ich bedanke mich im Namen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ausdrücklich bei den Vorsitzenden der anderen Fraktionen für diese, wie ich finde, für das gesamte Parlament vernünftige Regelung eines Problems, das wir von außen aufgedrückt bekommen haben. Für das Gesamtansehen des Parlaments in Schleswig-Holstein ist diese Gemeinsamkeit an dieser Stelle wichtig und richtig. Dafür danke ich.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Gibt es weitere Wortmeldungen? - Das sehe ich nicht. Dann will ich ordnungsgemäß feststellen, ob das Haus richtig verstanden hat. Wir würden mit dem Vorschlag, so wie Herr Kollege Astrup ihn im Namen aller Geschäftsführer der Fraktionen des Parlamentes vorgestellt hat, die Tagesordnung wie folgt ändern, und zwar im Gegensatz zu unserem heute Morgen gefassten Beschluss: Wir würden morgen zunächst zur Beratung Tagesordnungspunkt 8 aufrufen, Nachtragshaushalt; dann würden wir in die Beratung des Tagesordnungspunktes 7 einsteigen, Änderung des Landesministergesetzes. Anschließend würden wir die Beratung und Beschlussfassung zum Tagesordnungspunkt 6 aufrufen, Haushalt. Das wäre die Situation für den morgigen Tag.

Am Freitag würde die Aktuelle Stunde entfallen. Dazu ist das Weitere gesagt worden.

Das zur Grundstruktur der Änderung der bereits beschlossenen Tagesordnung für die jetzige Tagung des Landtages. Ich darf fragen: Erhebt sich dagegen Widerspruch? - Das ist nicht der Fall. Dann haben wir einstimmig in dem Sinne, wie Kollege Astrup das hier vorgestellt hat, die Tagesordnung für den Ablauf der Tagung verändert.

Wir treten jetzt in den Tagesordnungspunkt 42 ein:

Bericht der Landesregierung an den Landtag gemäß § 15 a Abs. 3 in Verbindung mit Abs. 1 Nr. 4 HSG zur Festlegung der Höhe der Landesmittel in den Zielvereinbarungen mit den Hochschulen

Bericht der Landesregierung

Drucksache 15/3084

Zunächst darf ich zur Berichterstattung Frau Landesministerin Erdsiek-Rave das Wort erteilen.

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:

Meine Damen und Herren! Schleswig-Holsteins Hochschulen sind für die Zukunft gut gerüstet.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

- Wenn Sie vor zwei Wochen, Herr Kayenburg, der Vorstellung der neu berufenen Professorinnen und Professoren und der Juniorprofessoren an der Christian-Albrechts-Universität beigewohnt hätten, dann hätten auch Sie so etwas wie Aufbruchstimmung gespürt. So viele tolle neue, auch junge Leute, die an diese Hochschule gekommen sind, sind eine sehr gute Voraussetzung für die Zukunft.

Nun bitte ich Sie zu würdigen - damit meine ich auch die Öffentlichkeit -, dass wir, statt mit dem Rasenmäher **Kürzungen** durchzuführen, wie dies in anderen Bundesländern der Fall ist, uns mit den **Hochschulen** auf ihr zukünftiges Profil verständigt haben und den Hochschulen die notwendigen Mittel zur Verfügung stellen, damit sie die verabredeten Schwerpunkte bilden und auf dem europäischen und dem internationalen Wissenschaftsmarkt wettbewerbsfähig sein können. Meine Damen und Herren, die Hochschulen erkennen diese immense Anstrengung des Landes an und haben sich mit uns für die Jahre 2004 bis 2008 auf entsprechende Zielvereinbarungen geeinigt.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Darin geht es einerseits um die finanziellen Zusagen an die Hochschulen für die kommenden fünf Jahre, andererseits um die **Rahmenvereinbarungen** und Verabredungen für die Profilierung der jeweiligen Hochschule innerhalb der schleswig-holsteinischen Hochschullandschaft nach den Empfehlungen der **Erichsen-Kommission**. Hierher gehören auch Vereinbarungen zur Einführung gestufter Studiengänge oder zur Einwerbung von mehr Drittmitteln. Drittens geht es um die Vorbereitung einer Hochschulsteuerung auf der Basis eines kennzahlengestützten Systems der Mittelvergabe und einer konsequenten Qualitätssicherung, mit einem neuen Berichtswesen, mit der regelmäßigen Evaluierung und Akkreditierung von Studiengängen und vielem anderen mehr. Das ist ein Erfolg für beide Seiten. Niemand wird es schaffen, das klein zu reden.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich danke an dieser Stelle - das werde ich morgen noch einmal tun - den Hochschulen mit ihren Senaten

und den Rektoren ausdrücklich für ihre Verhandlungsbereitschaft, für ihre Konsensbereitschaft. Es ist nun an den Hochschulen, diese Vereinbarungen inhaltlich auszufüllen. Ich bin sehr zuversichtlich, dass die Hochschulen diese Aufgabe mit großem Engagement annehmen werden. Aufseiten des Landes wird die weitere Novellierung des Hochschulgesetzes der nächste wichtige Schritt sein, um die Autonomie der Hochschulen weiter zu stärken.

Die einzelnen Zusagen des Landes und den Text des Hochschulvertrags entnehmen Sie dem Bericht, den wir dem Landtag vorgelegt haben. Er ist darin enthalten. Staatssekretär Dr. Körner und ich haben dem Bildungsausschuss bereits ausführlich berichtet. Die Zielvereinbarungen sind den bildungspolitischen Sprechern der Fraktionen kurzfristig zugeleitet worden. Für die Kurzfristigkeit bitte ich um Verständnis. Wir haben mit den Hochschulen bis zuletzt an Feinheiten und Details gearbeitet. Sie haben gesehen, dass Ihnen eine der Zielvereinbarungen in noch nicht abschließend korrigierter Fassung, was die redaktionellen Fragen angeht, zugeleitet worden ist.

Die Inhalte des **Vertrages** und der Zielvereinbarungen kann ich nicht einzeln referieren. Ich beschränke mich auf das Wichtigste. Das Land setzt die bisherige Finanzierung fort und übernimmt die Besoldungs- und Tarifierhöhungen für die nächsten fünf Jahre. Damit die Hochschulen ihre festgelegten Profile vertiefen und ausgestalten können, stellen wir einen **Innovationsfonds** zur Verfügung, den wir in 2004 mit 3,1 Millionen € und ab 2005 mit jährlich 5 Millionen € ausstatten. Zurzeit werden die Richtlinien und Kriterien für das Vergabeverfahren entwickelt und über die Zusammensetzung des Prüfungsgremiums entschieden.

Meine Damen und Herren, wir halten uns an unsere Zusagen. Ich bitte Sie sehr herzlich darum, uns auf diesem Weg zu unterstützen, den wir gemeinsam mit den Hochschulen gehen. Wir haben in den Zielvereinbarungen und im Hochschulvertrag den Eingriff und den Kontrollrechten des Parlaments über die Gestaltung des Berichtswesens besonders Rechnung getragen. Damit bleiben die Mitwirkung und die Kontrollmöglichkeit des Parlaments, des Landtags erhalten.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Gleichwohl ist durch Hochschulgesetz und durch den Abschluss von Zielvereinbarungen zwischen Regierung und Hochschulen dem Landtag ein Stück der Gestaltungsfreiheit genommen. Das hat man damals gewusst, als das Hochschulgesetz gemacht wurde.

(Ministerin Ute Erdsiek-Rave)

Über die Kontrollrechte und über das Berichtswesen nimmt der Landtag diese Kontrolle allerdings wahr. Ich bitte Sie, dass wir in Zukunft gemeinsam konstruktiv an der Zukunft unserer Hochschulen arbeiten.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort für die Fraktion der CDU erteile ich dem Herrn Abgeordneten Jost de Jager.

Jost de Jager [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Weil Sie, Frau Ministerin, eben mit dem Verfahren aufgehört haben, möchte ich meine Rede damit beginnen. Es ist in der Tat so, dass wir einigermaßen verstimmt sind über den Umstand, dass wir den Inhalt der Zielvereinbarungen erst gestern Nachmittag bekommen haben. Ich finde es vom Verfahren her einigermaßen unglaublich, dass einem Parlament zugemutet wird, über knapp 250 Millionen € zu verfügen und erst am Dienstagabend

(Ute Erdsiek-Rave [SPD]: Nachmittag!)

- oder Dienstagnachmittag; ich habe es erst abends gesehen, nach der Fraktionssitzung - den Inhalt der Zielvereinbarungen zugeleitet zu bekommen, über die man am nächsten Tag beraten und über deren Höhe man am übernächsten Tag abstimmen soll. Ich glaube, dass das auch nicht die ursprüngliche Intention von uns als Gesetzgeber gewesen ist, als wir damals das Hochschulgesetz verabredet haben. Man muss darüber nachdenken, ob die Bestimmungen tatsächlich das wiedergeben, was an **Haushaltsberatungen** erforderlich ist. Denn es kann nicht darum gehen, dass das Parlament in einem Abnickverfahren sagt: Die Hochschule XY bekommt die Summe XYZ. Es muss schon sein, dass wir rechtzeitig Informationen über das bekommen, was in den Hochschulen inhaltlich stattfindet und ob die Summe, die im Haushalt zur Verfügung gestellt wird, adäquat ist. Die politische Entscheidung, die in einem Haushaltberatungsverfahren geleistet werden muss, ist in dem gegenwärtigen Verfahren nicht möglich. Das kritisieren wir.

Wir haben es bei den Zielvereinbarungen immerhin mit zweierlei zu tun, einmal mit der Verlängerung des Geltungszeitraums des Finanzrahmens für die Hochschulen auf fünf Jahre bis 2008; schon das ist gewaltig. Wir haben es zum anderen damit zu tun, dass über die Zielvereinbarungen am Ende die Vorschläge der

Erichsen-Kommission zumindest in Teilen umgesetzt werden sollen.

Wir bemängeln in dem Zusammenhang, dass es am Ende nach Erichsen so nicht gekommen ist, dass uns die Regierung - wie wir es für richtig gefunden hätten und auch gefordert haben - zuerst einen Hochschulplan vorlegt und erst nach Befassung im Parlament die Zielvereinbarungen abschließt. Das hätte nämlich bedeutet, dass wir tatsächlich irgendwann einmal den Masterplan bekämen, den Erichsen selbst eingefordert hat, sodass wir tatsächlich in einem simultanen Prozess darüber reden, was an den verschiedenen Hochschulen inhaltlich gemacht werden soll, wir als Parlament, als Gesetzgeber, damit befasst sind, bevor es zu einer Verhandlung von Zielvereinbarungen kommt.

Das von Ihnen gewählte Verfahren, die Umsetzung der Erichsen-Vorschläge und die Neuordnung der Hochschullandschaft in Schleswig-Holstein über **Einzelvereinbarungen** vorzunehmen, führt nämlich am Ende dazu, dass sie diesen **Masterplan** nicht erstellen, sondern wieder Stückwerk vorlegen. Sie verhandeln mit der einen Hochschule über die Umsetzung von Maßnahmen, ohne dass die andere Hochschule weiß, was bei der anderen geschieht. Das ist weder transparent noch ist es für das, was an Weiterentwicklung für dieses Land geschehen soll, tatsächlich sachgerecht.

(Beifall des Abgeordneten Werner Kalinka [CDU])

Das kann man genau so sagen; denn wir haben erkennen können, dass es dabei in Teilen wie auf einem Basar zugeht.

Ich möchte Ihnen das am Beispiel der **Fachhochschule Kiel** darlegen. Dort wird - dass ich nachher noch auf Eckernförde zu sprechen kommen werde, das mag Zufall sein - in der Zielvereinbarung gesagt, ihr müsst euch entscheiden - entweder ihr behaltet den Fachbereich Bauwesen oder ihr kriegt die Tarifsteigerung für fünf Jahre. Das ist eine sehr erpresserische Situation, weil es auch nicht mehr eine hochschulpolitische Entscheidung ist, sondern am Ende eine Vogel-friss-oder-stirb-Situation ist.

(Zurufe von der CDU)

Daraufhin ist es zu Verhandlungen gekommen, auch zu Nachverhandlungen mit dem Ergebnis, dass durch die Schließung des Fachbereichs Bauwesen in Eckernförde im Land lediglich fünf Professuren eingespart werden.

Das, meine Damen und Herren, ist eine Situation, bei der der Stadt Eckernförde, der Fachhochschule Kiel

(Jost de Jager)

erheblicher Schaden zugefügt wird, ohne dass es für das Land überhaupt noch einen erkennbar großen Nutzen bringt. Das ist das Ergebnis einer solchen Zielvereinbarungsverhandlung, ohne dass es dafür einen echten Masterplan gibt.

(Beifall bei der CDU)

Im Ergebnis ist es so, dass sich die Hochschulen in ihren Zielvereinbarungen sehr viel stärker festlegen, als die Bildungsministerin beziehungsweise die Landesregierung das tun, und dass weiterhin die Zielvereinbarungen mit großen Risiken behaftet sind. So verpflichten sich die Hochschulen zum Beispiel, die **Bachelor-/Master-Studiengänge** einzuführen, ohne dass bisher bekannt ist, nach welchen Modellen dies überhaupt geschehen soll. Wir halten das für eine Reise ins Ungewisse.

Genauso, Frau Ministerin: Sie haben die Einführung des Innovationsfonds angesprochen. Wir haben diesen Innovationsfonds unter einem anderen Namen, nämlich „High-Potential-Pool“, seit Jahren gefordert. Wir finden es gut, dass er eingeführt wird, wir finden es aber nicht gut, dass durch den Innovationsfonds eine Mittelvergabe nach einem Leistungsprinzip in den Zielvereinbarungen festgeschrieben wird, ohne dass die Hochschulen wissen, nach welcher Methode die Mittel aus dem Innovationsfonds verteilt werden. Das ist auch für uns als Haushaltsgesetzgeber eine schwer zumutbare Situation. Ich glaube, dass auch hier eine Reise ins Ungewisse bevorsteht. Die Hochschulen haben zugestimmt, weil sie nicht anders konnten. Wir werden nicht zustimmen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die Fraktion der SPD erhält jetzt Herr Abgeordneter Jürgen Weber.

Jürgen Weber [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Wichtigste vielleicht zuerst wiederholt - die Ministerin hat das deutlich gemacht -: Mit der Festlegung der Höhe der Landesmittel nach dem Bericht der Landesregierung gemäß § 15 Abs. 3 in Verbindung mit Abs. 1 Nr. 4 des Hochschulgesetzes setzen wir erstens um, was die Erichsen-Kommission dringlich empfohlen hat, was zweitens alle Hochschulen von uns gefordert haben und was drittens die Landesregierung und die regierungstragenden Fraktionen von vornherein vorgetragen, angekündigt und versprochen haben.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Nicht mehr und nicht weniger, meine Damen und Herren, als die Verpflichtung, die **Besoldungs- und Tarifierhöhungen** an den **Hochschulen** durch das Land für fünf Jahre zu finanzieren, ist in diesen Bericht eingegangen. Dies ist im Hochschulvertrag, den Landesregierung und Landesrektorenkonferenz gemeinsam beschlossen haben, bereits festgelegt worden und seit langem nachlesbar.

Natürlich bleibt der Vorbehalt des Beschlusses des Haushaltgebers, des Schleswig-Holsteinischen Landtages. Das wird und muss so bleiben, zumindest so lange es diesen Landtag noch gibt.

Dass die fachlichen Grundlagen, liebe Kolleginnen und Kollegen, die inhaltlichen Zielvereinbarungen zwischen Landesregierung und einzelnen Hochschulen ausverhandelt werden müssen, ist ebenso selbstverständlich. Wir haben dazu übrigens im September hier im Landtag der Landesregierung einen **Rahmenbeschluss** mit auf den Weg gegeben, den sie auch vernünftig umgesetzt hat.

Dieses Verfahren ist nicht nur korrekt, dieses Verfahren ist auch sinnvoll. Ich verweise auf die langen Diskussionen, die wir vor vier Jahren zur Novellierung des Hochschulgesetzes geführt haben. Die Ministerin hat darauf auch schon Bezug genommen.

Ich will gern noch einmal das verdeutlichen, was wir auch damals in der zweiten Lesung ausgeführt haben. Ich zitiere mich ausnahmsweise einmal selbst.

„Künftig werden sich Diskussion und Entscheidungen des Landtages zur Entwicklung und Finanzierung der Hochschulen auf ein gesetzlich verbindliches Berichtswesen stützen können. Der Landtag wird neben seiner Kompetenz in allen haushaltsrelevanten Fragen damit selbstverständlich die Kompetenz bei der grundsätzlichen Ausrichtung unserer Hochschullandschaft behalten.“

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Ich will das nicht alles im Detail ausführen, sondern will nur noch einmal Folgendes deutlich machen: Genau diesen damals gesetzlich kodifizierten Weg haben wir beschritten, beschreiten wir jetzt und werden wir künftig beschreiten.

Die notwendigen Strukturveränderungen, die in der Folge von Erichsen in den **Hochschulvertrag** und dann auch in die einzelnen Zielvereinbarungen Eingang gefunden haben, haben wir hier mehr als einmal im Plenum und auch im Ausschuss ausführlich diskutiert.

(Jürgen Weber)

Die hohe Akzeptanz, die dies in den Hochschulen selbst gefunden hat, hat die Diskussion natürlich erleichtert - bei allen Anstrengungen und schwierigen Verhandlungen im Detail.

Das Sonderproblem der **Fachhochschulstudiengänge Bauwesen** kann hier in der Kürze der Zeit nicht rekapituliert werden, aber es ist natürlich durchaus nicht erpresserisch, wenn man Hochschulen fragt: Seid ihr einverstanden, dass das, was eine Fachkommission vorschlägt, auch umgesetzt wird, oder seid ihr damit nicht einverstanden? - Es war Commonsense und Unisono allgemeine Auffassung, dass wir natürlich die Zusage der Übernahme von Tarif- und Personalkostensteigerungen mit Strukturveränderungen verbinden müssen, die wir dringend brauchen, um ein vernünftiges, gesundes Hochschulfundament zu bekommen. Letztlich haben das erfreulicherweise alle Hochschulen nachvollzogen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt überhaupt keinen Anlass, die Landesregierung in dieser Frage zu tadeln. Ganz im Gegenteil! Die Konsequenzen aus dem Erichsen-Gutachten wurden schnell und ausgewogen gezogen. Die Verhandlungen mit den Hochschulen wurden zügig und sachgerecht geführt und letztlich wurden dabei die Auflagen des Landtages umgesetzt.

Ich kann schon nachvollziehen, dass die Opposition Punkte hat, die sie finden muss, weil sie sich ein wenig ärgert; denn das von den Hochschulen und von der Landesregierung erzielte Übereinkommen kann sich sehen lassen und hat fast kein Beispiel in dieser Republik. Die Hochschulen äußern sich außerordentlich positiv über diesen Prozess und sind ihn gemeinsam gegangen. Wir haben ein Stück gemeinsame Planungssicherheit und eine gemeinsame Plattform der Hochschulentwicklung. Während in anderen Bundesländern - übrigens auch in vielen Vorzeigeländern der Union - Studierende und Wissenschaftler auf die Straße gehen, haben wir hier im Land einen konstruktiven Dialog geschaffen. Darauf können wir - glaube ich - auch politisch ein wenig stolz sein und uns das zur Ehre anrechnen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ob das nun allen passt oder nicht, kann uns relativ egal sein. Ich glaube, die Bilanz kann sich sehen lassen. An den Hochschulen wird es genau so wahrgenommen.

Zu Recht fragen die Hochschulen auch nach einem klaren Signal der **Planungssicherheit** durch unser Parlament, durch diesen Landtag. Wir wollen mit den Festlegungen in der Drucksache 15/3084 und mit der

morgigen Verabschiedung des Haushalts genau dieses Signal geben.

Wir bitten um die erforderliche Zustimmung nach den entsprechenden Paragraphen des Hochschulgesetzes, wie sie in diesem Bericht ausformuliert sind, und ich danke im Voraus für Ihre Zustimmung.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für die FDP-Fraktion erteile ich jetzt Herrn Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug das Wort.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst auch noch einmal etwas zu dem Verfahren in Sachen Zielvereinbarungen! Es ist in der Tat sehr unerfreulich, dass wir erst gestern Nachmittag die Zielvereinbarungen erhalten haben und dass insoweit die Entscheidung durch das Parlament fallen muss, ohne dass es in den damit verbundenen inhaltlichen Diskussionsprozess hinreichend eingebunden gewesen ist. Es geht ja darum, dass der Landtag in dieser Hinsicht auch nach § 15 a Abs. 4 Hochschulgesetz über die Höhe der Landesmittel und die mehrjährigen Festlegungen entscheidet, denn das Parlament muss sich eine Meinung darüber bilden können, ob und inwieweit die Bemessung der Landesmittel jeweils im Einzelfall der Hochschule inhaltlich begründet ist.

Da sich diese inhaltliche Begründung für die Bemessung der **Landesmittel** natürlich zu einem guten Teil aus dem ergibt, was die Zielvereinbarungen über die Leistungen und über die Aufgaben der einzelnen Hochschule aussagen, ist es einfach unerlässlich, dass wir auch eine parlamentarische Diskussion über diesen inhaltlichen Bereich der Zielvereinbarung führen. Ich kündige an, dass wir in der Zukunft über das weitere Verfahren noch einmal reden wollen. Wir sollten festlegen, dass die Zielvereinbarungen bis zu einem bestimmten Termin vor der zweiten Lesung des Landeshaushalts vorliegen müssen. Wenn die Verhandlungen zwischen Regierung und Hochschulen noch nicht unter Dach und Fach gebracht sein sollten, könnte ein Weg auch darin bestehen, dass uns jeweils die Entwürfe der beiden Seiten, der Entwurf des Ministeriums und der Gegenentwurf der jeweiligen Hochschule, vorgelegt werden, sodass wir auf dieser Informationsgrundlage ein Meinungsbild herbeiführen können. Wir brauchen letzten Endes eine vernünftige Informationsgrundlage, um die Entscheidung, die wir nach § 15 a des HSG zu treffen haben, treffen zu können.

(Dr. Ekkehard Klug)

Nun ist natürlich die Frage zu beantworten, wie wir jetzt zu entscheiden haben. Wir haben nach § 15 a Abs. 4 HSG sowohl in der Frage der Landesmittel für einen **mehrjährigen Zeitraum** als auch über die leistungsbezogene Vergabe zu entscheiden. - Bei der Entwicklung dieser Vorgaben sind wir noch nicht ganz so weit, aber dieser Bereich kommt ja auch auf uns zu.

Das ist für uns eine sehr schwierige Abwägungsfrage, weil es hier Licht und Schatten gibt. Das sage ich ganz offen. Der große Vorteil, den ich sehe, besteht darin, dass die Hochschulen in der Tat für einen längeren Zeitraum, nämlich bis 2008, eine vernünftige **Planungssicherheit** bekommen, dass ihnen garantiert wird, dass Besoldungs- und Tariferhöhungen ausgeglichen werden. Das haben auch wir immer gefordert, und das ist ein enormer Vorteil für die mittelfristige Arbeit, für die Gestaltung der Planungen der Hochschulen.

(Beifall bei der FDP sowie der Abgeordneten Dr. Henning Höppner [SPD] und Anke Spoorendonk [SSW])

Aus diesem Grunde wird meine Fraktion die Zustimmung erteilen. Allerdings möchte ich, damit das nicht falsch, sozusagen als global-galaktischer Zustimmungsgesamtentscheid zu allem, interpretiert wird, zwei für mich ganz wichtige Anmerkungen zu Protokoll geben.

Erstens. Wir halten die **Grundausrüstung** der Hochschulen schon jetzt für unzureichend. Ich habe das vorhin unter Tagesordnungspunkt 9 im Zusammenhang mit unserem Gesetzentwurf zu den Studiengebühren schon ausgeführt. Wir haben eine Reihe von Haushaltsanträgen gestellt. Die Gegenfinanzierung soll übrigens nicht durch das Gesetz über die Studiengebühren erfolgen. Vielmehr haben wir auch zu anderen Bereichen Haushaltsanträge eingebracht, in denen wir erhebliche Streichungen beantragen. Mit diesen Vorlagen, die morgen noch zur Abstimmung anstehen, wollen wir eine höhere Grundausrüstung der Hochschulen erreichen, die wir für unbedingt erforderlich halten. - Nicht, dass das in dieser Diskussionsrunde unter den Tisch fällt. Das muss in diesem Zusammenhang einfach einmal gesagt werden.

Zweitens. Auch wenn ich nicht in der Lage war, von gestern Abend bis heute alle Zielvereinbarungen durchzulesen - es waren ja noch andere Themen vorzubereiten -, so gibt es meiner Meinung nach eine ganze Reihe von Punkten, über die noch vernünftig diskutiert werden muss. Da ist zum Beispiel die Frage der konsekutiven Studiengänge, die Frage des **Bachelor-Master-Modells**. Wenn man das will, muss es

auch vernünftig gemacht werden. Hier droht aber eine Hopplahopp-Geschichte, die ganz gewaltig in die Binsen geht. Das wird noch einmal ein gesonderter Diskussionsteil sein. Wir haben im Ausschuss schon mit Herrn Körner eine Runde darüber debattiert. Dabei sind viele wirklich ernst zu nehmende Fragen zu bedenken. Von daher sehe ich in dem Druck, der vonseiten der Landesregierung nach dem Motto erzeugt wird, Schleswig-Holstein solle möglichst ganz vorn in der Front marschieren, Probleme für die Hochschulen. Das würden wir in jedem Falle ganz anders machen. Es würde eine vernünftige Entwicklung gemeinsam mit den Hochschulen geben.

Man muss sich - aber das ist ein gesondertes Thema - auch überlegen, inwieweit der Zugang zum Bachelor- und Master-Studium, wie er jetzt bundesweit vorgesehen wird, wirklich vernünftig ist und ob man nicht noch andere Vorgaben einführen sollte.

Diese Anmerkungen gebe ich zu Protokoll.

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Beachten Sie bitte die Redezeit!

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Warum wir aber letztlich zustimmen, nämlich wegen der mittelfristigen Festlegung und der Planungssicherheit für die Hochschulen, habe ich ausgeführt.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich der Frau Abgeordneten Angelika Birk das Wort.

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Schade, dass wir diesen Punkt heute so spät diskutieren. Denn dies ist ein großer Tag für die Hochschulen und für das Land. Während in anderen Bundesländern Studierende zu Recht auf die Barrikaden gehen, weil bei den Hochschulen massiv gespart wird und sie sich außerdem mit **Studiengebühren** konfrontiert sehen, beginnen in Schleswig Holstein umfassende Reformen an den Hochschulen. So können die Landesregierung und die Hochschulen mit den termingerecht vorliegenden Zielvereinbarungen auf ein gutes Ergebnis eines konstruktiven Beratungsprozesses blicken.

Wie vereinbart, beschließen wir heute den aktuellen und mittelfristigen Finanzrahmen für einen **Hochschulvertrag** bis zum Jahr 2008. Das ist ein Novum. Herzlichen Dank an alle, die hierzu beigetragen ha-

(Angelika Birk)

ben, insbesondere auch an Studierende und Lehrende. Die Landesregierung und alle Beteiligten haben für dieses Verhandlungsergebnis die Unterstützung des ganzen Hauses verdient.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Ich appelliere deshalb an die CDU-Opposition, die Mittel für die Umsetzung der Zielvereinbarungen auch mit ihrer Stimme zu unterstützen. Anstatt kleingeistig zurückzuschauen, gilt es jetzt, nach vorn zu blicken und zu fragen, wie wir den Hochschulen am besten ein Backup geben können. Dazu haben Sie heute leider keinen Beitrag geleistet, Herr de Jager.

Wir wissen, dass es bei dieser **Umstrukturierung** auch Verluste gibt, und haben uns deshalb die Verlagerung der liebevoll „Bauschule“ genannten Einrichtung in Eckernförde nicht leicht gemacht. Wir hoffen, dass die Impulse und die Qualität insbesondere des ökologischen Bauens in Lübeck ihre Fortsetzung finden.

Im Bereich der Lehrerbildung hätten wir uns schnellere inhaltliche Reformen und die Übersiedlung der Realschullehrerbildung nach Flensburg gewünscht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Aber wir sind froh darüber, dass es gelungen ist, die innovativen internationalen Studiengänge des nachhaltigen Wirtschaftens und des Umweltmanagements der Fachhochschule und der Universität Flensburg zu erhalten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Insgesamt halten wir fest: Mit den Änderungen des Hochschulgesetzes, die ebenfalls diese Woche verabschiedet werden, und dem Instrumentarium des Hochschulvertrages beginnt eine neue Phase der **Hochschulgestaltung**. Qualitätsmanagement, externe Evaluation, Budgetverantwortung mit kennzahlengesteuertem Berichtswesen, Juniorprofessuren, Einführung der internationalen Studienabschlüsse **Bachelor und Master** sowie die Umsetzung neuer Instrumente der Frauenförderung auf allen Ebenen sind wesentliche Eckpunkte, die wir jetzt erreicht haben. Wir sollten uns im Ausschuss immer wieder mit der Umsetzung dieser neuen Instrumente befassen, aber wir sollten sie nicht infrage stellen.

Herr Dr. Klug, Sie spielen beim Thema Bachelor und Master immer wieder Bedenkenträger. Aus den Zielvereinbarungen geht aber hervor, dass dieses Instru-

ment differenziert in seiner Zeitplanung eingesetzt wird. Nicht jeder Studiengang muss sofort auf dieses neue Instrument umgestellt sein. Zudem ist Ihnen offensichtlich entgangen, dass auch für die Umstellung und Akkreditierung **Bundsmittel** zur Verfügung stehen. Wenn wir uns jetzt nicht sputen und uns nicht genauso wie die anderen Bundesländer auf dieses neue Abschlussystem einstellen, dann werden andere Länder an uns vorbeiziehen, und dann stehen Sie mit Ihren Bedenken zwar immer noch in der Landschaft, aber das nützt niemandem. Vielmehr muss man die Probleme anpacken. Dazu sind wir bereit. Natürlich kann man das nicht im Hauruck-Verfahren machen, sondern nur nach gründlicher Beratung. Allerdings gehe ich nach diesem konstruktiven Beginn davon aus, dass das auch so weitergehen wird.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Außerdem wurde im Rahmen des Hochschulvertrages und der Zielvereinbarungen formuliert, dass die Hochschulen zu umweltethischem Handeln, Nachhaltigkeit und Technologiekritik, insgesamt eben zu wissenschaftlich-kritischer, unabhängiger Arbeit verpflichtet sind. Das hört sich wie eine Selbstverständlichkeit an, aber in Zeiten, da anderswo, wie beispielsweise jüngst in Bremen, **kritische Studiengänge**, die sich mit den Themen Umwelt, Risikoabschätzung, Katastrophenforschung und Ähnlichem auseinandersetzen, reduziert werden, in denen sich verdiente Leiter plötzlich abberufen sehen, ist auch dieser Rahmen ein ermutigender Ausgangspunkt, an den wir gerne anknüpfen. Wir möchten natürlich sehen, wie sich die Umsetzung dieser hehren Ziele in den nächsten vier bis fünf Jahren vollzieht, und an dieser Stelle ausdrücklich hervorheben, dass wir uns darüber freuen, dass endlich ein hochschulübergreifender Innovationsfonds in Höhe von 5 Millionen € jährlich, beginnend mit 3,1 Millionen € im nächsten Jahr, zur Verfügung steht. Für diesen Innovationsfonds haben wir uns sehr eingesetzt, und sind sehr froh, dass es ihn nun endlich gibt. Wir wünschen bei der Umsetzung gutes Gelingen.

Noch einmal herzlichen Dank an alle, die dazu beigetragen haben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für den SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag erteile ich jetzt seiner Sprecherin, Frau Abgeordneter Spoorendonk, das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Bericht der Landesregierung fasst die Verhandlungsergebnisse mit den **Hochschulen** des Landes zusammen. Für jedermann offen und zugänglich werden die Landesmittel inklusive der erwarteten **Besoldungs- und Tariferhöhungen** dargestellt. Das ist gut so, das ist wirklicher Fortschritt. Dass dabei natürlich die Höhe der Investitionen je nach Hochschule unterschiedlich ist, hängt von der Bausubstanz und auch der Größe der jeweiligen Hochschule ab.

Bildung ist ein wichtiges Gut - das wissen wir alle und das wird auch immer wieder gesagt. Dieser Satz wird zu einer leeren Formel, wenn Bildungsanstrengungen nicht mit den entsprechenden finanziellen Mitteln unterfüttert werden. Ich denke, es ist richtig, einmal zu sehen, was insgesamt in dieser Republik zurzeit vor sich geht. Auch vor diesem Hintergrund, denke ich, sind wir hier in Schleswig-Holstein sehr viel weitergekommen. Die Hochschulen selbst haben in der Vergangenheit bewiesen, dass sie grundsätzlich zu Reformen bereit sind, solange sie der besseren **Qualität in Lehre und Forschung** dienen. Viele Rektorate wollten aber weitergehen. Sie wollten mehr reformieren, als es ihnen die Rahmenbedingungen gestatteten.

Der **Hochschulvertrag** will mit dieser Knebelung aufräumen, indem er den Hochschulen ausdrücklich mehr Eigeninitiative ermöglicht. Vor allem bei der Personalplanung können die Hochschulen in Schleswig-Holstein zukünftig besser auf veränderte Rahmenbedingungen reagieren. Es wird sich schon bald zeigen, was die Hochschulen aus der neu gewonnenen Entscheidungsfreiheit machen werden. Ich hoffe sehr, dass die Hochschulen in Schleswig-Holstein dabei gegenseitig von Erfahrungen profitieren und sich nicht in einen Überbietungswettbewerb hineinsteigern werden.

Viele Hochschulexperten hatten befürchtet, dass mehr Eigeninitiative angesichts der Haushaltslage versickert, wenn sie nur aufs Sparen hinausläuft. Diese Befürchtungen entkräftigt der Hochschulvertrag. Durch die **finanzielle Sicherung** bis ins Jahr 2008 können die Hochschulen in den nächsten fünf Jahren unter sehr genau bestimmbar Bedingungen planen und handeln. Die entsprechenden Rahmenbedingungen stehen also. Zurzeit muss in jedem Jahr je nach Haushaltslage wieder neu geplant werden. Diese Situation hat sich für die Hochschulen grundlegend verändert.

Beide Partner, Landesregierung und Hochschulen, haben Zugeständnisse gemacht. Der Hochschulver-

trag ist auf dem Verhandlungswege zustande gekommen. Beide Partner stehen sich in Augenhöhe gegenüber. Für die Hochschulen bedeutet dies, dass sie die Verantwortung für alle Probleme nicht mehr einfach wegschieben können. Vor diesem Hintergrund begrüßen wir ausdrücklich, dass es gelungen ist, die Zielvereinbarungen mit den Hochschulen abzuschließen. Das ist eine Leistung - ich sagte es eingangs schon -, die auch vor dem Hintergrund der allgemeinen Hochschulsituation in Deutschland betrachtet und gewürdigt werden muss.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In den Debatten des Landtages zum **Erichsen-Gutachten** haben wir immer wieder deutlich gemacht - das möchte ich dann doch in diesem Zusammenhang auch noch los werden -, dass wir zum Hochschulstandort **Eckernförde** stehen. Das tun wir weiterhin. Dennoch mussten auch wir akzeptieren, wie die Realität aussieht. Wir akzeptieren daher auch, dass die Fachhochschule Kiel aus übergeordneten Gründen beschlossen hat, die Zielvereinbarungen zu unterzeichnen und umzusetzen.

Dass der Kollege Dr. Klug vorhin Bemerkungen zu der weiteren Rolle des Landtages bei Zielvereinbarungen gemacht hat, finde ich richtig. Ich fand seinen Ansatz auch konstruktiv und denke, dass es für den Bildungsausschuss auch weiterhin eine Aufgabe sein wird, die **Umsetzung dieser Zielvereinbarungen** zu begleiten. Insgesamt müssen die Hochschulen zeigen, was sie bis 2008 erreichen können. Durch die Qualitätskontrolle werden wir sicherstellen, dass die einzelnen Hochschulen nicht einige kleine Studiengänge zugunsten ihrer Zugpferde kaputtsparen. Die zunehmende Transparenz, die sich im Zuge der Umsetzung des Hochschulvertrages ergibt, ist eine Chance für die Bildungslandschaft in Schleswig-Holstein.

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Achten Sie bitte auf die Redezeit!

Anke Spoorendonk [SSW]:

Dort, wo in der Vergangenheit Fakten über die Qualität einzelner Studiengänge eifersüchtig wie Geheimnisse bewacht wurden, muss nun öffentlich dargelegt, was die Uni oder die Fachhochschule tatsächlich anbietet.

(Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Bitte bilden Sie Ihren letzten Satz!

Anke Spoorendonk [SSW]:

Das werde ich tun, Herr Präsident. - Ich wollte deutlich machen, dass das vielleicht das beste Ergebnis des Ganzen ist.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Damit schließe ich die Beratung.

Die Frage ist, wie wir weiter verfahren wollen. Es ist ein Bericht der Landesregierung an den Landtag gemäß § 15 a Abs. 3 in Verbindung mit Abs. 1 Nr. 4 des Hochschulgesetzes zur Festlegung der Höhe der Landesmittel in den Zielvereinbarungen mit den Hochschulen erteilt worden. Wenn ich die Debatte und den Antrag der SPD richtig verstanden habe, ist eine Zustimmung zu dem Bericht im Sinne der oben genannten Vorschriften des Hochschulgesetzes beantragt worden. Das wäre dann de facto eine Abstimmung in der Sache. Habe ich das richtig verstanden? - Wer der Drucksache 15/3084 in der Sache im Sinne der einschlägigen Bestimmungen des Hochschulgesetzes seine Zustimmung erteilen möchte, den darf ich um sein Handzeichen bitten. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist mit den Stimmen von SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen der CDU die Drucksache 15/3084 im Sinne der einschlägigen Vorschriften des Hochschulgesetzes so vom Landtag genehmigt beziehungsweise beschlossen worden.

Damit sind wir am Ende des Tagesordnungspunktes 42 und der heutigen Tagesordnung. Wir hatten beschlossen, dass Tagesordnungspunkt 15 der Tagesordnung der nächsten Tage anheim fällt und wir ihn heute nicht mehr aufrufen werden.

Wir haben morgen eine beschlossene veränderte Tagesordnung. Ich möchte nur noch einmal für die Zuständigen darauf hinweisen, dass wir mit dem Tagesordnungspunkt 8, Nachtragshaushalt, beginnen werden, dann den Tagesordnungspunkt 7, Änderung des Landesministergesetzes, und im Anschluss daran den Tagesordnungspunkt 6, Gesetz über die Feststellung eines Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2004/2005, aufrufen und beraten werden.

In diesem Sinne wünsche ich allen einen angenehmen Abend. Wir sehen uns morgen um 10 Uhr wieder.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 17:57 Uhr